

**Beschlussempfehlungen und Berichte  
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Joachim Kößler u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3106 – Folgen der Schließung von Toto-Lotto-Annahmestellen in Baden-Württemberg	4
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
2. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2052 – Qualitätskontrolle und Evaluation an Gemeinschaftsschulen	5
b) dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2469 – Ist ein erfolgreiches Abitur an den Gemeinschaftsschulen möglich?	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2054 – Werden hochbegabte Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen vernachlässigt?	8
4. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2763 – Unterrichtsversorgung im Ergänzungsbereich	10
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
5. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3067 – Studienorientierungsverfahren für künftige Studierende in Baden-Württemberg	12
6. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3068 – Studienplatzklagen in Baden-Württemberg	12

	Seite
7. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3133 – Nutzung des Alten Landtags (Eduard-Pfeiffer-Haus) in Stuttgart	13
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3135 – Auslastung der Studienplätze im medizinischen Bereich	14
<b>Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschuss</b>	
9. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2929 – Reformationstag 2017 als arbeitsfreier Feiertag	16
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	
10. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2412 – Energieforschung in Baden-Württemberg	18
11. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3162 – Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in Baden-Württemberg	20
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren</b>	
12. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2698 – Fahrgastinformationssysteme: Berücksichtigung der Interessen von Älteren und Menschen mit Behinderung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	22
13. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2867 – Verabreichung von K.-o.-Tropfen in Baden-Württemberg	23
14. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2906 – Psychotherapeutische Versorgung in Baden-Württemberg	24
15. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2967 – Anwendung der Verlängerungsoption zur Herstellung des Einzelzimmerstandards gemäß Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) bei Bestands-einrichtungen	25
16. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2984 – Prostitution in Baden-Württemberg	27
17. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3108 – Ärzteausbildung in Baden-Württemberg	28
18. Zu dem Antrag der Abg. Wilfried Klenk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3132 – Gesundheitsstrategie der Landesregierung	30

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur</b>	
19. Zu dem Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2132 – EuroCombi: Verkehrsträger Straße weiterentwickeln	32
20. Zu dem Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2697 – Güterverkehr und Logistik	33
21. Zu dem Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2772 – Konzept für den Luftverkehr in Baden-Württemberg	35
22. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2813 – Besserer Brandschutz in den Bahnhöfen und Sicherheit von Fahrgästen	37
23. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2981 – Ausbau der Autobahn 81 im Landkreis Ludwigsburg	38
24. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3204 – Lärm- und Erschütterungsschutz für Leinfelden-Echterdingen	40
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales</b>	
25. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1685 – Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	45
26. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Abg. Rita Haller-Haid SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2829 – Mobilität von Fachkräften aus Katalonien fördern	46
27. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3096 – Leonardo da Vinci-Programm der EU in Baden-Württemberg	47

## Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Joachim Köbler u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3106 – Folgen der Schließung von Toto-Lotto-Annahmestellen in Baden-Württemberg

Er sagte auf Bitte des Erstunterzeichners zu, dem Ausschuss hierüber nach dem gerade genannten Zeitpunkt schriftlich zu berichten.

Daraufhin fasste der Ausschuss einstimmig, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/3106 insgesamt für erledigt zu erklären.

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Joachim Köbler u. a. CDU – Drucksache 15/3106 – für erledigt zu erklären.

16.05.2013

Berichterstatter:

Storz

18.04.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Storz Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3106 in seiner 32. Sitzung am 18. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, nach dem Landesglücksspielgesetz dürften zum 30. Juni 2013 höchstens noch 3 300 Toto-Lotto-Annahmestellen in Baden-Württemberg betrieben werden. Deshalb seien einige dieser Stellen zu schließen. Es bestehe allerdings die Gefahr, dass eine solche Maßnahme gerade die Falschen treffe. So deckten viele Kioske, kleine Einzelhandelsgeschäfte oder Reisebüros Kosten etwa für Miete und Heizung zum Teil, wenn nicht sogar vollständig über die Einnahmen aus der Toto-Lotto-Annahmestelle.

Daher sei darauf zu achten, dass bei der Verteilung der Annahmestellen regionale und strukturelle Gegebenheiten berücksichtigt würden. In diesem Sinn habe sich auch die Geschäftsführerin der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg geäußert. Wenn Abgeordnete feststellten, dass in diesem Zusammenhang etwas „schieflaufe“, wäre es gut, wenn sie sich direkt an die Gesellschaft wandten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, das Land erziele über Toto-Lotto viel Geld. Zum anderen seien Toto-Lotto-Annahmestellen in der Tat in vielen Räumen strukturell wichtig. Durch die Einnahmen aus einer Toto-Lotto-Annahmestelle könnten einige ihren Kiosk oder ihr kleines Einzelhandelsgeschäft halten. Er vertraue darauf, dass die Staatliche Toto-Lotto GmbH ihr Vertriebskonzept in diesem Sinn richtig erstellt habe, und betrachte insofern den vorliegenden Antrag insgesamt als erledigt.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft trug vor, entgegen der ersten öffentlichen Wahrnehmung stelle sich die Situation nicht ganz so dramatisch dar. Die Zahl von 3 300 Annahmestellen sei auch aufgrund natürlicher Fluktuation schon jetzt erreicht worden.

Von den gestellten Neuanträgen wiederum sei noch keiner abgelehnt worden. 3 136 habe man bereits genehmigt. Bei einigen Fällen sei die Frage der räumlichen Verteilung bisher ungelöst. Hierbei müsse die Einzelfallbegründung noch einmal betrachtet werden. Ende April 2013 bestehe endgültig Klarheit.

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 2. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2052 – Qualitätskontrolle und Evaluation an Gemeinschaftsschulen
- b) dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2469 – Ist ein erfolgreiches Abitur an den Gemeinschaftsschulen möglich?

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksachen 15/2052 und 15/2469 – für erledigt zu erklären.

20.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Fulst-Blei Lehmann

### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 15/2469 und 15/2052 in seiner 19. Sitzung am 20. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge stellte fest, bei der Gemeinschaftsschule handle es sich um eine Weiterentwicklung der Gesamtschule, da integrativer Unterricht, der das Grundelement der Gemeinschaftsschule darstelle, in vielen Gesamtschulen praktiziert werde. Insofern sei es keineswegs abwegig, die Bildungserfolge der Gemeinschaftsschule und der Gesamtschule zu vergleichen.

Die Gemeinschaftsschule nehme für sich in Anspruch, alle Bildungsstandards und damit auch gymnasiale Bildungsstandards anzubieten. Daher sei es von besonderer Bedeutung, an den Gemeinschaftsschulen die Voraussetzungen zu schaffen, dass Schülerinnen und Schüler auf den gymnasialen Abschluss vorbereitet werden könnten.

Vor diesem Hintergrund frage er, welche konkreten pädagogischen Angebote an der Gemeinschaftsschule unterbreitet würden, um dies sicherzustellen. Auch bitte er darzulegen, ab welchem Schuljahr und unter welchen Bedingungen an einer Gemeinschaftsschule eine zweite Fremdsprache angeboten werde, die für den gymnasialen Abschluss erforderlich sei.

Darüber hinaus spreche er die Möglichkeit an, dass ein Schüler von der Gemeinschaftsschule enttäuscht sei und auf ein allgemeinbildendes Gymnasium wechseln wolle. Er frage, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, damit ein solcher Schulwechsel vollzogen werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen zeigte sich verwundert, dass die Gemeinschaftsschule seitens der CDU-Fraktion als eine „ge-

samtschulartige Gemeinschaftsschule“ bezeichnet werde, zumal in der Gemeinschaftsschule keine gesamtschulartigen Unterrichtsmethoden Anwendung fänden.

Ferner kritisiere sie die Diktion der Überschrift des Antrags Drucksache 15/2469 „Ist ein erfolgreiches Abitur an den Gemeinschaftsschulen möglich?“. An den Gemeinschaftsschulen werde derzeit noch kein Abitur angeboten. Jedoch lasse sich über die Gemeinschaftsschule das Abitur erreichen.

Sie halte es für bemerkenswert, dass die CDU-Fraktion offensichtlich die Auffassung vertrete, dass Gemeinschaftsschullehrer nicht in der Lage seien, Schülerinnen und Schüler auf einen gymnasialen Abschluss vorzubereiten. Von Real- und Werkrealschullehrern sei in der Vergangenheit das Gegenteil bewiesen worden, indem sie zahlreichen Schülerinnen und Schülern den Übergang an ein allgemeinbildendes oder ein berufliches Gymnasium ermöglicht hätten.

Sicherlich könne die von allen gewünschte Durchlässigkeit des Bildungssystems nicht allein durch die Gemeinschaftsschule erreicht werden. Hierbei spiele auch die anstehende Bildungsplanreform eine große Rolle.

Ein Abgeordneter der SPD kritisierte das destruktive Grundinteresse bestimmter Fragen des Antrags Drucksache 15/2469, wengleich er die aufgeworfenen Fragen inhaltlich für durchaus berechtigt halte. Diese Fragen gelte es im Zuge der Einführung dieser neuen Schulform nach und nach abzuarbeiten. Er setze darauf, dass die Opposition dieses hoch spannende Schulprojekt, das zahlreiche Chancen beinhalte, konstruktiv begleite. Im Übrigen könne er keine Verbindung der Konzepte der Gemeinschaftsschule und der Gesamtschule inhaltlicher und organisatorischer Art feststellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat den Standpunkt, in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2469 drücke sich das Kultusministerium um die Antwort auf die Frage, wie die Landesregierung den Leistungserfolg an der Gemeinschaftsschule sicherstellen wolle. Während an traditionellen Schularten konzeptionell klar vorgegeben sei, wie Leistung gemessen werde, gehe die Landesregierung laut eigenen Angaben davon aus, dass an der Gemeinschaftsschule und am allgemeinbildenden Gymnasium die Chancen auf ein gutes Abschneiden gleichermaßen gegeben seien. Er könne nicht feststellen, wie gewährleistet werde, dass an der Gemeinschaftsschule Leistung tatsächlich erbracht, gemessen und kontrolliert werde.

Ferner frage er nach dem Stand der angekündigten Evaluation der Gemeinschaftsschulen. Er gehe davon aus, dass die Wissenschaftler, die an der Konzipierung der Gemeinschaftsschule beteiligt gewesen seien, nicht für die Evaluation infrage kämen.

Er halte die Aussage der Landesregierung für Unfug, dass ein Vergleich von Notendurchschnitten nur dann zulässig sei, wenn sich die Schülergruppen am Ende der vierten Klassen nicht hinsichtlich sozialer Herkunft, Bildungsempfehlung und anderer Variablen unterschieden. Wenn man die Leistung von Schülern messen und vergleichen wolle, müsse dies unabhängig von der Herkunft der Schüler erfolgen, weil andernfalls eine Diskriminierung vorgenommen werde.

Wie sich in der Praxis zeige, fühlten sich leistungsstarke Schüler in heterogenen Lerngruppen gehemmt, weil diese als Streber bezeichnet würden. In zunehmend heterogener gestalteten Lern-

gruppen steige die Gefahr, dass leistungsstarke Schüler als Streber „in die Ecke gestellt“ würden. Er frage, wie die Landesregierung dem begegnen wolle.

Insgesamt halte er die im Antrag Drucksache 15/2469 gestellten Fragen für geboten. Sie hätten allerdings vor der Einführung der Gemeinschaftsschule beantwortet werden müssen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport merkte an, offensichtlich habe die Opposition wieder einen Begriff mit Schmähdarakter kreiert, um die Gemeinschaftsschule zu umschreiben. Gleichzeitig würden Fakten eines völlig anderen Schulkonzepts aus einem anderen Bundesland herangezogen, um Parallelen zur Gemeinschaftsschule zu ziehen. Im Übrigen sei es schwierig, eine Frage, die Unsinn enthalte, geistig gehaltvoll zu beantworten. Gleichwohl seien Fragen, die die Ausgestaltung der Gemeinschaftsschule betreffen, selbstverständlich berechtigt.

Er bitte, die Funktion des Lehrers an einer Gemeinschaftsschule mit dem dahinterstehenden pädagogischen Konzept neu zu denken. Die Landesregierung verfolge das Ziel, durch die Förderung eines jeden Schülers nach seinem individuellen Leistungspotenzial die Zahl der Frustrationserlebnisse an Gemeinschaftsschulen so gering wie möglich zu halten. Insofern werde es auch weniger zu dem von seinem Vorredner aufgezeigten Problem kommen, dass leistungsschwache Schüler einen leistungsstarken Schüler „in die Ecke“ des Strebers stellten und diesen somit hemmten. Bei weniger Frustrationserlebnissen komme es sicherlich auch zu weniger Gewaltreaktionen unter Schülern.

Die Landesregierung gehe davon aus, dass an der Gemeinschaftsschule und am allgemein bildenden Gymnasium die Chancen auf ein gutes Abschneiden gleichermaßen gegeben seien. Er halte diese Aussage für ehrlich. Da diesbezüglich noch keine Erfahrungswerte vorlägen, entspräche eine anderslautende Aussage nicht der Wahrheit. Diese Aussage spiegle im Übrigen keine Hoffnung, sondern eine Erwartung auf der Basis von Fakten wider.

Im Rahmen der anstehenden Bildungsplanreform werde die Landesregierung inhaltlich identische Formulierungen für gymnasiale Standards sowohl für das Gymnasium als auch für die Gemeinschaftsschule sicherstellen. So könne gewährleistet werden, dass an der Gemeinschaftsschule gymnasiale Standards sowohl personell als auch mit Blick auf die Lerninhalte angeboten würden. Somit lasse sich auch ein problemloser Übergang von der Gemeinschaftsschule auf das Gymnasium sicherstellen.

Durch das Angebot einer zweiten Fremdsprache ab der sechsten Klasse der Gemeinschaftsschule sowie ein synchrones Vorgehen im Bereich der Naturwissenschaften werde auch eine formal-inhaltliche Gleichwertigkeit hergestellt.

Vor diesem Hintergrund werde deutlich, dass es die Landesregierung ernst damit meine, dass das gymnasiale Profil einer Gemeinschaftsschule nicht nur auf dem Papier stehe, sondern auch personell und hinsichtlich der Leistungsanforderungen hinterlegt sei.

Der Erstunterzeichner hielt an der Behauptung fest, die Gemeinschaftsschule sei eine Weiterentwicklung der Gesamtschule, zumal in den Gesamtschulen anderer Bundesländer – unabhängig von der Bildungsempfehlung für die betreffenden Schülerinnen und Schüler – integrativer Unterricht stattfinde. Dies sei vergleichbar mit dem Konzept der Gemeinschaftsschule. Insofern bestehe durchaus ein inhaltlicher Bezug zwischen einer Gesamtschule und einer Gemeinschaftsschule.

Da sich die Landesregierung derzeit offensichtlich mit der Frage des Übergangs und der Frage gymnasialer Standards an der Ge-

meinschaftsschule befasse, halte er es für unverantwortlich, ein solches Bildungsangebot bereits jetzt zu etablieren. All diese konzeptionellen Fragen hätten zuvor geklärt werden müssen.

Darüber hinaus sei für die Mehrheit der Schüler der zumeist zweizügigen Gemeinschaftsschulen eine Haupt- oder Werkrealschulempfehlung ausgesprochen worden. Eine zweite Fremdsprache ab Klasse 6 sei deshalb nur für eine geringe Zahl an Schülerinnen und Schülern relevant. Eine dem gymnasialen Profil entsprechende dritte Fremdsprache komme für noch weniger Schülerinnen und Schüler in Betracht. Sollten diese Angebote konsequent vorgehalten werden, erfordere dies einen erheblichen Ressourcenaufwand. Bei einer naturwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung zeige sich das gleiche Problem.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wiederholte seine Frage nach dem Stand der angekündigten Evaluation der Gemeinschaftsschulen.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, die Gemeinschaftsschule stelle einen moderneren Ansatz dar als die Gesamtschule. Mit der Gemeinschaftsschule werde konsequent auf ein integratives Konzept gesetzt, während in der Gesamtschule an der Gliedrigkeit festgehalten werde.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Landesregierung befasse sich derzeit mit dem Thema „Nachfrage nach der zweiten Fremdsprache ab Klasse 6“. Je kleiner die betreffende Schule sei, umso schwieriger werde sich das Angebot gestalten.

Ausgebildete Lehrkräfte, die nun als Lernbegleiter an einer Gemeinschaftsschule tätig seien, hätten lediglich einen Wandel ihrer Funktion mit Blick auf die pädagogische Anleitung von Schülern erfahren.

Die Universität Tübingen beginne derzeit mit der Evaluation der Gemeinschaftsschulen, die sie gemeinsam mit den fünf Pädagogischen Hochschulen durchführen werde. Die an der Evaluierung Beteiligten seien nicht in die Konzipierung der Gemeinschaftsschule eingebunden gewesen. Die Landesregierung gehe davon aus, dass durch die Evaluation Stärken, Schwächen und Potenziale der Gemeinschaftsschule aufgezeigt würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für bemerkenswert, dass ein für die Evaluation maßgeblich Verantwortlicher ein Buch mit dem Titel „Expertise Gemeinschaftsschule“ herausgegeben habe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, dieses Buch scheine im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft entstanden zu sein. Die Landesregierung habe den Verfasser dieses Buches nicht mit der Entwicklung eines Konzepts für die Gemeinschaftsschule beauftragt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP entgegnete, der Verfasser dieses Buches preise überall im Land die Gemeinschaftsschule. Insofern stelle er die Objektivität der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Evaluation infrage.

Der Erstunterzeichner hielt es für geboten, im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchung der Einführung der Gemeinschaftsschule auch einen Längsschnitt über die gesamte Bildungsbiografie eines Schülers hinweg zu erstellen, um feststellen zu können, ob der jeweilige Bildungserfolg an der Gemeinschaftsschule tatsächlich ein Erfolg sei. Vor diesem Hintergrund frage er nach der Dauer der wissenschaftlichen Untersuchung. In diesem Zusammenhang werfe er außerdem die Frage auf, ob man wirklich in der Lage sei, noch bis zur nächsten Landtagswahl, al-

so innerhalb der kommenden drei Jahre, empirische Befunde vorzulegen, die den Erfolg eines solchen Bildungsgangs dokumentieren könnten.

Im Rahmen der PISA-Studie sei lediglich eine Querschnittanalyse durchgeführt worden, während der gesamte Bildungsverlauf eines Schülers nicht untersucht worden sei. Eine wissenschaftliche Begleitung über die gesamte Bildungsbiografie eines Schülers hinweg halte er jedoch für wesentlich wertvoller als eine wissenschaftliche Untersuchung auf der Basis eines bestimmten Stichtags.

Für eine sinnvolle Analyse sei es seines Erachtens darüber hinaus unabdingbar, den Bildungserfolg eines Schülers der Gemeinschaftsschule mit dem Bildungserfolg von Schülern anderer Schularten zu vergleichen. Deshalb bitte er mitzuteilen, weshalb die Landesregierung entgegen den Gewohnheiten der empirischen Bildungsforschung auf die Untersuchung von Vergleichsgruppen verzichtet habe.

Ein Abgeordneter der SPD räumte ein, in der Bildungsforschung werde fälschlicherweise oftmals keine Längsschnitt-, sondern eine Querschnittanalyse durchgeführt. Dies sei u. a. auf Datenschutzgründe zurückzuführen. Die etablierten Schularten verfügten sicherlich über eine relativ stabile Datenbasis, die einen Vergleich ermögliche.

Einen Rückblick nach drei Jahren halte er für legitim, um sich einen Überblick über die Auswirkungen der angegangenen Reformen zu verschaffen. Zudem sei es so möglich, eventuell vorgebrachte Hinweise aufzugreifen und das System nachzujustieren.

Er gehe davon aus, dass sich die Gemeinschaftsschule am Markt behaupten werde. Entscheidend sei, inwieweit sich die Qualifikationen von Absolventen einer Gemeinschaftsschule in der anschließenden Berufsausbildung oder der universitären Ausbildung bewährten. Diesbezüglich sei er optimistisch.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, wäre die Studie auf fünf Jahre ausgelegt worden, hätte die Opposition sicherlich kritisiert, die Landesregierung drücke sich um eine Analyse des Erfolgs der Gemeinschaftsschule. Deshalb sei die wissenschaftliche Begleitung auf drei Jahre ausgelegt worden. Die Landesregierung sehe im Übrigen keinen Anlass zu der Vermutung, durch die Evaluation entstehe kein objektives Bild. Es werde auch ein Vergleich des Leistungsniveaus der Schüler der verschiedenen Schularten durchgeführt.

Sollte die Evaluation Kritisches hervorbringen, würden die Universität Tübingen und die fünf Pädagogischen Hochschulen des Landes dies sicherlich nicht verheimlichen. Aber auch die Landesregierung sei an einem objektiven Bild der Qualität der Gemeinschaftsschulen interessiert.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat darzulegen, ob die Aussage der Landesregierung, die Abschlussprüfungen der Gemeinschaftsschule seien mit denen der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums identisch, so zu verstehen sei, dass wie beim Zentralabitur am Gymnasium alle Schüler genau die gleichen Fragen am gleichen Tag zu bearbeiten hätten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport bestätigte dies.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt das Vorhaben der Landesregierung für sehr ambitioniert, mit einem zusätzlichen Betrag von lediglich 1 Million € Fortbildungsveranstaltungen zur Begleitung bildungspolitischer Schwerpunktsetzungen zu finanzieren wie z. B. bezogen auf den Wegfall der verbindlichen Grund-

schulempfehlung, die Einführung der Gemeinschaftsschule, inklusive Bildungsangebote sowie den Modellversuch G8/G9 an Gymnasien.

Etwas amüsiert habe es ihn, dass Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg offensichtlich Fortbildungsbedarf im Zusammenhang mit G8/G9 hätten. Wenn seine Informationen zuträfen, sei das letzte G9 im vergangenen Schuljahr ausgelaufen und sei in diesem Schuljahr mit dem Modellversuch G9 begonnen worden. Er könne sich nicht vorstellen, dass Lehrkräfte in so kurzer Zeit so viel Wissen über G9 verlören.

Der Erstunterzeichner erinnerte daran, empirische Bildungsforschung werde in Deutschland seit gerade einmal zehn Jahren betrieben. Zu Beginn dieser Entwicklung hätten Längsschnittstudien noch nicht im Mittelpunkt der empirischen Bildungsforschung gestanden. Vielmehr seien Leistungsgruppen bezogen auf verschiedene Alterssegmente betrachtet worden. Erst vor rund vier Jahren seien erste Leistungsvergleiche von Schülern in unterschiedlichen Bundesländern angestellt worden. Diese Form der Längsschnittuntersuchung habe einen Vergleich der Perspektiven junger Menschen in Deutschland ermöglicht.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen sei es naheliegend, das Leistungsvermögen eines Schülers bezogen auf den gesamten Bildungsverlauf in den Blick zu nehmen. Dieser Prozess sei sehr aufwendig und kostenintensiv, gleichzeitig aber auch lohnend, weil sich Bildungsbiografien sehr unterschiedlich entwickelten. Diese Erfahrungen beträfen jede Schulart, also auch die Gemeinschaftsschule.

Insofern halte er es für dringend geboten, in den kommenden Jahren parallel zu beobachten, welche Defizite das differenzierte Bildungssystem mit sich bringe und welche Defizite die Gemeinschaftsschule berge. Ein objektiver Vergleich könne also frühestens nach fünf Jahren angestellt werden, wenn entsprechende Vergleichsdaten vorlägen. In diesem Sinne bitte er die anstehende Evaluation der Gemeinschaftsschulen zu ergänzen.

Im Übrigen sei nicht davon auszugehen, dass der Kultusminister in drei Jahren, also wenige Wochen vor der nächsten Wahl, ein von ihm propagiertes Projekt als erfolglos bezeichnen werde.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, in dem Buch „Expertise Gemeinschaftsschule“ beschreibe der Verfasser, der gleichzeitig maßgeblich im Auftrag der Landesregierung die Evaluation der Gemeinschaftsschule vornehme, die Bedingungen für eine gelingende Gemeinschaftsschule. Außerdem laufe das Fazit des Verfassers dieses Buches darauf hinaus, dass die Konkurrenz zu den Realschulen und den Gymnasien den Erfolg der Gemeinschaftsschule behindere. Insofern könne die Landesregierung kein Interesse an einem Vergleich der Gemeinschaftsschule mit den anderen Schularten haben. Dieser von der Landesregierung bestellte Gutachter der Gemeinschaftsschule werde sich im Rahmen der von ihm durchgeführten Evaluation also sicherlich nicht gegen die Gemeinschaftsschule wenden. In eine sinnvolle Evaluation müssten jedoch vielmehr die vom Erstunterzeichner aufgeworfenen Fragen einbezogen werden.

Ein Abgeordneter der SPD hielt seiner Vorrednerin entgegen, die von der Vorgängerregierung in Auftrag gegebenen Evaluationen und Studien der vergangenen Jahre seien dem gleichen Vorwurf ausgesetzt gewesen. Die nun anstehende Evaluation werde auf wissenschaftlich fundierten Grundlagen erstellt und sich anschließend der wissenschaftlichen Diskussion bundesweit stellen müssen.

Eine Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, Studien der Bildungsforschung der vergangenen Jahre seien zu dem Ergebnis gekommen, dass das gegliederte Schulsystem in Baden-Württemberg nicht weiterhin erfolgreich sein werde.

Der Erstunterzeichner warf ein, es sei bisher keine einzige Studie benannt worden, die diese Behauptung bestätige.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, im Rahmen des Bildungsmonitorings sei aufgezeigt worden, welche Nachteile das gegliederte Bildungssystem für Baden-Württemberg habe. Studien der Hertie-Stiftung seien zu dem Ergebnis gekommen, dass nicht die Gliedrigkeit, sondern das konkrete Geschehen in der Schule entscheidend sei. Ferner hätten sich immer wieder integrative Schulsysteme als erfolgreich dargestellt. Im Übrigen verabschiedeten sich auch andere Bundesländer vom gegliederten Schulsystem.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport stimmte dem Erstunterzeichner insofern zu, als dass validere Ergebnisse erzielt werden könnten, wenn ein längerer Untersuchungszeitraum und mehr Daten ins Auge gefasst würden. Dann könne auch eine bessere Vergleichsprüfung vorgenommen werden. Insofern wolle er den Zeitraum von zunächst drei Jahren nicht als ein „Herumdrücken“ um bestimmte Ergebnisse, sondern als ein ambitioniertes Ziel verstanden wissen, bis dahin bereits einen gewissen Nachweis führen zu können. Dabei werde auf die Vergleichbarkeit ein großes Augenmerk gelegt.

Er könne nicht genau sagen, in wessen Auftrag das Buch „Expertise Gemeinschaftsschule“ verfasst worden sei. Möglicherweise enthalte dieses Buch Aussagen mit politischem Gehalt.

Der Verfasser dieses Buches sei jedoch nicht von der Landesregierung beauftragt worden, eine politische Stellungnahme abzugeben. Vielmehr laute der Auftrag, zu überprüfen, wie die Umsetzung des Konzepts der Gemeinschaftsschule funktioniere. Es sei also eine Prozessprüfung und eine Leistungsbeurteilung vorzunehmen.

Gleichwohl könne er den Unmut darüber nachvollziehen, dass jemand mit einer Überprüfung beauftragt werde, der schon eine fundierte Meinung habe und möglicherweise Daten so erhebe und auswerte, dass dies zu einem bestimmten Ergebnis führe. Das passe auch ihm nicht.

Mit Blick auf die Frage nach den Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit G8/G9 teile er mit, die neuen G-9-Modelle setzten auf G8 auf und seien insofern nicht unbedingt mit dem bisherigen G9 vergleichbar.

Bei dem in Rede stehenden Betrag von 1 Million € für Fortbildungsmaßnahmen handle es sich lediglich um zusätzliche Fortbildungsmittel. Die Landesregierung gehe davon aus, dass diese zusätzlichen Mittel in der Phase des Aufbaus der Gemeinschaftsschulen angemessen seien.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, die beiden Anträge für erledigt zu erklären.

15. 05. 2013

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

### **3. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2054 – Werden hochbegabte Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen vernachlässigt?**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/2054 – für erledigt zu erklären.

20. 02. 2013

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Lehmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2054 in seiner 19. Sitzung am 20. Februar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die vorliegende Initiative befasse sich mit der Frage, wie dem Bedarf hochbegabter Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule Rechnung getragen werden könne. Sie bitte darzulegen, an wen sich Eltern wenden könnten, die den Eindruck hätten, ihr Kind sei hochbegabt, in welcher Form eine Testung der Hochbegabung vorgenommen werde und wer die Kosten hierfür trage. Ferner frage sie, ob die Landesregierung die Auffassung vertrete, dass die Lehrerschaft ausreichend sensibilisiert sei, um auf hochbegabte Kinder eingehen zu können.

Darüber hinaus bitte sie darzulegen, wie an Gemeinschaftsschulen tätige Lehrkräfte auf Kinder vorbereitet würden, die besondere Potenziale mitbrächten. Sie bitte in diesem Zusammenhang mitzuteilen, ob Fortbildungsmaßnahmen bezogen auf den Umgang mit Hochbegabung vorgesehen seien. Außerdem bitte sie um Auskunft, ob die Landesregierung beabsichtige, künftig weitere Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, die über die in der Stellungnahme genannten Maßnahmen hinausgingen.

Des Weiteren bitte sie darzulegen, wie die Landesregierung zu der Behauptung komme, Eltern hochbegabter Kinder hätten Interesse an der Gemeinschaftsschule. Da laut Angaben der Landesregierung keine Testung hochbegabter Kinder durchgeführt werde, halte sie diese Aussage für problematisch.

Abschließend bitte sie mitzuteilen, wie die Landesregierung auf Kinder mit großem Leistungspotenzial eingehen wolle. Konkret frage sie, wie die Landesregierung einem hochbegabten Kind gerecht werden wolle, das im ländlichen Raum als einziges hochbegabtes Kind einer Gemeinschaftsschule unterrichtet werde.

Eine Abgeordnete der Grünen vertrat die Auffassung, die gewählte Überschrift des vorliegenden Antrags mache wieder einmal deutlich, dass die Opposition immer noch nicht begriffen habe, dass sich die Schullandschaft verändert habe. Die Resonanz bei den Gemeinschaftsschulen zeige, dass die Ergebnisse der Veränderung der Schullandschaft von den Eltern akzeptiert würden. Zudem werde durch die individuelle Förderung an den Gemeinschaftsschulen sichergestellt, dass jeder Schüler entsprechend sei-

nen Potenzialen gefördert werde. Insofern seien Hochbegabte bei den Gemeinschaftsschulen sehr gut aufgehoben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Auskunft, inwieweit sich die Aussage der Landesregierung quantifizieren lasse, dass das vorhandene Interesse von Eltern hochbegabter Kinder an der Gemeinschaftsschule ein Beleg dafür sei, dass der Leistungsbezug und Leistungsfähigkeit auch dieser Schülerinnen und Schüler entsprochen werden könne. Darüber hinaus stelle er die Frage in den Raum, ob überhaupt noch Gymnasien mit Hochbegabtenzug erforderlich seien, wenn tatsächlich jede Gemeinschaftsschule geeignet wäre, ein optimales Angebot auch für Hochbegabte zur Verfügung zu stellen. Offensichtlich sei die Gemeinschaftsschule eine „eierlegende Wollmilchsau“, da diese für Lernbehinderte, Hauptschüler, Realschüler, Gymnasiasten und Hochbegabte gleichermaßen ein optimales Angebot vorhalte.

Eine Abgeordnete der Grünen bat mitzuteilen, wie viele Hochbegabte inklusiven Förderbedarf hätten; denn oftmals gehe eine Hochbegabung mit Verhaltensstörungen einher.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, in keiner anderen Schulform lasse sich die individuelle Förderung besser gewährleisten als in der Gemeinschaftsschule. So könne jeder Einzelne entsprechend seinen Begabungen unterschiedlich schnell vorankommen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport trug vor, für Eltern von hochbegabten Kindern sei die Gemeinschaftsschule auch deshalb von Bedeutung, weil dann der Besuch eines Internats überflüssig sei.

Die hochbegabten Schülerinnen und Schüler des Landes würden gefördert durch binnendifferenzierende Maßnahmen im Unterricht, durch ein individualisiertes Lernen im Kindergarten, in der Grundschule und in allen weiterführenden Schulen, durch das Überspringen von Klassen, durch die Möglichkeit der direkten Einschulung in der zweiten Klasse sowie durch weitere außerunterrichtliche Angebote.

Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass Hochbegabte mehr oder weniger verhaltensauffällig seien als andere. Insofern liege auch kein Datenmaterial hierüber vor. Hochbegabte Kinder seien oftmals unterfordert und ließen sich deshalb nur schwer in einen herkömmlichen Klassenverband einbeziehen. Eltern von hochbegabten Kindern hätten in diesem Zusammenhang zum Ausdruck gebracht, dass sie das Konzept des individuellen Lernens und des verstärkten Eingehens auf das individuelle Leistungsprofil als Chance betrachteten, um ihren Kindern bessere Fördermöglichkeiten zu eröffnen. Dieses Interesse der Eltern könne er aber nicht quantifizieren.

Gymnasien mit Hochbegabtenzug würden künftig sicherlich nicht abgeschafft, zumal die Zahl der angebotenen und die Zahl der nachgefragten Plätze nicht in einem Missverhältnis zueinander stünden. Während die Zahl der Schüler eines Hochbegabtenzugs eines Gymnasiums sicherlich beziffert werden könne, herrsche Unsicherheit hinsichtlich der Zahl der hochbegabten Kinder insgesamt, weil nicht bei jedem hochbegabten Kind die Hochbegabung erkannt werde.

Die Lehrerausbildung müsse sich künftig verstärkt am individuellen Lernen orientieren. In diesem Zusammenhang sei zu gewährleisten, dass die sehr unterschiedlichen Potenziale der Schüler erkannt würden und die Lehrkräfte angemessen darauf reagieren könnten.

Auf Frage der Erstunterzeichnerin des Antrags, inwiefern bei Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, die an einer Gemeinschaftsschule tätig seien, das Thema Hochbegabung eine Rolle spiele, antwortete der Minister, die entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen würden schulartübergreifend angeboten.

Die Erstunterzeichnerin fragte nach der konkreten Bezeichnung des betreffenden Fortbildungsmoduls.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, das Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung in Schwäbisch Gmünd biete jährlich eine entsprechende Fortbildungsveranstaltung an mit dem Ziel, Lehrkräfte aller Schularten mit Blick auf die individuelle Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler fortzubilden.

Die Erstunterzeichnerin bat mitzuteilen, ob die Landesregierung beabsichtige, bei den schulartübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Hochbegabung verstärkt den Aspekt der Hochbegabtenförderung an der Gemeinschaftsschule zu berücksichtigen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, im Zusammenhang mit den Fortbildungsveranstaltungen für an einer Gemeinschaftsschule tätige Lehrkräfte sei kein gesondertes Modul zum Thema Hochbegabung vorgesehen. Im Rahmen der Fortbildung zum Lernbegleiter werde jedoch der individuellen Förderung sowie der Erstellung eines Kompetenzrasters eines Schülers, wobei ein Leistungs- und Anforderungsprofil des Schülers angefertigt werde, besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Erstunterzeichnerin wies darauf hin, ein Lehrer sei auf den seltenen Fall vorzubereiten, dass er die Hochbegabung eines Kindes feststellen müsse.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, das Erkennen von Hochbegabung bilde ein relativ neues Feld. Sowohl für Lehrer als auch für Eltern sei es schwierig festzustellen, ob ein Kind hochbegabt oder verhaltensauffällig sei. Dabei leiste das Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung Unterstützung.

Mit Blick auf den Umgang mit Hochbegabung an einer Gemeinschaftsschule reiche die individuelle Förderung allein seines Erachtens nicht aus. Vielmehr müsse ein Konzept zur Förderung Hochbegabter an der Gemeinschaftsschule vorgelegt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob zumindest ein einziger hochbegabter Schüler einer Gemeinschaftsschule benannt werden könne.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, er könne kein hochbegabtes Kind benennen, da es hierüber keine Erhebungen gebe.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 04. 2013

Berichterstatter:

Poreski

**4. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2763 – Unterrichtsversorgung im Ergänzungsbereich**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/2763 – für erledigt zu erklären.

20.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Käppeler Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2763 in seiner 19. Sitzung am 20. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die parlamentarische Tradition, dass die Opposition Anträge zum Ergänzungsbereich einbringe. Insofern stelle er Einigkeit mit Blick auf den Willen fest, Angebote im Ergänzungsbereich zu gewährleisten. Nach Informationen, die der CDU-Fraktion vorlägen, werde es aufgrund der Lehrerzuweisung für das Schuljahr 2012/2013 allerdings schwierig, Angebote im Ergänzungsbereich zu unterbreiten. Das jeweils zuständige Schulamt habe einigen Grundschulen und Werkrealschulen schriftlich mitgeteilt, es sei nicht davon auszugehen, dass Mittel für den Ergänzungsbereich zur Verfügung stünden.

Er bitte um Auskunft, ob der Organisationserlass noch Vorrangregelungen vorsehe bzw. ob die Landesregierung beabsichtige, Prioritäten im Rahmen der Vergabe der Ergänzungsstunden vorzuschreiben. Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, wie viele Ressourcen die Landesregierung für den Ergänzungsbereich im Schuljahr 2012/2013 zur Verfügung gestellt habe. Ferner frage er, welchen politischen Stellenwert die Landesregierung dem Ergänzungsbereich beimesse vor dem Hintergrund der demografischen Rendite, die bis zum Jahr 2020 voraussichtlich insgesamt etwa 3 300 Deputate umfassen werde.

Eine Abgeordnete der Grünen hob die Einigkeit hervor, dass es notwendig sei, ein Angebot außerhalb des Pflichtbereichs aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus halte sie es für geboten, sich Gedanken zu machen, wie Angebote über den Ergänzungsbereich hinaus an den Schulen gefestigt und konkretisiert werden könnten. Dies spiele auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagschulen eine Rolle, den die Vorgängerregierung nicht ausreichend finanziell hinterlegt habe. Im Übrigen sollten elementar wichtige Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler nicht im Ergänzungsbereich angesiedelt werden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Begründung des vorliegenden Antrags sei von einem destruktiven Grundtenor geprägt. Beispielhaft hierfür führe er die nach Auffassung der CDU-Fraktion überhastete und unausgeglichene Haushaltspolitik der grün-roten Landesregierung an.

Seit Jahren lasse sich ein Rückgang der Zahl der Lehrerwochenstunden im Ergänzungsbereich feststellen. Durch den Wegfall

von G9 bestehe eine sehr gute Versorgung der Gymnasien im Ergänzungsbereich. Nach seinen eigenen Recherchen sei in einem konkreten Fall Geografie-Unterricht, also Unterricht im Pflichtbereich, weggefallen, während die betreffende Lehrkraft eine Kletter-AG angeboten habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, auch ihm seien Klagen von Schulleitern zu Ohren gekommen, dass heute manches nicht mehr möglich sei, was früher möglich gewesen sei.

Die Zahl der Lehrerwochenstunden im Ergänzungsbereich an allgemein bildenden Gymnasien habe sich vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahr 2010/2011 erhöht. Zum Schuljahr 2011/2012 schließlich seien auf einen Schlag mehr als 2 000 Lehrerwochenstunden gestrichen worden.

Schule umfasse mehr als den Pflichtbereich. Die Bezeichnung „Ergänzungsbereich“ lasse fälschlicherweise die Vermutung zu, darauf könne man verzichten. Doch machten gerade die Arbeitsgemeinschaften das Schulleben aus. Im Ergänzungsbereich könnten Schüler, die im Pflichtbereich nicht so stark seien, zeigen, dass sie hervorragende Leistungen erbringen könnten.

Die Antwort auf Frage 8 des vorliegenden Antrags mache deutlich, wie wichtig ein Stellenentwicklungsplan sei, den die Fraktion der FDP/DVP schon lange fordere. Vielmehr stelle die Landesregierung pauschal in den Raum, wie viele Lehrerstellen künftig eingespart würden, ohne eine Aussage darüber zu treffen, wie viele Lehrerstellen für ihre tiefgreifenden Reformen notwendig seien. Er bedauere, dass die Landesregierung keine Auskunft darüber gegeben habe, wie sie die Unterrichtsversorgung im Ergänzungsbereich an den Schulen im Land künftig gestalten wolle.

Darüber hinaus frage er nach der Zukunft des Ergänzungsbereichs. Konkret bitte er mitzuteilen, ob sich ausschließen lasse, dass es in den nächsten Jahren zu massiven Einsparungen in diesem Bereich komme.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, es sei nach wie vor eine Vorrangregelung für die besondere Förderung und für den Chor vorgesehen.

Im Schuljahr 2012/2013 seien nach einer vorläufigen amtlichen Schulstatistik im Ergänzungsbereich rund 29 000 Lehrerwochenstunden für Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, 8 500 für Realschulen, 17 900 für allgemein bildende Gymnasien und 700 für Gemeinschaftsschulen zur Verfügung gestellt worden. Der von seinem Vorredner angesprochene Anstieg der Zahl der Lehrerwochenstunden vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahr 2010/2011 erkläre sich durch den besonders starken Anstieg der Bugwelle in diesem Zeitraum.

Die Landesregierung halte den Ergänzungsbereich für wichtig. Im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulen verwischten jedoch zunehmend die Grenzen zwischen Pflicht- und Ergänzungsbereich. Der Ergänzungsbereich stehe schon lange unter Druck. Die Gründe hierfür seien herleitbar.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, die Versorgung im Ergänzungsbereich sei ein deutliches Zeichen für den Grad der Unterrichtsversorgung. Trotz der demografischen Rendite sei im Jahr 2013 ein Abbau von 1 000 Lehrerstellen vorgesehen. Demzufolge müsse mit einem noch deutlicheren Rückgang im Ergänzungsbereich gerechnet werden. Im Übrigen habe die damalige Kultusministerin zugesagt, die infolge der demografischen Rendite frei werdenden Lehrerstellen im System zu belassen. Er bitte darzulegen, wie die Landesregierung sicher-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

stellen wolle, dass es im nächsten Schuljahr nicht zu einem deutlichen Rückgang im Ergänzungsbereich komme.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, der Ergänzungsbereich ermögliche es den Schulämtern, Stunden an die Schulen weiterzugeben, soweit die Krankheitsvertretung abgedeckt worden sei. Außerdem bestehe in Baden-Württemberg nur eine relativ geringe fest installierte Krankheitsreserve, die im vergangenen Schuljahr ziemlich schnell verbraucht worden sei. Viele Schulen hätten deshalb Kürzungen im Ergänzungsbereich vorgenommen, um Krankheitsvertretungen abdecken zu können. In die Betrachtung des Ergänzungsbereichs müsse auch die Historie einbezogen werden.

Sicherlich werde der anstehende Abbau von 1 000 Lehrerstellen nicht mit Freude angegangen. Dieser Abbau sei aufgrund der nicht durchfinanzierten Projekte der früheren Landesregierung jedoch unumgänglich. Hätte die Vorgängerregierung bereits mit dem gebotenen Abbau der Lehrerstellen begonnen, wäre es möglich gewesen, den Abbau nun in kleineren Schritten zu vollziehen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport verwahrte sich gegen den impliziten Vorwurf, die neue Landesregierung habe den Rückgang der Zahl der Lehrerstellen zu verantworten. Diesen Rückgang hätte auch die Vorgängerregierung vorangetrieben.

Die zu erwartenden frei werdenden 3 300 Deputate würden verwendet für einen Abbau des Unterrichtsdefizits an den Sonderschulen und den beruflichen Schulen um jeweils 100 Deputate, für die Rückführung der Bugwelle und für die Verstetigung des Projekts der Pädagogischen Assistenten. Diese Maßnahmen habe die Vorgängerregierung zwar versprochen, aber nicht umgesetzt. Insofern halte er einen Blick in die Historie für durchaus angebracht.

Hinsichtlich der Krankheitsvertretungsreserve bilde Baden-Württemberg das Schlusslicht im bundesweiten Vergleich. Die neue Landesregierung gehe nun einen Aufbau der Krankheitsvertretungsreserve auf das Niveau des Bundesdurchschnitts an.

Die von der Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen anzugehende regionale Schulentwicklungsplanung werde dazu beitragen, Schulstandorte im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten und den Kindern und Jugendlichen vor Ort vielfältige Bildungsangebote zu unterbreiten. Gleichzeitig werde es angesichts der stark zurückgehenden Schülerzahl sicherlich auch zu Ressourceneinsparungen kommen.

Die in den nächsten Jahren zu leistenden Einsparungen würden zum Teil durch Effizienzsteigerungen in diesem Bereich erbracht. Die Landesregierung werde die gebotenen Einsparungen sicherlich nicht mit Freude vornehmen. Vielmehr werde genau geprüft, wie sich die gegebenen Ressourcen möglichst effektiv und effizient einsetzen ließen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 04. 2013

Berichterstatter:

Käppeler

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 5. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3067 – Studienorientierungsverfahren für künftige Studierende in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU  
– Drucksache 15/3067 – für erledigt zu erklären.

18.04.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Rivoir Heberer

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/3067 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte deutlich, er halte den Selbsttest zur Studienorientierung für äußerst hilfreich und empfehle jedem bzw. jeder Studieninteressierten, diesen Test einmal zu machen, um Aufschlüsse über persönliche Neigungen, Interessen und Stärken zu erhalten.

Ein Abgeordneter der SPD hielt den Test ebenfalls für ein gutes Instrument und fragte, ob beispielsweise Interessenten an einem Studiengang für das Lehramt eine vertiefte Möglichkeit hätten, herauszufinden, ob sie für eine Unterrichtstätigkeit das nötige Rüstzeug mitbrächten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, der in Rede stehende Test stehe erst seit 2010 online; noch hätten also keine Erfahrungen in der Frage gewonnen werden können, ob etwa Abbrecherquoten hierdurch gesenkt werden könnten. Sie sei jedoch sicher, dass dieser Test jungen Menschen helfen könne, eine bewusste Studienentscheidung zu treffen, anstatt unhinterfragt Wege zu gehen, die von den Eltern vorgezeichnet worden seien oder von Freunden empfohlen würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.04.2013

Berichterstatter:  
Rivoir

### 6. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3068 – Studienplatzklagen in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU  
– Drucksache 15/3068 – für erledigt zu erklären.

18.04.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Salomon Heberer

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/3068 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und erklärte, wie aus den Angaben der Landesregierung hervorgehe, sei die Zahl der Studienplatzklagen in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg mit ca. 700 pro Semester eher gering gewesen. Dabei falle auf, dass es bei diesen Klagen zum ganz überwiegenden Teil – 80 % – um einen Studienplatz im Bereich Human- oder Zahnmedizin gehe.

Studienplatzklagen hätten nur wenig Aussicht auf Erfolg; entsprechend hielten sich die Gerichtskosten für die beklagten Universitäten und damit für das Land in einem überschaubaren Rahmen.

Allerdings stelle sich seines Erachtens auch vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Ärztemangels, gerade im ländlichen Raum, die grundsätzliche Frage, ob die Zahl der Studienplätze in den medizinischen Fächern in Baden-Württemberg ausreiche, oder ob hier aufgestockt werden sollte.

Was die Anwaltskosten, die den Klägern entstünden, betreffe, so rege er an, zu prüfen, ob hierfür eine Hilfestellung über die Studierendenwerke angeboten werden könnte.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich, ob die Hochschulen den Klagewilligen vorab verdeutlichten, dass die Aussichten einer solchen Klage gegen Null gingen und es sich daher zumeist nicht lohne, diesen Weg einzuschlagen.

Weiter fragte er, ob zukünftig vermehrt mit Studienplatzklagen oder gar einer Klagewelle im Masterbereich gerechnet werden müsse.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, die Zahl der Studienplatzklagen sei in den letzten Jahren in Baden-Württemberg mehr oder weniger konstant geblieben, und erläuterte, da es keinen Rechtsanspruch auf einen Studienplatz gebe, unterliege es der Freiheit des Gesetzgebers, festzulegen, im welchem Umfang er die Ressource Studienplätze zur Verfügung stelle. Entsprechend richteten sich die Klagen nicht etwa gegen

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

das Land, sondern jeweils ausschließlich gegen eine bestimmte Universität; Absicht sei, diese dazu zu verpflichten, vermeintliche oder tatsächlich vorhandene Studienplatzkapazitäten dem Kläger zur Verfügung zu stellen.

Sie fügte hinzu, ein Studium in einem medizinischen Fach koste die öffentliche Hand über 44 000 €.

Mit Blick auf den Medizinerangel, der in den nächsten Jahren vermutlich noch zunehmen werde, meine sie, dass es Priorität haben müsse, bereits ausgebildete Mediziner im Beruf zu halten. Viele examinierte Medizinerinnen und Mediziner wanderten nämlich in andere Tätigkeitsfelder ab, etwa in die Pharmaindustrie, oder suchten sich eine für attraktiver gehaltene Position im Ausland.

Weiter erklärte sie, Aussagen darüber, ob vermehrt mit Klagen auf einen Masterstudienplatz gerechnet werden müsse, seien derzeit noch schwierig. Ein Rechtsanspruch für Bachelorabsolventen auf einen Masterstudienplatz bestehe nicht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ple-num zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 04. 2013

Berichterstatter:

Salomon

**7. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3133 – Nutzung des Alten Landtags (Eduard-Pfeiffer-Haus) in Stuttgart**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/3133 – für erledigt zu erklären.

18. 04. 2013

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:

Heberer Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/3133 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat in Ergänzung zur – ihres Erachtens nicht sehr aussagekräftige – Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft um aktuelle Informationen bezüglich möglicher Überlegungen zur künftigen Nutzung des Eduard-Pfeiffer-Hauses und zu den Gesprächen, die hierüber mit der Akademie für Bildende Künste und der Akademie für darstellende Kunst sowie dem Eigentümer des Gebäudes und der Stadt Stuttgart geführt würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass sich das Eduard-Pfeiffer-Haus in einem Wohngebiet befinde und dessen öffentliche Nutzung somit gewissen Einschränkungen unterliege. Er machte deutlich, die derzeitige Nutzung durch die Akademie für Bildende Künste und die Akademie für darstellende Kunst halte er für eine gute und auch zukunftssträchtige Lösung.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich dieser Einschätzung grundsätzlich an und betonte, sie begrüße ebenfalls, dass das Eduard-Pfeiffer-Haus von jungen Künstlerinnen und Künstlern genutzt werde. Sie könne sich allerdings durchaus vorstellen, dass die beiden Akademien häufiger mit Veranstaltungen oder Produktionen an die Öffentlichkeit gingen, um das Haus für interessierte Bürgerinnen und Bürger stärker zu öffnen. Auch ein Tag der offenen Tür wäre sicherlich eine interessante Option.

Sie fügte hinzu, da das Land nicht Eigentümer des in Rede stehenden Gebäudes sei, fehlten dem Landtag allerdings die Möglichkeiten einer direkteren Einflussnahme.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft legte dar, für das dritte Quartal 2013 sei vorgesehen, dass die Akademie für Bildende Künste konkrete und nachvollziehbare Aussagen über ihren Raumbedarf mache, um so eine verlässliche Grundlage für ein Nutzungskonzept nach 2015 – dem Zeitpunkt, zu dem der Mietvertrag mit dem Eigentümer ende – zu schaffen. An den hieran anzuknüpfenden Gesprächen seien auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Landesbetrieb Vermögen und Bau sowie der Eigentümer des Gebäudes, der Bau- und Wohnungsverein Stuttgart, beteiligt. Im weiteren Verlauf würden dann Gespräche über eine mögliche Fortsetzung des Mietverhältnisses aufgenommen.

Was den Wunsch nach einer stärkeren öffentlichen Nutzung des Gebäudes betreffe, so sehe er Einschränkungen durch die ungünstige Parkplatzsituation in der Heusteigstraße und den angrenzenden Straßen. Hinzu komme, dass die Nachbarschaft fast ausschließlich aus Wohnungen bestehe und es bereits heute hin und wieder Beschwerden von Nachbarn über eine Lärmbelastigung bei Veranstaltungen im Gebäude gebe.

Er teilte mit, zu gegebener Zeit werde die Landesregierung mit der Stadt Stuttgart auch Gespräche darüber führen, ob und in welcher Weise die Kleinkunstszene im Eduard-Pfeiffer-Haus eine weitere Spielstätte finden könnte.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fasste zusammen, offenbar nehme die Landesregierung insgesamt Abstand von früher verlauteten Plänen, das Gebäude einer deutlich ausgeweiteten öffentlichen Nutzung zuzuführen.

Der Vertreter des Ministeriums betonte, die Gespräche, die anstünden, sollten durchaus in einer gewissen Ergebnisoffenheit geführt werden. Aufgrund der Historie des Gebäudes wäre es sicher naheliegend, eine moderat erweiterte öffentliche Nutzung vorzusehen. Die Akademie für Bildende Künste habe bereits ihre Bereitschaft bekundet, im Fall einer Mietvertragsverlängerung den Saal stärker öffentlich zugänglich zu machen. Auch ein Mischsystem erscheine möglich.

Auf eine Nachfrage der Erstunterzeichnerin des Antrags bestätigte er, Überlegungen, das Eduard-Pfeiffer-Haus bzw. Teile davon zu einer Gedenkstätte mit musealem Charakter umzuwidmen, würden derzeit nicht weiterverfolgt, zumal das Gebäude auch nicht direkt in der Innenstadt liege. Der Eigentümer des Gebäudes wünsche ebenfalls keine Museumsnutzung

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Er sei gerne bereit, dem Ausschuss Ende des Jahres einen aktuellen Sachstandsbericht über die Ergebnisse der bis dahin geführten Gespräche zu geben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.04.2013

Berichterstatte(r)in:

Heberer

**8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3135 – Auslastung der Studienplätze im medizinischen Bereich**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/3135 – für erledigt zu erklären.

18.04.2013

Die Bericht(er)statte(r)in: Die Vorsitzende:  
Haller-Haid Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/3135 in seiner 21. Sitzung am 18. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, wie sich die Situation bei den Studienfächern im medizinischen Bereich in anderen Bundesländern derzeit darstelle, und wies darauf hin, in Baden-Württemberg habe es im Zuge des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ immerhin einen moderaten Ausbau an Studienplätzen in diesen Fächern gegeben.

Er betonte, er halte es für sehr wichtig, eine ausreichende Anzahl von Studienplätzen in der Human- und Zahnmedizin bereitzustellen, um die ärztliche Versorgung in der Zukunft sichern zu können. Denn so wichtig es auch sei, Rahmenbedingungen, beispielsweise durch ein Landarztprogramm, zu verbessern, um möglichst viele examinierte Mediziner für eine ärztliche Tätigkeit in Klinik oder Praxis zu gewinnen, so sei es gleichzeitig doch unerlässlich, genügend Nachwuchs auszubilden.

Für nicht sachdienlich hielt er es allerdings, wenn an den medizinischen Fakultäten eine Trennung zwischen dem vorklinischen und dem klinischen Bereich geschaffen würde und sich Absolventen des Vorklinikums separat für einen Studienplatz im klinischen Studienabschnitt bewerben müssten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, der Ärztemangel mache sich vor allem in den Kliniken sowie bei der Hausarztversorgung im ländlichen Raum bemerkbar. Es sei absehbar, dass sich diese Entwicklung aufgrund des demografischen Wandels noch verstärke. Sie würde zu dieser Problematik sehr gern weitere verlässliche und quantifizierbare Auskünfte vom Ministerium erhalten.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, auf welchen Wegen Bewerberinnen und Bewerber für einen Medizinstudienplatz zum Zuge kommen könnten, die keine allgemeine Hochschulreife hätten. Dabei denke sie etwa an eine OP-Schwester, die gern ein Medizinstudium aufnehmen würde und hierzu naturgemäß bereits beste fachliche Voraussetzungen mitbringe. Ihres Erachtens könne davon ausgegangen werden, dass bei Menschen, die bereits in medizinnahen Berufen tätig seien, eine höhere Motivation vorliege, sich nach Abschluss des Studiums tatsächlich als Arzt bzw. Ärztin – unter Umständen auch in ländlichen Regionen – zu betätigen. Es wäre bedauerlich, wenn sich Studieninteressierte aufgrund der hohen Eingangshürden von einem Medizinstudium abhalten ließen.

Zudem sollten auch in den Medizinfächern verstärkt Möglichkeiten für ein Teilzeitstudium angeboten werden. Dies könnte vor allem der Lebensplanung von Frauen entgegenkommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für einen Widerspruch, dass auf der einen Seite nicht alle Bewerberinnen und Bewerber einen Medizinstudienplatz erhalten könnten, während auf der anderen Seite in manchen Regionen und Fachbereichen Ärzte fehlten. Daher warte er gespannt darauf, welche kreativen Ideen die Landesregierung umsetzen wolle, um hier zu Verbesserungen zu gelangen. Seines Erachtens wäre die Problemlage leichter zu meistern, wenn die Universitäten wieder Studiengebühren erheben könnten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, im Zusammenhang mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ sei ein moderater Ausbau der Medizinstudienplätze erfolgt. Länder wie Nordrhein-Westfalen oder Bayern hätten dies in ähnlichem Umfang ebenfalls getan. Die neuen Bundesländer hätten ihre bestehenden Kapazitäten trotz sinkender Schülerzahlen nicht zurückgefahren, um so ebenfalls ihren Beitrag für eine gute Studienplatzversorgung bundesweit zu leisten.

In den nächsten Jahren müsse es in Baden-Württemberg darum gehen, gemeinsam mit dem Parlament darüber zu entscheiden, ob und in welchem Umfang der Medizinstudienbereich weiter ausgebaut werden solle.

Wichtig sei tatsächlich die Frage, wie viele Medizinerinnen und Mediziner nach Abschluss ihrer Ausbildung den Arztberuf ausüben und somit im System der medizinischen Versorgung zur Verfügung stünden, anstatt in die Pharmaindustrie abzuwandern oder sich in anderen Ländern um möglicherweise besser bezahlte Stellen zu bewerben.

Um mehr Medizinerinnen und Mediziner dazu zu motivieren, eine Praxis im ländlichen Raum zu eröffnen bzw. ihre Arbeit dort fortzusetzen, habe das Sozialministerium bekanntlich vor einiger Zeit ein Landarztprogramm aufgelegt. Seit letztem Jahr seien 15 entsprechende Anträge bewilligt worden.

Erfreulicherweise zeigten sich gerade bei den medizinischen Fächern nur sehr niedrige Studienabbrucherquoten. Auch die Zahl der Approbationen nach Abschluss des Studiums sei recht zufriedenstellend. Studien darüber, wie groß die Anteile derer

seien, die tatsächlich langfristig in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg als Mediziner arbeiteten und so dem Arztberuf treu blieben, seien aktuell aber nicht vorhanden. Auch sie hielte es daher für wünschenswert, zu diesen Fragen aktuelle und belastbare Daten zu erheben. Dies könne allerdings nicht durch das Ministerium geleistet werden, sondern bedürfe einer groß angelegten eigenen Studie.

Sie plane, mit ihren Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene darauf hinzuwirken, einmal in Erfahrung zu bringen, wohin die Medizinerinnen und Mediziner nach Abschluss ihres Studiums jeweils gingen und in welchen Bereichen sie beruflich tätig würden. Daraus könnten sich auch Antworten auf die Frage ergeben, wo angesetzt werden müsse, um die examinierten Medizinerinnen und Mediziner im Land zu halten und Rahmenbedingungen zu schaffen, die sie motivierten, dem ärztlichen Beruf treu zu bleiben.

Die Möglichkeit, zunächst nur einen Platz im Vorklinikum anzubieten und von Studierenden dann zu verlangen, sich für das Klinikum erneut zu bewerben, beurteile sie ebenfalls sehr zurückhaltend. Für die Betroffenen sei diese Situation mit großen Unsicherheiten verbunden.

Für beruflich Qualifizierte ohne allgemeine Hochschulreife bestünden ebenfalls Möglichkeiten, einen Medizinstudienplatz zu erhalten. Derzeit liege deren Anteil allerdings bei unter 1 %.

Die Vertreterin der Fraktion GRÜNE brachte vor, Mediziner fehlten zunehmend bei der allgemeinärztlichen Versorgung und in der Palliativmedizin. Sie frage, ob und in welcher Weise die Landespolitik dieser Entwicklung entgegensteuern könne.

Der Vertreter der CDU-Fraktion regte an, die Auswahlverfahren der Universitäten für Studienbewerber im Fach Humanmedizin zukünftig stärker zu individualisieren und so zu konzipieren, dass sich auch Bewerberinnen und Bewerber ein solches Studium zutrauten, die möglicherweise kein Einser-Abitur vorweisen könnten, hinterher jedoch engagierte Arbeit in der Allgemeinmedizin, insbesondere auch im ländlichen Raum, zu leisten bereit wären. Die Landesregierung fordere er auf, in diesem Sinne im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Universitäten einzuwirken. Wer etwa bei einem Rettungsdienst bereits erste berufspraktische Erfahrungen gesammelt habe, sollte seines Erachtens hierfür einen gewichtigeren Bonus als bislang erhalten.

Die Ministerin entgegnete, neben der Abiturnote spielten bei den Aufnahmeverfahren auch jetzt schon weitere Faktoren eine wichtige Rolle. Durch die Einbeziehung praktischer Erfahrungen und nicht zuletzt auch durch den Mediziner-test hätten auch Bewerberinnen und Bewerber, die kein Abitur im Einser-Bereich abgelegt hätten, reelle Chancen auf einen Studienplatz. Baden-Württemberg nehme hier übrigens eine Vorreiterrolle ein. Sollten weitere Änderungen bei den Aufnahmeverfahren angestrebt werden, könnte dies nur in Absprache mit den anderen Bundesländern erfolgen, da in dieser Frage staatsvertragliche Bindungen bestünden.

Auf eine entsprechende Frage vonseiten des Vertreters der CDU-Fraktion teilte sie mit, bezüglich des MaReCuM – die medizinische Fakultät der Universität Mannheim – seien zwei Evaluationen durch den Wissenschaftsrat in Arbeit. Mit Ergebnissen werde für Frühjahr 2014 gerechnet. Sie hielte es daher für ratsam, eine vertiefte Diskussion zu diesem Thema auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu führen.

Der Vertreter der CDU-Fraktion bekräftigte nochmals die Aufforderung, über andere Auswahlinstrumente, insbesondere über

den verstärkten Einsatz von Auswahlgesprächen, nachzudenken, um auch und gerade diejenigen jungen Menschen anzusprechen, die später eher im Bereich Allgemeinmedizin praktizieren wollten. Was den sich abzeichnenden oder bereits existierenden Ärztemangel im ländlichen Raum betreffe, so seien Landarztprogramme zwar gut gemeint, von ihrer Wirkung her jedoch eher zu vernachlässigen. Hier müsse seines Erachtens ein Umdenken einsetzen.

Die Ministerin erwiderte, Auswahlgespräche fänden tatsächlich an einigen Hochschulen statt, so an der Medizinischen Hochschule Hannover, wo offenbar auch gute Erfahrungen mit diesem Instrument gemacht würden. Allerdings scheuten viele Universitäten den damit verbundenen hohen Aufwand. Sie selbst verschließe sich diesem Gedanken nicht; allerdings müssten entsprechende Überlegungen gemeinsam mit den Universitäten und den medizinischen Fakultäten geführt werden. Sie sei gern bereit, hier in weitere Überlegungen und Gespräche einzutreten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 04. 2013

Berichterstatte-rin:

Haller-Haid

## Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschuss

### 9. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2929 – Reformationstag 2017 als arbeitsfreier Feiertag

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD – Drucksache 15/2929 – für erledigt zu erklären.

25.04.2013

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Dr. Goll    Dr. Scheffold

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2929 in seiner 21. Sitzung am 25. April 2013.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Abgeordneten seiner Fraktion unterstützten das Vorhaben, den Reformationstag 2017 zum arbeitsfreien Feiertag zu erklären. Er wies jedoch darauf hin, dass der auf den Reformationstag folgende Tag in Baden-Württemberg ohnehin gesetzlicher Feiertag sei, sodass es dann in einer Woche zwei Feiertage gebe. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, wie viel Geld deutschlandweit durch einen zusätzlichen Feiertag verloren gehe.

Weiter führte er aus, am 23. März 2013 habe in Fellbach der erste „Tag der Kirchengemeinderäte“ in der Geschichte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg stattgefunden. Bei dieser Veranstaltung habe u. a. Frau Margot Käßmann eine Rede gehalten und darin erklärt, die Schattenseiten Luthers sollten nicht ausgeblendet werden. Er wies darauf hin, dass sich Luther als Antisemit hervorgetan habe; auch dies sollte bei der Würdigung Luthers durchaus erwähnt werden, zumal diese Auffassung Luthers von den Nationalsozialisten dazu genutzt worden sei, um die Judenverfolgung zu legitimieren.

Anschließend erklärte er, die ersten demokratischen Bewegungen in Deutschland habe es im Jahr 1525 gegeben. Die Zwölf Artikel, die zu den Forderungen gehört hätten, die die Bauern im Deutschen Bauernkrieg im Jahr 1525 in Memmingen gegenüber dem Schwäbischen Bund erhoben hätten, gälten als erster Versuch, die Menschenrechte zu dokumentieren. Es habe jedoch einen ganz erbitterten Gegner dieser Bewegung gegeben, und dabei habe es sich um Martin Luther gehandelt. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Schrift Luthers „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“. Auch dies sollte berücksichtigt werden, wenn im Jahr 2017 des Thesenanschlags durch Martin Luther gedacht werde.

Weiter referierte er, in Württemberg sei die Reformation am 16. Mai 1534 angekommen. In einer Schrift sei dazu zu lesen, dass aus einem ehemals fröhlichen Volk die Schwaben geworden seien. Er verweise darauf, dass das, was den Schwaben derzeit ausmache, durch eine Mischung aus Reformation und Pietismus zustande gekommen sei.

Ein Abgeordneter der CDU warf die Frage auf, auf welchen Forschungsergebnissen diese Behauptung beruhe.

Der Abgeordnete der Grünen merkte abschließend an, alle geschilderten Aspekte sollten im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Reformationstag im Jahr 2017 berücksichtigt werden.

Die Ministerin im Staatsministerium legte dar, angesichts dessen, dass der Reformationstag in die Herbstferien falle, bewirke das geplante Gesetz keinen zusätzlichen Ferientag in Baden-Württemberg. Der Wirtschaft entstünden durch den zusätzlichen arbeitsfreien Feiertag allerdings zusätzliche Kosten; die Landesregierung sei jedoch der Auffassung, dass ein einmaliger zusätzlicher Feiertag durchaus gerechtfertigt werden könne.

Anschließend stellte sie klar, bei dem vorgesehenen Feiertag handle es sich ausdrücklich nicht um einen Martin-Luther-Gedenktag, sondern um den Reformationstag. Dabei richte sich die Aufmerksamkeit weniger auf die religiösen Aspekte der Reformation als vielmehr auf die Bedeutung der Reformation für die Entwicklung in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er halte die Darlegungen des Abgeordneten der Grünen für unangemessen. Am Reformationstag 2017 gehe es nicht um eine Verherrlichung Luthers oder ein Tribunal über Luther, sondern um den 500. Jahrestag des Beginns der Reformation. Die Reformation sei ein bedeutendes geschichtliches Ereignis, bei dem es sich lohne, es feierlich zu begehen. Es sei in keiner Weise vorgesehen, wem auch immer den Auftrag zu erteilen, die Person Luthers zu würdigen; es werde auch keinen Staatsakt geben. Es gehe lediglich darum, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Reformationstag 2017 in Baden-Württemberg feierlich begangen werden könne. Dafür, diesen Tag zu begehen, sei nicht der Staat, sondern seien die Kirchen zuständig; er hoffe, dass dies in Gemeinschaft geschehe. Seine Fraktion unterstütze den vorliegenden Antrag.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, es gehe in der Tat nicht um die Person Martin Luthers, sondern um die Reformation. In seiner Fraktion habe es zwar durchaus auch kritische Nachfragen zu dem Vorhaben, den Reformationstag 2017 als arbeitsfreien Feiertag vorzusehen, gegeben, er persönlich halte es jedoch für durchaus angemessen, alle 500 Jahre den Reformationstag in Baden-Württemberg als arbeitsfreien Feiertag vorzusehen.

Unter Bezugnahme auf den Wortbeitrag des Abgeordneten der Grünen äußerte er, die bekannte Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ habe Luther unter dem Eindruck der Schrecken, die der Bauernkrieg gebracht habe, verfasst. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich auch ursprüngliche Befürworter der Französischen Revolution davon abgewandt hätten, als Blut geflossen sei. Er halte es im Übrigen auch für unangemessen, den Antisemitismus ausdrücklich mit der Person Martin Luthers zu verknüpfen; denn Luther sei nicht der Einzige gewesen, der sich entsprechend geäußert habe.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, es gehe in der Tat nicht um die Person Luthers, sondern um die Reformation. Es sei feststellbar, dass die katholische Kirche und die evangelische Kirche seit der Reformation viel friedlicher miteinander umgingen, als in manchen Gremien zum Ausdruck komme. In dieses Bild passe

*Ständiger Ausschuss*

auch die Tatsache, dass der Vorsitzende des Rates der EKD den Papst explizit zu den Feierlichkeiten zum 500. Jahrestag der Reformation eingeladen habe. Er halte es für richtig, dass das Land dadurch, dass der Reformationstag 2017 ein arbeitsfreier Feiertag werden solle, die Grundlage für die Feierlichkeiten lege.

Abschließend stellte er klar, es sei nicht Aufgabe des Landes, sich beispielsweise mit Stellungnahmen in kircheninterne Aufarbeitungen einzumischen. Wenn beispielsweise Frau Margot Käßmann dies als Theologin tue, sei dies in Ordnung; das Land sollte davon auch wegen seiner Neutralitätspflicht jedoch Abstand nehmen. Auch hinsichtlich Vorwürfen in Sachen Antisemitismus räte er zur Vorsicht, zumal immer auch die entsprechende historische Situation berücksichtigt werden müsse. Eine pauschale Kritik würde weder dem Problem des Antisemitismus noch der Person Luthers gerecht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.05.2013

Berichterstatter:

Dr. Goll

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 10. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2412 – Energieforschung in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/2412 – für erledigt zu erklären.

25.04.2013

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Dr. Murschel                                      Müller

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2412 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er verfüge über zwei unterschiedliche Versionen der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag Drucksache 15/2412. Hierbei handle es sich zum einen um die mit Schreiben vom 12. November 2012 übermittelte Stellungnahme, die offensichtlich den anderen Ausschussmitgliedern nicht zugegangen sei, sowie um die mit Schreiben vom 22. November 2012 zugegangene Stellungnahme, die wohl allen Ausschussmitgliedern zur laufenden Beratung vorliege. Festzustellen sei, dass gegenüber der ersten Fassung wichtige Daten und Tabellen entfernt worden seien. Darin sei etwa aufgeführt gewesen, dass die Finanzierungsleistungen des Bundes und der EU an baden-württembergische Forschungseinrichtungen für die Energieforschung im Jahr 2012 insgesamt 256 Millionen € betragen hätten.

Aus der Tabelle 3, die in beiden Fassungen der Stellungnahme enthalten sei, gehe hervor, dass die Gesamthöhe der Förderung der Energieforschung durch das Land von 1,7 Millionen € im Jahr 2011 auf 922 000 € im Jahr 2012 gesunken sei und die Gesamtausgaben des Landes zur Förderung der Energieforschung in den Jahren 2009 bis 2012 rund 8 Millionen € betragen hätten.

Festzuhalten sei, dass der Bund sowohl hinsichtlich der absoluten Höhe als auch im Verhältnis zum Haushaltsvolumen einen weitaus höheren Beitrag zur Förderung des für die Energiewende besonders wichtigen Bereichs der Energieforschung leiste als das Land. Somit erscheine ihm die Aufgabenverteilung bei der Wahrnehmung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe ungleichmäßig und ungerecht. Das Land sollte daher seine Anstrengungen verstärken, um zumindest ein mit dem Bund vergleichbares Förderniveau, gemessen an dem Haushaltsvolumen, zu erreichen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP richtete die Bitte an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ihm das in der ersten Fassung der Stellungnahme enthaltene Zahlenmaterial, das in der vorliegenden Fassung nicht mehr enthalten sei, zur Verfügung zu stellen.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich dem Wunsch seines Vorredners an und fügte hinzu, aus der ihm vorliegenden Stellungnahme erschließe sich nicht, worin der Unterschied zwischen Tabelle 1 – Fördervolumen 2009 bis 2012 durch das MWK – und Tabelle 4 – MWK-Fördervolumen universitärer Forschungsschwerpunkte im Wege der Projektförderung bzw. von Sondermaßnahmen –, in denen zum Teil gleiche Zahlen, zum Teil unterschiedliche Zahlen aufgeführt seien, liege. Er wäre dankbar, wenn allen Ausschussmitgliedern die korrekte Version der Stellungnahme vorgelegt werde.

Bedacht werden müsse, dass der allergrößte Teil der Forschungsaktivitäten in Baden-Württemberg vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziert werde. In der Stellungnahme aufgeführt seien nur diejenigen Projekte, die den Bereich der Energieforschung betreffen, nicht aber die aus der allgemeinen Grundfinanzierung geförderten Maßnahmen. Zudem gebe es viele außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die sich schwerpunktmäßig mit dem Energiebereich befassten, wie etwa das Fraunhofer ISE in Freiburg und das ICT in Pfinztal. Diese Maßnahmen und Institute sollten in die politische Bewertung einbezogen werden.

Darauf geachtet werden sollte, dass bei den Themen, die als äußerst wichtig angesehen würden, ein Schwerpunkt bei der Vergabe von Forschungsaufträgen an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gelegt werde. Er verweise in diesem Zusammenhang auf das vom Umweltministerium neu aufgelegte Programm mit Schwerpunkt Energieforschung.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, den Äußerungen des Erstunterzeichners entnehme er, dass dieser offensichtlich über einen anderen Informationsstand als die übrigen Ausschussmitglieder verfüge. Die Grünen erwarteten, dass die entsprechenden Informationen nachgereicht würden. Im Zuge dessen könnten möglicherweise auch Angaben über die Höhe der tatsächlichen Förderausgaben im Jahr 2012 nachgetragen sowie die noch nicht näher bezeichneten Projekte und Programme konkretisiert werden.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, auffällig sei, dass die Betrachtung der Forschungsförderung sehr inputorientiert sei und vorwiegend die Höhe der eingesetzten Mittel verglichen werde. Ihn interessiere, ob es eine geeignete Methode zum Vergleich der durch die eingesetzten Mittel erzielten Leistung oder des Nutzens zwischen Bundesländern oder Forschungseinrichtungen gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft betonte, Beratungsgrundlage sei die am 29. November 2012 ausgegebene Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, die dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben vom 22. November 2012 zugeleitet worden sei. Bei der angesprochenen Fassung vom 12. November 2012 handle es sich offensichtlich um eine Vorabversion, die sich noch in der Abstimmung zwischen den mitzeichnenden Ressorts befunden habe und an der noch Änderungen vorgenommen worden seien.

Eine Weitergabe der angesprochenen ursprünglichen Fassung der Stellungnahme an alle Ausschussmitglieder wäre wohl nur mit einem geringen zusätzlichen Erkenntniswert verbunden. Offensichtlich hätten sich einige der darin enthaltenen Zahlen als nicht valide herausgestellt, weshalb sie im Zuge der Überarbeitung entfernt worden seien. Er versichere aber, dass seitens der

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Amtsspitze keine Angaben zurückgehalten würden. Gültig sei allein die Fassung, die die Unterschrift des Ministers trage.

Bei den angesprochenen Ausgaben für die Energieforschung von rund 8 Millionen € handle es sich um das Fördervolumen des Umweltministeriums für die Jahre 2009 bis 2012. Darüber hinaus werde noch über andere Ressorts Programmforschung sowie institutionelle Förderung betrieben, die nicht ohne Weiteres einzelnen Forschungsgebieten zugeordnet werden könnten, es sei denn, es handle sich um Forschungseinrichtungen, die fast ausschließlich Energieforschung betrieben. Bekannt sei, dass die Forschungsförderung deutschlandweit bestimmungsgemäß hauptsächlich über den Bund erfolge und die Länder sich nur zu einem gewissen Anteil daran beteiligten.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD merkte an, irritierend sei, dass der Erstunterzeichner über eine nicht abgestimmte Vorabversion der Stellungnahme verfüge. Die Ausschussmitglieder hätten ein Interesse daran, weshalb sich die darin enthaltenen Zahlen als nicht valide erwiesen hätten.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, ihn selbst habe die Vorabversion der Stellungnahme nicht erreicht. Die Abstimmung der Stellungnahme erfolge über die Zentralstelle.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen regte an, das Ministerium solle allen Ausschussmitgliedern die betreffenden Bundesvergleichszahlen vorlegen, damit der Ausschuss hierüber diskutieren könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die erste Version der Stellungnahme, die ihn erreicht habe, sei mit Schreiben vom 12. November 2012 dem Präsidenten des Landtags zugegangen und trage die Unterschrift des Ministers für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. In dieser Fassung sei eine Tabelle mit Informationen aus dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst enthalten, die seine Vermutung bestätigten, dass der Bund, auch relativ gesehen, wesentlich mehr Geld für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Energiewende ausbehalte als das Land. Diese Informationen, die eine wichtige politische Aussage beinhalteten, seien aber in der Fassung vom 22. November 2012 nicht mehr enthalten, sodass die Stellungnahme zu der entscheidenden Frage, in welcher Höhe die Europäische Union und der Bund die Energieforschung im Land bezuschussten und wofür diese Mittel aufgewendet würden, nur noch zwei Sätze beinhalte.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, sein Haus werde noch einmal aufarbeiten, wie die angesprochenen Veränderungen zustande gekommen seien.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, für die Beratung im Ausschuss sei wichtig, dass alle Fraktionen auf den gleichen Wissensstand gebracht würden. Er bitte daher um Zusendung der dem Erstunterzeichner vorliegenden Fassung der Stellungnahme vom 12. November 2012 an alle Ausschussmitglieder. Das Ministerium dürfe gern in einem begleitenden Schreiben erläutern, ob die Herausgabe dieser Fassung ein Versehen oder Fehler gewesen sei.

Er beantragt, die Beratung des Antrags Drucksache 15/2412 bis zur Vorlage der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der Fassung vom 12. November 2012 zu vertagen.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, ein Leistungsvergleich in der Forschungsförderung gestalte sich schwierig,

vor allem wenn er von den Ministerien vorgenommen werde. Üblicherweise erfolge daher eine Bewertung der Forschung durch die Scientific community selbst in Form von Evaluierungen der einzelnen Forschungseinrichtungen. Diese Aufgabe werde vom Wissenschaftsrat wahrgenommen.

Es sei schwierig, die Forschungsförderung in verschiedenen Themen miteinander zu vergleichen. Bedacht werden müsse, dass Forschung immer mit dem Risiko behaftet sei, dass bei einem Projekt keine neuen Erkenntnisse gewonnen würden. Wichtig sei eine gute Auswahl und Organisation der Forschungsprogramme. Die Bewertung dessen sollte im Rahmen der Selbstverwaltung der Wissenschaft erfolgen.

Er sicherte zu, das Ministerium werde prüfen, weshalb zwei verschiedene Versionen der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag das Haus verlassen hätten. Er merkte an, wenn eine vom Minister unterschriebene Version, die offensichtlich nicht der letzte Stand gewesen sei, herausgegeben worden sei, sei dies wohl nur durch Nachbesserungswünsche von anderen Ressorts zu erklären.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wies darauf hin, die durch das Land geleistete Grundfinanzierung sei wesentlich höher als die Projektfinanzierung. Letztere werde zum großen Teil vom Bund geleistet.

Bedacht werden müsse, dass viele auf dem Gebiet der Energieforschung tätige Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg wie das KIT, das ZSW sowie Fraunhofer ICT und ISE überproportional von der Forschungsförderung des Bundes profitierten.

Im Vergleich zu den vom Bund insgesamt für die Energieforschung bereitgestellten Fördermitteln erscheine das Fördervolumen des Umweltministeriums auf den ersten Blick vielleicht gering. Allerdings werde die Förderung des Ministeriums spezifisch auf baden-württembergische Projekte ausgerichtet. Insofern sollte eine Bewertung nach qualitativen Gesichtspunkten erfolgen. In dieser Hinsicht stünden die Einrichtungen des Landes nach Auffassung des Ministeriums relativ gut da.

Der Ausschussvorsitzende schlug zum weiteren Verfahren vor, das Ministerium solle den Ausschussmitgliedern die angesprochene erste Version der Stellungnahme zuleiten, versehen mit einem Kommentar hinsichtlich der Validität der darin enthaltenen Zahlen sowie der inhaltlichen Gründe für die Abweichungen zwischen den beiden bekannten Fassungen. Die weitere Behandlung des Antrags Drucksache 15/2412 werde zurückgestellt und in der auf die Vorlage der gewünschten Informationen folgenden Sitzung fortgesetzt.

Ein Abgeordneter der SPD legte namens der Regierungsfractionen Wert darauf, über den vom Abgeordneten der FDP/DVP gestellten Geschäftsordnungsantrag formal abzustimmen.

Der Ausschuss stimmte dem Antrag des Abgeordneten der FDP/DVP, die Beratung des Antrags Drucksache 15/2412 bis zur Vorlage der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der Fassung vom 12. November 2012 zu vertagen, einstimmig zu.

11.04.2013

Berichterstatter:

Schoch

**11. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3162 – Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3162 – für erledigt zu erklären.

25.04.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Lusche Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3162 in seiner 14. Sitzung am 25. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und legte unter Bezugnahme auf Ziffer 1 der zum Antrag ergangenen Stellungnahme dar, nach Dafürhalten seiner Fraktion sei es gerechtfertigt, dass die Überwachung immissionsschutz- und wasserrechtlich genehmigter Anlagen, wie geplant, infolge der neuen EU-Rechtslage erstmalig mit einem Gebührentatbestand versehen werde. Auch wenn die Industrie diese Maßnahme aus nachvollziehbaren Gründen kritisch beurteile, sei es legitim, die Unternehmen bei den Kosten für die aufwendigen Überprüfungsmaßnahmen heranzuziehen bzw. auf diesem Weg eine Kostendeckung dieser Maßnahmen als öffentliche Leistungen sicherzustellen.

Eine Aufgabenkritik sei nach wie vor sinnvoll und wünschenswert. Das mit der Verwaltungsstrukturreform 2005 eingeführte sogenannte „Zaunprinzip“ habe sich auch nach Dafürhalten der Landesregierung offensichtlich bewährt.

Bedauerlich finde er, dass, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags ausgeführt, sich das Spezialwissen im Zuge der Umstrukturierungen im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform weiter atomisiert habe. Offenbar komme es nicht besonders häufig vor, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden untereinander austauschten und ihr Wissen wechselseitig zur Verfügung stellten.

Eine Abgeordnete der CDU hielt die Belastung für die Unternehmen infolge der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in Baden-Württemberg für erheblich und legte weiter dar, selbstverständlich hätten alle ein Interesse daran, dass die Einhaltung von Umweltstandards durch sorgfältige Kontrollen lückenlos gewährleistet werde. Die vorgesehenen Berichtspflichten und die engen Intervalle, die dabei eingehalten werden müssten, beurteile er allerdings sehr skeptisch. Das Vorgehen auf EU-Ebene bestätige einmal wieder, dass die Umsetzung einzig und allein auf Ebene der Nationalstaaten bzw. der Bundesländer erfolgen müsse, und zwar mit allem damit verbundenem Aufwand und den hierdurch entstehenden Kosten. Darüber hinaus gebe es

Grund zum Zweifel, ob die neue Richtlinie tatsächlich zu spürbaren Verbesserungen führe.

Namens seiner Fraktion begrüße er ausdrücklich, dass die Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags deutlich mache, dass die klare Zuständigkeitszuweisung beibehalten werden solle. Für problematisch halte er allerdings, dass den Unternehmen materielle Standards, die weder auf Ministeriumsebene noch auf parlamentarischem Wege definiert worden seien, vorgegeben würden. Unter Legitimationsgrundsätzen sei das Vorgehen nicht unproblematisch, dass Drittgremien Vorgaben entwickelten, denen dann eine verbindliche Rechtswirkung zugemessen werde. Ihn interessiere daher, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, sich in den Prozess der Standardsetzung einzubringen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags werde der Aufwand für die Wirtschaft in Deutschland auf ca. 25 Millionen € beziffert. Ihn interessiere, mit welchen Kosten die Unternehmen in Baden-Württemberg rechnen müssten. Auch bitte er um eine aktuelle Information dazu, wie weit die angekündigte Überarbeitung der Gebührenordnung fortgeschritten sei und in welche Richtung diese Fortschreibung erfolgen solle.

Eine Abgeordnete der SPD vertrat die Auffassung, die Eingliederung der Sonderbehörden in die unteren Verwaltungsbehörden in den Neunzigerjahren habe sich eindeutig als Fehler erwiesen. Nach ihren Erfahrungen habe dies zu einer Abschwächung der vorhandenen Fachkompetenzen der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zu einem Stocken des Informationsflusses geführt.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags fragte sie, wie es sich erkläre, dass vonseiten der Bundesregierung die ohnehin schon sehr strengen EU-Auflagen der IVU-Richtlinie noch verschärft worden seien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags dar, wären die entsprechenden Pläne der Bundesregierung bzw. des BMU realisiert worden, gäbe es in Baden-Württemberg noch viel mehr Anlagen, die unter die Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) fielen. Derzeit sei mit einem Anstieg von 700 IVU-Anlagen auf ca. 1150 IE-Anlagen zu rechnen; nach den Plänen des BMU würde diese Zahl landesweit auf nicht weniger als 8000 Anlagen steigen. Die Absichten auf Bundesebene zeigten ihm, dass Fragen der Umsetzung weitgehend ausgeklammert blieben.

Er versicherte, in intensiven Gesprächen mit den baden-württembergischen Unternehmern werde nach Lösungen bezüglich der absehbaren Mehrbelastungen gesucht. Auf Landesseite seien die entstehenden Belastungen allerdings ebenfalls nicht unerheblich, immerhin müssten 80 zusätzliche Stellen bei den Behörden geschaffen werden, um den neuen Anforderungen Genüge tun zu können. Eine solche Anstrengung sei gerade für einen Sparhaushalt nur sehr schwer zu tragen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, die Inhalte der BVT-Merkblätter seien künftig für die baden-württembergischen Unternehmen verbindlich; bislang habe es sich dabei um unverbindliche Empfehlungen gehandelt. Erarbeitet würden diese Techniken im sogenannten Sevilla-Prozess. Die Mitwirkung vor Ort sei aufgrund der verpflichtenden Wirkung dieser BVT-Merkblätter für Baden-Württemberg von großem Interesse. Auch die Absprachen zwischen Bund und Ländern könnten nur funktionieren, wenn hierfür ebenfalls genügend Personalressourcen zur Verfügung stünden.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU machte darauf aufmerksam, dass es sich bei den geplanten Vorgaben nicht um eine Verordnung, sondern um eine Richtlinie handle, bei der naturgemäß Handlungsspielräume blieben.

Er bat des Weiteren um Erläuterung der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags und erklärte, dabei interessiere ihn insbesondere, ob die Eintragung eines Unternehmens in ein Verzeichnis gemäß Artikel 5 der Verordnung über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung zu einer Erleichterung der Handhabung führe oder im Gegenteil zu weiteren Erschwernissen.

Der Minister wies nochmals darauf hin, dass der Aufwand zukünftig deutlich zunehmen werde, und zwar sowohl für die Landesbehörden als auch für die Unternehmen.

Er versicherte, alle Möglichkeiten für die Unternehmen, die geforderten Nachweise möglichst mit geringem Aufwand zu erbringen, würden unterstützt. Wenn bereits eine EMAS-Zertifizierung vorliege, sollte dies anerkannt werden.

Der Vertreter des Ministeriums ergänzte, bereits heute stünden Systeme zur Verfügung, die in Intervallen von einem bis drei Jahren die relevanten Daten erheben und die Ergebnisse entsprechend darstellten. In der Praxis könnte dies für manche Unternehmen dazu führen, dass sie ihre Anlagen nicht etwa jedes Jahr, sondern nur alle drei Jahre überprüfen lassen und entsprechend berichten müssten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.05.2013

Berichterstatter:

Lusche

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

### 12. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2698 – Fahrgastinformationssysteme: Berücksichtigung der Interessen von Älteren und Menschen mit Behinderung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/2698 – für erledigt zu erklären.

14.03.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Reusch-Frey Mielich

#### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2698 in seiner 18. Sitzung am 14. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 15/2698 sei teilweise sehr kurz geraten. Die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zu Ziffer 2 des vorliegenden Antrags entnehme er, das Land selbst sei lediglich Auftraggeberin für den Schienenpersonennahverkehr. Auf dieser Grundlage erhalte er keine Informationen darüber, welche Fahrgastinformationssysteme im Land, insbesondere im ländlichen Raum, im Einsatz seien. In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des vorliegenden Antrags werde wiederum auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des vorliegenden Antrags verwiesen, während die Stellungnahmen zu Ziffer 4 und 5 zusammengefasst würden. Darüber hinaus verweise die Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des vorliegenden Antrags auf das dritte Innovationsprogramm des Landes, zu dem keinerlei weitere Informationen dargelegt würden.

Er schließe daraus, dass sich die Abgeordneten daher mit den gleichen Anfragen mehrmals an die Landesregierung wenden müssten.

Zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen bedürfe es auch Fahrgastinformationssystemen, die ihren Interessen gerecht würden. Entsprechend müssten Hindernisse im öffentlichen Personennahverkehr beseitigt werden.

Er bat um schriftliche Beantwortung, welchen Zeitraum das 3. Innovationsprogramm des Landes umfasse und wie viele Mittel dafür bereitgestellt würden.

Er erklärte, er hätte einer Fristverlängerung zur Einbringung der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zugestimmt, wenn die Stellungnahme entsprechend umfangreicher ausgefallen wäre.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er teile das Ziel, Fahrgastinformationssysteme behindertengerecht zu gestalten. Er be-

zweifle jedoch, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hierfür der richtige Ansprechpartner sei. Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gelte für alle politischen Ebenen und somit auch für Unternehmen, die öffentliche Aufträge wahrnähmen. Daher könne es hier in der Tat zu Unübersichtlichkeiten kommen; aber das Konnexitätsprinzip werde in der Regel nicht verletzt.

Derzeit werde ein Landesaktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Er erwarte konkrete Handlungsoptionen.

Er sehe in erster Linie nicht das Land in der Pflicht, für die Kosten für ein umfassendes Fahrgastinformationssystem aufzukommen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, alle profitierten von einem guten Fahrgastinformationssystem. Dies gelte vor allem auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Er gehe davon aus, dass in diesem Bereich noch viel Potenzial liege, aber nicht in erster Linie das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur dafür zuständig sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, im Koalitionsvertrag werde eine Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes angekündigt. Ihn interessiere, ob das Thema Fahrgastinformationssysteme in diese Änderung einfließe. Andernfalls schlage er vor, das Thema aufzunehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sei bei der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nur am Rande beteiligt gewesen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des vorliegenden Antrags werde darauf hingewiesen, dass umfassende Fahrgastinformationssysteme aufgrund der älter werdenden Bevölkerung eine immer wichtigere Rolle spielten. Beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur komme den Fahrgastinformationssystemen keine untergeordnete Rolle zu. Beim Fachkongress „Mobil – aktiv – beteiligt. Initiativen für ein selbstbestimmtes langes Leben“ am 6. Februar 2013 habe der Minister für Verkehr und Infrastruktur mit der Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, dass das Thema weiter vorangebracht werden solle und hierzu ein Arbeitskreis eingesetzt werde.

Änderungen bei den Fahrgastinformationssystemen würden nicht in die Änderungen des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes einfließen; Änderungen bei den Fahrgastinformationssystemen könnten im Rahmen eines Landesaktionsplans erfolgen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur legte dar, für das 3. Innovationsprogramm des Landes würden 12 Millionen € zur Verfügung gestellt. Dieses 3. Innovationsprogramm habe noch die ehemalige Landesregierung aufgelegt. Modellhaft seien Techniken erarbeitet und erprobt worden, die zum Standard werden könnten. Bei den anstehenden Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr sollten die Fahrgastinformationssysteme berücksichtigt werden. Das Landesgemeindefinanzierungsgesetz sehe daneben vor, dass die vom Land geförderten Maßnahmen barrierefrei sein müssten. Hierzu würden auch Kontrollen durchgeführt. Außerdem stünden derzeit

Überlegungen an, wie die in dem 3. Innovationsprogramm gewonnenen Maßnahmen zu Fahrgastinformationssystemen auf andere Verkehrsträger ausgeweitet werden könnten. Berücksichtigt werden dabei müsse, dass derzeit verschiedene Fahrgastinformationssysteme verwendet würden und die Kosten für die Umstellung auf neue Fahrgastinformationssysteme erhoben werden müssten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.04.2013

Berichterstatter:

Reusch-Frey

**13. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2867 – Verabreichung von K.-o.-Tropfen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2867 – für erledigt zu erklären.

21.02.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Schreiner Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2867 in seiner 17. Sitzung am 21. Februar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Zahl der Fälle, in denen mit K.-o.-Tropfen eine perfide Körperverletzung ausgeübt werde, steige. Die Dunkelziffer sei extrem hoch. Hinzu komme, dass die Inhaltsstoffe nur innerhalb von 24 Stunden nach der Einnahme im Körper nachgewiesen werden könnten. Zumeist würden K.-o.-Tropfen Frauen in Diskotheken verabreicht.

Jüngst habe es einen Fall in Konstanz gegeben, bei dem jemandem K.-o.-Tropfen verabreicht worden, diese Person liegengelassen und anschließend erfroren sei. Hier gingen mehrere Straffälle miteinander einher.

Sie erachte es als bestürzend, den Jugendlichen mit auf den Weg geben zu müssen, am Abend untereinander aufzupassen, ob jemandem diese K.-o.-Tropfen verabreicht würden. Dieser schwerwiegenden Form der Gewaltausübung müsse aber auch die Politik soweit wie nur möglich entgegenreten.

Im Vorfeld der Faschingszeit habe das Landeskriminalamt Baden-Württemberg mit einer Kampagne auf die Gefahren einer Vergiftung durch K.-o.-Tropfen hingewiesen. Dadurch würden die betreffenden Personen für die Gefahren sensibilisiert.

Sie begrüße die Einführung einer Gewaltambulanz in Baden-Württemberg am Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg. Die Gewaltambulanz biete eine umgehende rechtsmedizinische Untersuchung der Betroffenen an. Das Telefon sei rund um die Uhr besetzt. Sie erwarte sich von dieser Gewaltambulanz sehr viel; solche Gewaltambulanzen sollten in allen Regionen Baden-Württembergs regulär eingerichtet werden, da diese eine gute Anlaufstelle für Opfer darstellten und die Strafverfolgung ermöglichten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er stimme der Zielsetzung seiner Vorrednerin zu. Über die Informationen in der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag Drucksache 15/2867 hinausgehend wolle er wissen, welche Maßnahmen das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ergreifen könne, um die Zahl der Verabreichung von K.-o.-Tropfen zu minimieren. Auch interessiere ihn, ob der Verkauf von K.-o.-Tropfen eingeschränkt werden könne.

Die Probleme in Zusammenhang mit der Verabreichung von Liquid Ecstasy gehe in die gleiche Richtung. Er spreche sich dafür aus, das Thema im Ausschuss nochmals zu behandeln und möglicherweise über eine Kampagne nachzudenken.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die Zahl der Opfer in den vergangenen fünf Jahren konstant gestiegen sei. Außerdem könnten viele Frauen oft nicht beweisen, dass ihnen K.-o.-Tropfen verabreicht worden seien. Selten komme es zu Anzeigen oder Verurteilungen. Die Täter kämen dann straffrei davon. Dies sei umso tragischer, als mit der Verabreichung von K.-o.-Tropfen oft weitere Gewaltdelikte oder Sexualdelikte einhergingen.

Die K.-o.-Tropfen seien frei verkäuflich. Um weiteren Verabreichungen vorzubeugen, sollten Kampagnen vor allem an den Tatörtlichkeiten verstärkt werden. Alternative Überlegungen seien gefordert, beispielsweise Gläser mit Deckel. Die Diskotheken könnten sich eigene Maßnahmen ausdenken. An den Schulen müssten die Eltern und vor allem die jungen Frauen aber auch sensibilisiert werden. Daneben sollte der Zugang zu diesen K.-o.-Tropfen eingeschränkt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er stimme seiner Vorrednerin zu, dass vor allem Maßnahmen an den Tatörtlichkeiten ergriffen werden müssten. Präventive Maßnahmen könnten darüber hinaus nicht nur auf Diskotheken, sondern auch auf Wohngebiete ausgeweitet werden.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte aus, die Zahl der erfassten Fälle, in denen K.-o.-Tropfen verabreicht würden, sei relativ gering. Es könne nicht abgewogen werden, wie hoch die Dunkelziffer sei; durch den Mischkonsum beispielsweise von Alkohol und K.-o.-Tropfen könnten die Betroffenen mitunter nicht klar zuordnen, wodurch der „Filmriss“ verursacht werde.

Wenn der Polizei die Verabreichung von K.-o.-Tropfen bekannt werde, unterliege diese dem Strafverfolgungszwang. Die Daten der vorstellig werdenden Person würden erfasst, und die Polizei nehme eine Spurensicherung vor, ohne dass die betreffende Person Anzeige erheben. Falls im Nachhinein doch Anzeige erstattet werde, fehlten ansonsten sämtliche Spuren. Sexualtäter begingen oft Mehrfachdelikte und dies könne durch Anzeigen nachgewiesen

werden. Ohne Strafverfolgung und Anzeige bestehe die Gefahr, die Taterie nicht unterbrechen zu können.

Zwei Drittel der Opfer in diesen Fällen seien weiblich und ein Drittel männlich. Diese Aussage sei aber nicht belastbar, da es wie angesprochen eine hohe Dunkelziffer gebe.

Viele der betreffenden als K.-o.-Tropfen eingesetzten Mittel seien frei verkäuflich. Felgenreiniger enthalte beispielsweise teilweise die gleichen Wirkstoffe wie K.-o.-Tropfen. Insoweit sei es schwierig, den Verkauf einzuschränken, und es würden vor allem präventive Maßnahmen ergriffen wie die angeführte Kampagne des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

Auch in dem angeführten jüngsten Fall in Konstanz hinsichtlich der Verabreichung von K.-o.-Tropfen sei Felgenreiniger eingesetzt worden. In diesem Zusammenhang seien aber noch andere Straftaten begangen worden.

Die potenziellen Opfer müssten in Diskotheken, Schulen oder Gaststätten aufgeklärt werden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren trug vor, sie sehe keine Möglichkeit, den Verkauf von Mitteln mit Substanzen, die als K.-o.-Tropfen wirkten, zu verbieten. Sie sehe daher auch den Schwerpunkt bei Prävention und Aufklärung. Das Innenministerium nehme sich entsprechender Präventionsprogramme an. Potenzielle Opfer müssten außerdem gegenseitig aufeinander aufpassen. Dafür bedürfe es einer Aufklärung beispielsweise in den Schulen.

Derzeit erarbeite die Landesregierung einen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen, bei dem die Themen Prävention, Aufklärung und Information eine große Rolle spielen würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 03. 2013

Berichterstatter:

Schreiner

**14. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2906 – Psychotherapeutische Versorgung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2906 – für erledigt zu erklären.

14. 03. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Hinderer

Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2906 in seiner 18. Sitzung am 14. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, seit 2007 sei die Zahl der zugelassenen und angestellten Fachärzte und Psychotherapeuten zwischen 15 und 22% angestiegen. Der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2906 entnehme er, dass nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg die durchschnittliche Wartezeit im ambulanten Bereich aber noch immer drei Monate betrage. Eine gesetzliche Krankenkasse werbe allerdings damit, sie habe Vereinbarungen geschlossen, sodass diese Wartezeit kürzer sei. Ihn interessiere, welche Erfahrungen daraus gewonnen hätten werden können.

Er fragte, ob die angekündigten 70 weiteren Zulassungsmöglichkeiten für Psychotherapeuten im ambulanten Bereich ausreichen und ob genügend Plätze für Mutter-Kind-Behandlungen bestünden.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, die Zahl der Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie im ambulanten und stationären Bereich sei in den letzten Jahren angestiegen. Teilweise bestünden aber noch immer lange Wartezeiten, um einen Therapieplatz zu erhalten. Ihr sei bewusst, dass dies im Zusammenhang mit der Organisation der Therapie und der Therapiedauer stehe.

Das kinder- und jugendpsychiatrische Angebot des Universitätsklinikums Ulm werde nicht fortgeführt. Sie interessiere sich für die Gründe hierfür.

Die CDU-Fraktion sehe die Landesregierung in der Pflicht, regional ausgewogene Therapieangebote zu schaffen. Ihre Fraktion warte gespannt auf das für Ende 2014 angekündigte Landespsychiatriegesetz.

Die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Reform der Bedarfsplanungsrichtlinie ermögliche mehr Zulassungen für Psychotherapeuten. Sie fragte, wie diese verteilt werden sollten.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, nicht das erste Mal bestehe der Eindruck, dass statistisch eine Überversorgung und in der Praxis eine Unterversorgung mit Kinder- und Jugendtherapeuten bestehe. In der vergangenen Legislaturperiode habe dieser augenscheinliche Widerspruch gelöst werden können, indem davon ausgegangen worden sei, dass einige kinder- und jugendpsychiatrische Praxen nur zu einem geringen Anteil ausgelastet gewesen seien. Diesen Punkt habe der Ausschuss bereits damals fraktionsübergreifend angemahnt. Insofern begrüße sie eine genauere Bedarfsplanung durch die der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Mit einer kleinräumigeren Planung einher gehe eine hohe Zahl von Neuzulassungen von Psychotherapeuten.

Sie lobe die Landesregierung für das angekündigte Landespsychiatriegesetz. Schwerpunkt solle eine ambulante Versorgung der Erkrankten darstellen. Dies gelte insbesondere für die kinder- und jugendpsychotherapeutischen Angebote; es bedürfe niedrigschwelliger und flexibler Hilfsangebote.

Ein Abgeordneter der SPD stimmte den Ausführungen seiner Vorrednerin zu und ergänzte, die Eckpunkte des angekündigten Landespsychiatriegesetzes seien bekannt. An der Erarbeitung dieser hätten sich alle in diesem Bereich Tätigen beteiligt. Dies löse eine gewisse Dynamik aus, die sich auch auf die Kassenärzt-

liche Vereinigung Baden-Württemberg übertrage. Beispielhaft sei die Überlegung, eine kleinräumigere Bedarfsplanung vorzunehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die Wartezeit von drei Monaten auf einen Therapieplatz habe in der Tat organisatorische Gründe. Diese Wartezeit können vonseiten des Landes nicht verkürzt werden. Die angesprochenen Facharztverträge mit einer gesetzlichen Krankenkasse beurteile er positiv. Allerdings müsse die Erfahrungen damit noch abgewartet werden.

Die Landesregierung begrüße die weiteren Zulassungsmöglichkeiten für Psychotherapeuten im Bereich der ambulanten Versorgung und die weitere Einrichtung von Mutter-Kind-Therapieplätzen.

Beim kinder- und jugendpsychiatrischen Angebot am Universitätsklinikum Ulm habe die Schwierigkeit bestanden, dass die Krankenkassen auch die Kosten für die Aufnahme von Kindern im Krankenhaus hätten übernehmen sollen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg sei gefordert, eine flächendeckende Versorgung mit Kinder- und Jugendpsychotherapeuten zu ermöglichen.

Die Abgeordnete der CDU regte an, eine zentrale Stelle einzurichten, sodass sich künftige Patienten nur einmal registrieren müssten und somit Mehrfachanmeldungen bei Therapeuten entfielen. Dadurch könne möglicherweise die Wartezeit verkürzt werden.

Sie sprach sich dafür aus, auch die Landesregierung solle sich dafür einsetzen, dass die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg die flächendeckende Versorgung mit Kinder- und Jugendpsychotherapeuten vorantreibe.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, seit einigen Jahren bestünden keine kinder- und jugendpsychiatrischen Facharztstellen mehr.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg komme dem Ziel, ausreichende Therapieplätze zur Verfügung zu stellen, beispielsweise am Oberrhein nicht nach. Es bedürfe einer genügenden Zahl von Angeboten vor Ort. Die Landesregierung sollte sich hierfür vehement einsetzen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, während die Zahl der Kinder in Baden-Württemberg abnehme, steige der Bedarf an psychotherapeutischen Therapieplätzen für Kinder. Er schlug vor, Handlungskonzepte zu entwickeln, um die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu reduzieren. Ihn interessierten nähere Informationen hierzu vonseiten des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren.

Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, das Ministerium könne keinen Einfluss auf die allgemeine demografische Entwicklung nehmen; allerdings könnten weitere Maßnahmen ergriffen werden. Beispielsweise fördere die Landesregierung die Schulsozialarbeit. Ein weiterer Ansatzpunkt sei der Zukunftsplan Jugend. In diesem Rahmen würden neue Förderschwerpunkte gesetzt und Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Er erklärte auf Nachfrage des Abgeordneten der CDU, für den Zukunftsplan Jugend stünden 2013 1 Million € und in den folgenden Jahren 3 Millionen € zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit sei mit 15 Millionen € pro Jahr gefördert worden. Für diesen Bereich würden mittlerweile 25 Millionen € pro Jahr aufgewandt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 04. 2013

Berichterstatter:

Hinderer

**15. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2967 – Anwendung der Verlängerungsoption zur Herstellung des Einzelzimmerstandards gemäß Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) bei Bestandseinrichtungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2967 – für erledigt zu erklären.

14. 03. 2013

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2967 in seiner 18. Sitzung am 14. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Landesheimbauverordnung sehe vor, dass bis 2019 in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Hilfen für behinderte Menschen das Einzelzimmer als Standard zur Unterbringung der betreffenden Personen bestehe. Die Landesheimbauverordnung sehe daneben vor, die Übergangsfrist von zehn Jahren in Einzelfällen auf 25 Jahre zu verlängern. Der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2967 entnehme er, dass der angesprochene Einzelzimmerstandard erst zu zwei Drittel erfüllt sei. Ihn interessiere, welche Auswirkungen die angesprochene Regelung in der Landesheimbauverordnung auf die betreffenden Einrichtungen habe. Dies beziehe sich nicht nur darauf, ob bis 2019 alle Einrichtungen den Einzelzimmerstandard umgesetzt hätten, sondern auch darauf, ob dies kleinen Einrichtungen überhaupt möglich sei und ob Vorgaben zu der Größe der Zimmer baulich auch bei den Bestandseinrichtungen realisiert werden könnten.

Ihm lägen Zahlen vor, dass durch die Umwidmung von Doppelzimmern zu Einzelzimmern bis zu 19 000 Plätze weniger bestehen könnten. Er fragte nach der Einschätzung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren dazu.

Er erklärte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige auf, dass 2011 nur noch 32% der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg in Heimen versorgt würden und somit zwei Prozentpunkte weniger als noch zwei Jahre zuvor. Im selben Zeitraum stiege die Zahl der benötigten Plätze um 4 000 an.

Von Betreibern entsprechende Einrichtungen wisse er, dass Familien nach Doppelzimmern für die Unterbringung von an Demenz erkrankten Angehörigen fragten und Baden-Württemberg als einziges Bundesland den Einzelzimmerstandard einführe. Auch vor diesem Hintergrund bitte er um eine Beurteilung des in der Landesheimbauverordnung dargelegten Ziels der Landesregierung.

Er fragte, inwieweit sich der Landespflegeausschuss bereits mit der Umsetzung des Einzelzimmerstandards in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Hilfen für behinderte Menschen beschäftige. Für die Einrichtungen bedürfe es der Planungssicherheit. Hinzu komme, dass Probleme in diesem Rahmen im ländlichen Raum sicherlich verstärkt aufträten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der Beschluss, Einzelzimmer als Standard in den Einrichtungen in der Landesheimbauverordnung festzuschreiben, sei gemeinsam getragen worden. Er erkundige sich, wie die Aussage in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zu deuten sei, wonach eine Übergangsfrist von bis zu 25 Jahren nach Inbetriebnahme der Einrichtungen möglich sei, wenn dieser Zeitraum für die Refinanzierung betriebsnotwendiger Investitionen des Pflegeheims notwendig sei. Außerdem interessiere er sich für den Umfang von Investitionen, wenn bis 2030 fast 130 000 Pflegebedürftige vollstationär versorgt werden müssten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er sehe keinen Grund, von dem Beschluss abzuweichen, dass Einzelzimmer in den Einrichtungen als Standard einzuführen. Eine Aufweichung der Regelung könnte dazu führen, dass Einrichtungen die entsprechenden Investitionen zum Umbau nicht vornähmen. Die Argumente, die die Träger der Einrichtungen vorbrächten, könne er in weiten Teilen nicht nachvollziehen. Diese beträfen seines Erachtens nur Einzelfälle. Entsprechend sollten von der Regelung zur Einführung des Einzelzimmerstandards stark begrenzt werden. Es bedürfe einer klaren Regelung, um den Trägern der Einrichtungen Planungssicherheit zu gewähren.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in der Pressemitteilung der FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg vom 21. Februar 2013 heiße es, in keinem anderen Bundesland gebe es eine so strenge Pflicht, Einzelzimmer zur Verfügung zu stellen; warum der Staat mit Zwang hier etwas vorschreiben müsse, erschließe sich der FDP/DVP nicht. Die bisherige Ausnahmeregelung, nach der eine Bestandseinrichtung bis zu 25 Jahre auch mit Mehrbettzimmern weitergeführt werden dürfe, werde nach Auffassung der FDP/DVP zu streng angewandt.

In der Beratung des Antrags Drucksache 15/2823 in der 17. Sitzung des Ausschusses am 21. Februar 2013 habe die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren geäußert, dass ihr noch kein Antrag zur Verlängerung der Übergangsfrist vorliege. Insofern erschlossen sich ihm die Inhalte der vorliegenden Pressemitteilung nicht.

Die SPD-Fraktion sei nicht erfreut über die Panikmache der FDP/DVP in dieser Angelegenheit. Er erkundige sich, ob mittlerweile Anträge auf Verlängerung der Frist vorlägen. Viel dringlicher stelle sich zudem das Problem dar, dass es künftig möglicherweise einen Pflegefachkräftemangel gebe; hier sollten alle Fraktionen an einem Strang ziehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, der Ausschuss sei bislang übereingekommen, dass einem Einzelzimmer eine höhere Qualität zukomme als einem Doppelzimmer. Allgemein werde nicht gewünscht, im Alter auf Dauer mit einer fremden Person in einem Zimmer zu leben. Insofern sollte die einvernehmlich getroffene Regelung in der Landesheimbauverordnung weiterhin umgesetzt werden.

Die Träger der Einrichtungen hätten absolute Planungssicherheit. Die Landesheimbauverordnung regle, dass die Umstellung auf den Einzelzimmerstandard technisch und wirtschaftlich vertretbar sein müsse. Dabei handle es sich um zwei unbestimmte Rechtsbegriffe. Der Ständige Ausschuss im Landespflegeausschuss erarbeite hierzu entsprechende Planungshilfen, die den Trägern der Einrichtungen zur Verfügung gestellt würden, um noch mehr Rechtssicherheit zu bieten.

Derzeit lägen wenige Anträge vor, die Frist zur Umstellung auf den Doppelzimmerstandard zu verlängern. Die Träger dieser Einrichtungen würden auf den oben genannten Verfahrensstand hingewiesen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die angeführten Richtlinien halte er für wichtig. Vor dem Hintergrund des Wegfalls geringerer Investitionen in Einrichtungen, immer größere Schwierigkeiten kleinerer Einrichtungen, sich zu finanzieren, und des erhöhten Bedarfs an Pflegeplätzen fragte er, ob die bestehenden Regelungen und Maßnahmen ausreichten, genügend Pflegeplätze zur Verfügung zu stellen.

Er erklärte, der Regelung, dass Einzelzimmer als Standard in Pflegeeinrichtungen festzusetzen, hätte er nicht zugestimmt. Er wolle vermeiden wissen, dass 2030 zu wenig Pflegeplätze zur Verfügung stünden. Er bitte zu prüfen, ob dies möglicherweise der Fall sein werde.

Der Abgeordnete der CDU wies darauf hin, wenn die Landesheimbauverordnung zwei unbestimmte Rechtsbegriffe aufwiese, bestehe für die Einrichtungen keine absolute Planungssicherheit. Er bat darum, dem Ausschuss Erkenntnisse des Ständigen Ausschusses im Landespflegeausschuss betreffend den Einzelzimmerstandard zur Verfügung zu stellen.

Der Abgeordnete der SPD fragte, auf Grundlage welcher Kriterien Ausnahmeregelungen getroffen würden, sodass die Frist, den Einzelzimmerstandard in Einrichtungen herzustellen, verlängert werden könne. Er erkundigte sich nach näheren Informationen dazu, dass Träger von Einrichtungen betriebsbedingte Investitionsaufwendungen betreffend die Umstellung von Doppel- auf Einzelzimmer abrechnen könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen erläuterte, immer weniger Menschen wollten ihren Lebensabend in stationären Einrichtungen verbringen. Daher werde derzeit an einem neuen Landesheimgesetz gearbeitet. Hier setze ein Strukturwandel ein.

Sie könne nachvollziehen, dass die Träger von Einrichtungen die Umstellung auf den Einzelzimmerstandard mit einer gewissen Sorge vernähmen. Allerdings werde den Trägern der Einrichtungen zum einen Planungssicherheit gewährt, zum anderen müsse es das Anliegen der Politik sein, den Anliegen der pflegebedürftigen Menschen gerecht zu werden. Die gewünschte Zahl an Plätzen in Pflegeeinrichtungen oder Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen würden natürlich bereitgestellt.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU wollte wissen, welche Regelungen betreffend die an Einrichtungen gezahlten Investitionen

zur Umstellung auf den Einzelzimmerstandard bestünden, wenn dieser 2019 noch nicht erreicht sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortete, der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 15/2967 könne entnommen werden, dass derzeit in Baden-Württemberg 103 745 Plätze in entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung stünden. 87 970 Menschen lebten in vollstationären Versorgungsformen. Insofern bestehe sozusagen ein Puffer: derzeit bestünden deutlich mehr Plätze als pflegebedürftige Personen.

Momentan würden viele neue Pflegeheime errichtet. Diese Einrichtungen wiesen alle den Einzelzimmerstandard auf. Teilweise entstehe so vor Ort ein großer Wettbewerb. Insofern müssten sich die bestehenden Einrichtungen ohnehin anpassen.

Er sagte zu, dem Ausschuss die Informationen des Ständigen Ausschusses im Landespflegeausschuss betreffend die Maßgaben zu den unbestimmten Rechtsbegriffen in der Landesheimbauverordnung zur Verfügung zu stellen.

Die Aufwendungen, die ein Träger von Einrichtungen zur Umstellung auf den Einzelzimmerstandard habe, könne auf den Pflegeersatz angerechnet werden.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, § 5 Absatz 7 der Landesheimbauverordnung regle, dass sofern sich bei nach Landesrecht geförderten Einrichtungen durch die Anpassung an die Anforderungen dieser Verordnung förderschädliche Abweichungen bezüglich der ursprünglichen Förderbedingungen ergäben, dies in der Regel nicht zur Rückförderung von Fördermitteln führen solle. Eine förderschädliche Abweichung stelle beispielsweise eine Verringerung der Zahl der Plätze durch die Umstellung vom Doppelzimmer- auf den Einzelzimmerstandard dar. Er gehe daher davon aus, dass durch die Änderung der Landesheimbauverordnung betreffend die Umstellung auf den Einzelzimmerstandard keine Fördermittel rückgefordert würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 04. 2013

Berichterstatter:

Reusch-Frey

## **16. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2984 – Prostitution in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2984 – für erledigt zu erklären.

14. 03. 2013

Die Berichterstatterin:

Wölfle

Die Vorsitzende:

Mielich

### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2984 in seiner 18. Sitzung am 14. März 2013.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Prostitutionsgesetz habe ihre Erwartungen nicht erfüllt. Das im Bereich Prostitution bestehende Schattenmilieu existiere noch immer, und viele Personen nähmen nicht die durch das Gesetz geschaffenen Möglichkeiten im Sinne des Sozialversicherungsrechts in Anspruch. Insbesondere in Stuttgart bestehe auch die sogenannte Armutsprostitution. Änderungen im Strafbuch hätten aus polizeilicher Sicht die Bekämpfung der Zwangsprostitution erschwert. Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren fordere eine gewerberechtliche Anmeldepflicht bzw. -möglichkeit für Bordelle. Sie (die Rednerin) wollte wissen, wie und auf welche Weise dies erfolgen solle.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, Ziel des Prostitutionsgesetzes sei es nie gewesen, alle Probleme rund um das Thema Prostitution zu lösen. Vielmehr habe das Prostitutionsgesetz das Ziel verfolgt, Prostitution nicht mehr als sittenwidrig einzustufen und den Prostituierten somit Rechte einzuräumen. Dadurch, dass Prostitution als illegal gegolten habe, habe nicht die Möglichkeit bestanden, die Arbeitsbedingungen der Betroffenen zu verbessern. Sie setze sich weiterhin auch auf Bundesebene dafür ein, dass Prostitution unter menschenwürdigen Bedingungen ausgeübt werde. Eine Repression und Kriminalisierung von Prostituierten lehne ihre Fraktion ab.

Die kriminellen Vorfälle im Zusammenhang mit Prostitution und der Anstieg der Zahl der Prostituierten sei ein anderes, nicht unmittelbar mit dem Prostitutionsgesetz verbundenes Problem.

Das Prostitutionsgesetz habe eine gute Absicht verfolgt. Die damit verfolgten Ziele hätten umgesetzt werden können. Die Prostituierten hätten allerdings viele der weitergehenden Möglichkeiten des Gesetzes nicht genutzt.

Zehn Jahre nach in Kraft treten des Prostitutionsgesetzes könne sie feststellen, dass es kaum zu Klagen bzw. Anzeigen durch Prostituierte komme. Anders als erhofft würden viele Prostituierte auch nicht vom Sozialversicherungsrecht Gebrauch machen.

Um Menschenhandel oder Zwangsprostitution zu verhindern, müsse auf ganz anderer Ebene angesetzt werden. Hier bedürfe es Anpassungen im Bau-, Wohnungs- und Gewerberecht. Beispielsweise könnte Prostitution als Gewerbe akzeptiert werden, wodurch die Polizei andere Zugriffsmöglichkeiten erhalte, Kontrollen durchzuführen. Dies hätte auch Einfluss auf die Arbeitsbedingungen vor Ort. Bislang bestünden nur begrenzte Zugriffsmöglichkeiten und Kontrollmöglichkeiten. Hier müssten bestehende Rechtsgrundlagen erweitert werden.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, mit dem Prostitutionsgesetz sollte die Rechtsposition von Prostituierten gestärkt werden. Zehn Jahre nach in Kraft treten des Gesetzes müsse festgestellt werden, dass vieles nicht wie gewünscht umgesetzt werden können. Beispielsweise seien die wenigsten Prostituierten krankenversichert. Zwar hätten Prostituierte jetzt auch die Möglichkeit, Hartz IV zu beziehen und den Anspruch auf Bezahlung, aber die Prostituierten äußerten, dass sich darüber hinaus im großen und ganzen ihre Position in den letzten Jahren nicht verbessert habe. Der Bundestag habe bereits über Schwachstellen des Prostitutionsgesetzes diskutiert. Zu ihrem Bedauern lehne es die FDP/DVP auf Bundesebene ab, dass Prostitution als Gewerbe gelten solle. Sie halte es hingegen für wichtig, dass die Möglichkeit bestehe, die Standards der Arbeitsbedingungen zu prüfen.

Menschenhandel und Zwangsprostitution hätten zugenommen, seitdem Bulgarien und Rumänien Mitglied der Europäischen Union beigetreten seien.

Innerhalb der Europäischen Union bestünden verschiedene Regelungen, wie mit Prostitution umgegangen werde. In den Niederlanden werde Prostitution legislativ wie jede andere wirtschaftliche Erwerbstätigkeit angesehen. In Schweden hingegen werde Prostitution als eine Form von Gewalt gegen Frauen eingestuft und würden damit die Freier bestraft. Sie halte die Umsetzung des schwedischen Modells in Deutschland für sehr schwierig. Daher würde sie sich dafür einsetzen, im Bereich der Prostitution ähnliche Regelungen wie in den Niederlanden zu treffen. Sie halte es für dringend notwendig, dass auf Bundesebene angesetzt werde, die Situation von Prostituierten zu verbessern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, in Anbetracht von bestehendem Menschenhandel halte er es auch für zielführender, Regelungen wie in den Niederlanden im Bereich der Prostitution vorzunehmen. Dies müsse jedoch geprüft werden.

Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass es insgesamt eines breiteren Ansatzes zur Reglementierung der Prostitution bedürfe. Er bitte um nähere Auskünfte dazu, was genau damit gemeint sei.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, das Prostitutionsgesetz habe zehn Jahre nach in Kraft treten seine Ziele nur zum Teil erreicht. Dies gelte für Deutschland genauso wie für Baden-Württemberg. Die Landesregierung sei daher der Auffassung, dass es eines breiteren Ansatzes, insbesondere zur Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Minderjährigenprostitution bedürfe. Oft würden Prostituierte in Klubs arbeiten, teilweise würden diese auch zwangsprostituiert. Oft fehlten aber die gesetzlichen Möglichkeiten, um dies nachzuweisen. Gewerberechtliche Kontrollbefugnisse müssten ausgeweitet werden, um eine Möglichkeit zu haben, die Prostituierten zu schützen. Damit sollte auch kriminellen Begleitererscheinungen vorgebeugt werden.

Baden-Württemberg habe bereits unter der vorherigen Landesregierung eine entsprechende Bundesratsinitiative eingebracht. Die

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe hierzu eine Anhörung veranstaltet. Das Bundesministerium der Justiz habe sich als einziges Ressort der in der Bundesratsinitiative geforderten Reglementierung verschlossen; nach dem Bundesministerium für Justiz stelle Prostitution eine persönliche Betätigung dar, weshalb gewerberechtliche Mechanismen nicht angewandt werden könnten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung im Bereich der Prostitution halte sie es jedoch für notwendig, im Gewerberecht Tatbestände zu schaffen, die es ermöglichen, die Prostituierten zu schützen.

Deutschland habe ähnliche Regelungen bezüglich der Prostitution wie die Niederlande. Probleme stellen jedoch dar, dass viele Frauen illegal arbeiteten und die Mechanismen, die dazu führten, diese Tätigkeit aufzunehmen. Auch hier sei die Schaffung gewerberechtlicher Maßnahmen gefordert.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.03.2013

Berichterstatlerin:

Wölfle

### **17. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3108 – Ärzteausbildung in Baden-Württemberg**

#### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU – Drucksache 15/3108 – für erledigt zu erklären.

18.04.2013

Der Berichterstatter:

Wahl

Die Vorsitzende:

Mielich

#### **Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3108 in seiner 19. Sitzung am 18. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Versorgung mit Ärzten in den einzelnen Stadt- und Landkreisen stehe vor einer großen Herausforderung. Eine Vielzahl der Ärzte nicht nur im ländlichen Raum sei mittlerweile über 60 Jahre alt. Viele davon hätten große Schwierigkeiten, Nachfolger für ihre Praxen zu gewinnen.

Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/3108 gehe hervor, dass 42 726 Bewerber den 8 989 bundesweit verfügbaren Studienanfängerplätzen für Medizin im Wintersemester 2012/

2013 gegenüberstünden. Die Landesregierung überlege daher derzeit, einen weiteren Lehrstuhl für Allgemeinmedizin einzurichten. Seine Fraktion begrüße dies ebenso wie die Fortsetzung des Landärzlteprogramms.

Ihn interessiere, welche Handlungsempfehlungen die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus dem vorliegenden Antrag ableite.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die Zahl der Plätze für Studienanfänger im Bereich Humanmedizin sollte nicht aufgestockt werden. Sie begrüße das Auswahlverfahren der baden-württembergischen Universitäten zur Vergabe von Studienplätzen. In diesen Auswahlverfahren werde berücksichtigt, dass die Abiturnote nicht unbedingt Rückschlüsse auf die Eignung für den Beruf des Mediziners zulasse.

Sie könne nicht die Auffassung der Landesregierung teilen, dass sehr viel für die Allgemeinmedizin an den Hochschulen getan werde. Ansätze wie die Einrichtung des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin, das an der Universität Heidelberg angesiedelt sei, halte sie für sinnvoll, doch dies decke nicht den Mangel ab, dass es an anderen Universitäten lediglich Teilprofessuren für Allgemeinmedizin gebe. Sie spreche sich für Vollprofessuren aus, um dadurch das Fach Allgemeinmedizin aufzuwerten. Ein Landärzlteprogramm nutze wenig, wenn nicht genügend Allgemeinmediziner ausgebildet würden.

Derzeit würden bereits gute weitergehende Maßnahmen ergriffen wie die Änderung der Approbationsordnung. Diese Änderung sehe u. a. ein zweiwöchiges Blockpraktikum im Bereich Allgemeinmedizin vor. Hierbei wolle sie anmerken, dass sie diesen Zeitraum für deutlich zu kurz halte, da dadurch angehende Mediziner keinen umfassenden Eindruck über den Beruf des Allgemeinmediziners bzw. eine Praxis erlangten.

Sie appelliere für eine stärkere Verankerung der Allgemeinmedizin im Studium. Um alles weitere müsse sich anschließend das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren kümmern. Änderungen beträfen aber ebenso die Selbstverwaltung im Bereich Medizin. Studierende der Medizin sollten Lust bekommen, Allgemeinmediziner zu werden und dabei unterstützt werden. Der jetzige Trend hin zur Facharztausbildung müsse gestoppt werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die in der Allgemeinmedizin bestehenden Probleme seien nicht durch eine Änderung der Anzahl der Studierenden oder der Zulassungsbedingungen für ein Studium zu lösen. Es bestehe kein Mangel an ausgebildeten Ärzten, sondern ein Mangel in der Ausbildung. Aus Umfragen innerhalb der Studierenden wisse er, dass sich nicht unbedingt die Ambitioniertesten für den Bereich Allgemeinmedizin entschieden. Hinzu komme, dass Allgemeinmediziner in der Regel nicht viele Jahre in Krankenhäusern arbeiten wollten, um dann genügend Geld für eine eigene Praxis verdient zu haben. Somit bestehe ein strukturelles Dilemma.

Seine Fraktion begrüße das Landärzlteprogramm und die Stärkung der Lehre im Bereich Medizin. Allerdings gehe er davon aus, dass der Mangel an Hausärzten noch viele Jahre bestehen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP entgegnete, es gebe auch ambitionierte Allgemeinmediziner. Im Übrigen interessierten sich viele Abiturienten für ein Medizinstudium. Seine Fraktion begrüße das Landärzlteprogramm und hier die Bewilligung von 15 Förderträgen. Vor dem Hintergrund des Mangels an Hausärzten in-

teressiere ihn, ob die Zahl der Studienplätze künftig ausreiche, um eine Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, mit entsprechenden Ärzten sicherzustellen. Möglicherweise müsse die Zahl der Studienplätze erhöht werden, um für die Mediziner auch eine bessere Work-life-Balance zu ermöglichen.

Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass an der Universität Tübingen die Einrichtung eines Instituts für Allgemeinmedizin geplant werde. Dazu solle eine W-3-Professur ausgeschrieben werden. Ihn interessiere, bis wann die Ausschreibung laufe.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, wenn zukünftige Ärzte zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung gewonnen werden sollten, müsse das Fach Allgemeinmedizin innerhalb des Medizinstudiums gestärkt werden. Aus diesem Grund sei auch die ärztliche Approbationsordnung geändert worden. Einige Änderungen gingen ihr aber nicht weit genug.

Bereits im vergangenen Jahr seien in einer Bundesratsinitiative Maßnahmen zur Stärkung der Allgemeinmedizin gefordert worden. Um mehr Allgemeinmediziner zu gewinnen, müsste der Bereich der Allgemeinmedizin im Übrigen auch im Studium gestärkt werden. Wichtiger als die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienanfängerplätze für Medizin sei, dass sich mehr Medizinstudenten für die Allgemeinmedizin entschieden. Um die Attraktivität des Berufs Allgemeinmediziner zu steigern, müssten beispielsweise Regiopraxen gefördert werden. Dadurch könnten die vorhandenen Potenziale ausgeschöpft werden.

Sie gehe davon aus, dass die Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen betreffend die Niederlassung von Ärzten dazu führe, dass die Landesregierung bei der Sicherstellung der Versorgung mit Landärzten im ländlichen Raum ein gutes Stück weiterkomme.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, an die Universität Tübingen werde ein Allgemeinmediziner berufen. Relativ schwer sei es gewesen, genügend Bewerber zu gewinnen. Durch diese Professur werde Baden-Württemberg bei der Ausbildung von Allgemeinmediziner breiter aufgestellt.

Das Fach Allgemeinmedizin biete jungen Medizinstudenten wenig Attraktivität mit Blick auf die Forschung. Mit dem angesprochenen neuen Lehrstuhl solle auch die Verbundforschung einen Anschlag erhalten. Auch die Verbund Weiterbildung könne dadurch gestärkt werden.

Das an der Universität Heidelberg angesiedelte Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin sei 2007 vom Wissenschaftsministerium initiiert worden. Das Land habe dies mit 3 Millionen € gefördert.

Das Land habe insgesamt bereits viel getan, um den Stellenwert der Allgemeinmedizin zu heben. Es bestünden verschiedene Institute und Abteilungen für Allgemeinmedizin in Baden-Württemberg. In den letzten Jahren sei sehr viel getan worden, die Ausbildung für angehende Allgemeinmediziner attraktiver zu gestalten.

Wie bereits angesprochen, sei ein zweiwöchiges Blockpraktikum in die ärztliche Approbationsordnung aufgenommen worden. Sie wolle aber darauf hinweisen, dass es hierbei schwierig gewesen sei, die dafür nötige Zahl an Lehrpraxen zu rekrutieren. Insoweit bedürfe es hier einer gewissen Geduld; auch die entsprechende Zahl an niedergelassenen Ärzten müsse dafür gewonnen werden, dass Studierende dort ein Praktikum durchführen dürften.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, sie begrüße die Verbundweiterbildung, die von jungen Ärzten zunehmend angenommen werde. Die Allgemeinmedizin habe aber noch immer ein Imageproblem. Es bedürfe begeisterter Vorreiter und den Ausbau der Forschung in diesem Bereich. Auch die Ärzteschaft müsse sich damit auseinandersetzen. Der ganzheitliche Ansatz sollte gestärkt werden.

Vermeint entschieden sich weibliche Studenten der Humanmedizin für die Allgemeinmedizin, da dieser Bereich eher Arbeitsmodelle wie Job-Sharing ermögliche. Darauf könne die Gesellschaft aufbauen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 05. 2013

Berichterstatter:

Wahl

**18. Zu dem Antrag der Abg. Wilfried Klenk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3132 – Gesundheitsstrategie der Landesregierung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wilfried Klenk u. a. CDU – Drucksache 15/3132 – für erledigt zu erklären.

18. 04. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Hinderer Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3132 in seiner 19. Sitzung am 18. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, im Rahmen einer Gesundheitsstrategie der Landesregierung sei bereits 2006 ein Workshop zum Thema Gesundheitsmanagement eingerichtet worden. Die guten Maßnahmen, die in der freien Wirtschaft zur Förderung der Gesundheit der Angestellten ergriffen würden, könnten auch in die Landesverwaltung übernommen und auf die spezifischen Belange der Beschäftigten in der Landesverwaltung angepasst werden. Er wolle wissen, ob das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Federführung betreffend die Gesundheitsstrategie der Landesregierung übernehmen könne. Dies erleichtere sicherlich auch die Arbeit des Landesgesundheitsamts.

Gesundheitsmanagement sei langfristig angelegt. Er bitte darum, die Ergebnisse der beim Landesgesundheitsamt in Auftrag gegebene Studie zum Sachstand des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, sobald diese Ergebnisse vorlägen.

Seine Fraktion rege an, Führungskräfte oder angehende Führungskräfte auf ihre anstehenden Aufgaben vorzubereiten und dies in die Gesundheitsstrategie der Landesregierung aufzunehmen.

Ihn interessierten nähere Informationen dazu, ob es bereits weitere Fortschritte in der Gesundheitsstrategie gebe, um das Risiko der Erkrankung der Beschäftigten an Diabetes mellitus Typ 2 zu senken.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, für das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung würden jährlich 6 Millionen € aufgewandt. Den größten Anteil der Mittel würden dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Beamten, die an psychischen Erkrankungen litten und teilweise vorzeitig in den Ruhestand träten, steige enorm. Besonders betreffe dies verbeamtete Lehrer. Sie wolle wissen, welche Maßnahmen ergriffen würden, um diesem Problem entgegenzuwirken.

Sie erklärte, sie stimme ihrem Vorredner zu, dass angehende Führungskräfte gestärkt werden müssten. Dadurch könnten Qualifikationen erworben werden, die zur Ausführung ihrer Tätigkeiten sehr wichtig seien.

Sie regte an, die Wirksamkeit der Gesundheitsstrategie der Landesregierung zu evaluieren. Eine Evaluation darüber, inwieweit die Aufwendung der Mittel Wirkung zeige, sollte auch in Anbetracht des hohen dafür aufgewandten Betrags durchgeführt werden.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion begrüße die Gesundheitsstrategie der Landesregierung. Allerdings stimme er seiner Vorrednerin zu, dass die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel auch evaluiert werden sollte. Die Sinnhaftigkeit der einzelnen Maßnahmen müsse in Zeiten der Schuldenbremse und in Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Situation überprüft werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, sicherlich könne über die Sinnhaftigkeit der einen oder anderen Maßnahme diskutiert werden. Er rege jedoch an, verstärkt zu prüfen, inwieweit im Rahmen der Gesundheitsstrategie Kooperationen beispielsweise mit Krankenkassen und Sportvereinen möglich seien. Auch eine engere Kooperation zwischen den einzelnen Ministerien würde er begrüßen. Insgesamt dürfe die Gesundheitsstrategie auch vor dem Hintergrund der längeren Lebensarbeitszeit nicht aus dem Blick verloren werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, das Land wende im Rahmen der Gesundheitsstrategie im Durchschnitt 30 € pro Mitarbeiter pro Jahr auf. Diesen aufgewandten Betrag halte er nicht für zu hoch. Er stimme allerdings seinen Vorrednern zu, dass die vorhandenen Mittel zielgerichtet eingesetzt werden sollten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, das Land trage Verantwortung für die Beschäftigten in der Landesverwaltung. Präventive Maßnahmen müssten ergriffen werden, damit die Beschäftigten so lang wie möglich gesund und motiviert blieben. Insoweit halte sie die im Rahmen des Gesundheitsmanagements aufgetragenen 6 Millio-

nen € für gut angelegtes Geld. 2012 seien pro Person zwischen 13 € und 126 € aufgewandt worden. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erhalte den größten Anteil der für die Gesundheitsstrategie bereitgestellten Mittel, da in diesem Bereich der größte Anteil des Personals angesiedelt sei.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren koordiniere bereits die Gesundheitsstrategie der Landesregierung. Zweimal jährlich fänden Koordinationssitzungen statt, einmal auf Ebene der Abteilungsleiter und einmal auf Ebene der Referatsleiter. In diesen Sitzungen sei vereinbart worden, das Thema „Psychische Erkrankungen in der Arbeitswelt“ als ein Schwerpunktthema für 2013 zu wählen. Dennoch bestehe eine gewisse Unabhängigkeit der Ministerien, und die jeweiligen Ministerien könnten jeweils über ihre Maßnahmen beschließen. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sensibilisiere die einzelnen Ressorts für spezifische Themen.

Bis Mitte des Jahres solle das Ergebnis der beim Landesgesundheitsamt in Auftrag gegebenen Studie zum Sachstand des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung vorliegen. Dann könne beurteilt werden, ob die Mittel gut investiert würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung als Empfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 05. 2013

Berichterstatte:

Hinderer

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

### 19. Zu dem Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2132 – EuroCombi: Verkehrsträger Straße weiterentwickeln

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU – Drucksache 15/2132 – für erledigt zu erklären.

17.04.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Raufelder Köberle

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2132 in seiner 16. Sitzung am 17. April 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, beim sogenannten EuroCombi handle es sich um ein 25 m langes Fahrzeug, allerdings mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 t. Darin liege der große Unterschied zum Gigaliner. Angesichts dessen, dass der Güterverkehr weiter zunehmen werde und eine Verlagerung auf die Schiene oder auf Wasserstraßen nur in bescheidenem Umfang möglich sei, biete der EuroCombi Vorteile. Der EuroCombi könne aufgrund seiner größeren Länge im Vergleich zum konventionellen Lkw mehr Ladung aufnehmen und biete die Möglichkeit, Güter effizienter zu transportieren.

Für interessant halte er insbesondere die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 5 bis 7 des Antrags, soweit das maximal zulässige Gesamtgewicht von 40 t beibehalten werde, falle die Straßen- und Brückenbeanspruchung bei den EuroCombi mit acht Achsen gegenüber den konventionellen Sattelkraftfahrzeugen geringer aus. Auch hinsichtlich Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß habe der EuroCombi voraussichtlich Vorteile gegenüber dem konventionellen Lkw. Das Argument, dass sich für den EuroCombi Probleme bei kleinen Kreisverkehrsplätzen und in Innenstädten ergebe, sei aus Sicht der Antragsteller nicht stichhaltig.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zum vorliegenden Antrag gebe auf viele Fragen durchaus sachliche Antworten, verweise jedoch andererseits darauf, dass das Land Baden-Württemberg gegen die Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeugkombinationen mit Überlänge ein abstraktes Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht beantragen werde, was darauf hindeute, dass der EuroCombi politisch nicht gewollt sei. Für diese politischen und vielleicht sogar ideologischen Vorbehalte gegenüber einer Neuerung, die Baden-Württemberg durchaus helfen könnte, hätten die Antragsteller kein Verständnis.

Die Antragsteller plädierten dafür, dass sich Baden-Württemberg an dem fünfjährigen Feldversuch für den EuroCombi beteilige. Denn Baden-Württemberg sei ein bedeutender Standort für den

Fahrzeugbau, weswegen Baden-Württemberg nicht zurückstehen sollte, wenn Neuentwicklungen erprobt würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, auch er habe kein Verständnis dafür, dass Baden-Württemberg den erwähnten Feldversuch blockiere, was in der Praxis dazu führe, dass eine Spedition, die sich am Feldversuch beteilige, für nur wenige Kilometer auf baden-württembergischem Gebiet bis zur Autobahn wegen der Nichtzulassung des EuroCombi in Baden-Württemberg auf andere Lkw ausweichen müsse und auf einem Autobahnparkplatz umladen müsse. Ein solches Blockieren stelle eine massive Gefährdung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg dar, und deshalb sei dieses Vorgehen des Landes nicht nachvollziehbar, zumal es bei dem erwähnten Beispiel auf dem kurzen Streckenabschnitt keine Engstellen gebe. Im Übrigen seien den Fachleuten des Logistikgewerbes bisher keine nachvollziehbaren fachlichen Gründe für die Ablehnung des EuroCombi durch das Land vorgebracht worden. Angesichts dessen, dass nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische Gründe für den EuroCombi sprächen, sei er verwundert über die ablehnende Haltung der Grünen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur führte aus, im Koalitionsvertrag sei festgelegt, dass sich Baden-Württemberg nicht an einem Modellversuch hinsichtlich überlanger Lkw beteilige. Die Landesregierung halte die rechtliche Grundlage für den Feldversuch für Gegaliner für verfassungswidrig und habe deshalb ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht beantragt. Das Verfahren laufe derzeit. Mit Ideologie habe die Haltung Baden-Württembergs nichts zu tun; denn es wäre nicht nachvollziehbar, zunächst ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen und noch vor Abschluss des Verfahrens auf Betreiben der Opposition hin die genteilige Auffassung zu vertreten und von dem Normenkontrollverfahren Abstand zu nehmen. Es sei nach wie vor so, dass die ablehnende Haltung des Landes rechtlich und in der Sache wohlbegründet sei. Im Übrigen seien an dem in Rede stehenden Feldversuch 25 bis 30 Fahrzeuge deutschlandweit beteiligt; deshalb teile er die Befürchtung nicht, dass durch eine Nichtteilnahme Baden-Württembergs mit vielleicht fünf Fahrzeugen der Standort Baden-Württemberg gefährdet werden könnte.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass in Baden-Württemberg jährlich mehrere Hundert Sondertransporte genehmigt würden, welche mit Fahrzeugen durchgeführt würden, die größer als die Gegaliner seien.

Anschließend stellte er klar, die grundsätzlich ablehnende Haltung Baden-Württembergs gegenüber überlangen Lkw resultiere abgesehen von rechtlichen Bedenken aus der Tatsache, dass bereits derzeit zu viele Transporte auf der Straße erfolgten und es deshalb kontraproduktiv wäre, die Transportkapazitäten auf der Straße nochmals zu erweitern. Das Argument, mit dem EuroCombi würde der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringert, halte er für nicht nachvollziehbar; der Hauptgrund für das Bestreben, solche Fahrzeuge einsetzen zu dürfen, sei der Wunsch nach einer weiteren Senkung der Transportkosten. Er räume ein, dass sich, wenn Güter, für deren Transport drei konventionelle Lkw benötigt würden, mit zwei überlangen Lkw transportiert würden, der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringere; in der Praxis führe eine Erhöhung der Attraktivität des Straßengüterverkehrs jedoch zu einer erhöhten Nachfrage, sodass schließlich mehr überlange Lkw unterwegs seien. Dies liefere jedoch dem Ziel einer möglichst weit gehenden Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene zuwider.

Er räume ein, dass die Straßen- und Brückenbeanspruchung bei den EuroCombi mit acht Achsen gegenüber den konventionellen Sattelkraftfahrzeugen geringer ausfalle, soweit das maximal zulässige Gesamtgewicht von 40 t beibehalten werde, befürchte jedoch, dass dies nicht so bleiben werde, sondern infolge der Erhöhung des Ladevolumens irgendwann auch einmal auch das zulässige Gesamtgewicht erhöht werde. Dann ergebe sich ein Problem für die Straßen und Brücken. Denn die gesamte Verkehrsinfrastruktur sei nicht für den Einsatz von Gigaliner dimensioniert. Wer für entsprechende Pilotprojekte sei, müsse damit rechnen, in der Folge die Verkehrsinfrastruktur ausbauen zu müssen. Das spezielle Interesse weniger Spediteure rechtfertige dies jedoch nicht.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, auch Vertreter seiner Fraktion hätten vertiefte Gespräche mit Spediteuren geführt. Dabei sei die differenzierende Haltung seiner Fraktion akzeptiert worden, dass es entscheidend darauf ankomme, die vorhandenen Kapazitäten besser als derzeit zu nutzen und in diesem Zusammenhang auf möglichst wenig Leerfahrten hinzuwirken. Ziel müsse es sein, einen optimalen Mix von Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehr zu erreichen. Der Einsatz überlanger Lkw stehe diesem Ziel entgegen, und deshalb sollte in Baden-Württemberg darauf verzichtet werden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, viele Spediteure seien nicht daran interessiert, dass in Baden-Württemberg Gigaliner eingesetzt würden. Denn entweder müssten sie ihre Firmengelände entsprechend umbauen und weitere Investitionen tätigen oder bei einem Verzicht auf den Einsatz überlanger Lkw durch ihr Unternehmen Wettbewerbsnachteile hinnehmen.

Abschließend äußerte er, im Gegensatz zum Gigaliner erscheine den Abgeordneten seiner Fraktion ein Lkw, der 1,5 m länger als ein konventioneller Lkw sei, als eine sinnvolle Lösung. Denn die Länge sei nur unwesentlich größer als bei einem konventionellen Lkw, doch stehe bei gleicher Tonnage deutlich mehr Ladevolumen zur Verfügung. Ihn interessiere die Haltung der Landesregierung zu derartigen Fahrzeugen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur führte aus, hinsichtlich des Gigaliner werde deutlich mehr Interesse bekundet als hinsichtlich eines Lang-Lkws, der lediglich 1,5 m länger als ein konventioneller Lkw sei. Für Letztere sei zumindest derzeit kein nennenswerter Bedarf erkennbar.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.05.2013

Berichterstatter:

Raufelder

## **20. Zu dem Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2697 – Güterverkehr und Logistik**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU – Drucksache 15/2697 – für erledigt zu erklären.

17.04.2013

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Köberle

### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2697 in seiner 16. Sitzung am 17. April 2013.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags bedankte sich bei der Landesregierung für die Erarbeitung der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und führte weiter aus, bisher habe sie die Äußerungen seitens der Landesregierung so verstanden, dass die Landesregierung nicht von einem Anstieg der Verkehrsströme ausgehe. Der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu Ziffer 5 des Antrags hingegen sei zu entnehmen, dass nach den meisten Prognosen in den kommenden Jahren die Verkehrsströme, vor allem der grenzüberschreitende Güterverkehr und der Transitverkehr, weiter anwachsen würden und die Verlagerung eines großen Teils des Güterverkehrs auf Schiene und Schiff auch vor diesem Hintergrund unabdingbar sei. Hierzu bitte sie um eine klarstellende Äußerung.

Ferner entnehme sie der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu Ziffer 5 des Antrags, die Landesregierung werde in den kommenden Jahren die Stärkung des kombinierten Verkehrs nachhaltig unterstützen. Hierzu bitte sie um eine Konkretisierung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, es sei beeindruckend, dass sich, wie aus der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu Ziffer 2 des Antrags hervorgehe, die Anzahl der Beschäftigten in der erweiterten Logistikbranche in Baden-Württemberg auf über 380 000 Personen belaufe. Angesichts dessen, dass es in Baden-Württemberg insgesamt rund 4 Millionen Arbeitsplätze gebe, handle es sich bei der Logistikbranche um eine der größten Branchen in Baden-Württemberg. Auf diese Branche hätten Aspekte der Verkehrspolitik große Auswirkungen; Stichworte in diesem Zusammenhang seien die Lkw-Maut, Durchfahrtsverbote für Lkw, Umweltzonen und Straßenbau.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu Ziffer 5 des Antrags seien die Terminals des kombinierten Verkehrs (KV-Terminals) erwähnt. Dazu teile das Ministerium mit, das Land habe ein Gutachten erstellen lassen, um eine Grundlage für Standortentscheidungen zu erhalten. Er bitte um Auskunft, ob das Ministerium hierzu bereits nähere Informationen liefern könne.

Weiter äußerte er, insbesondere auf dem Rhein gebe es bei der Binnenschifffahrt noch freie Kapazitäten. Deshalb interessiere

ihn, auf welche Weise sich die Landesregierung darum bemühe, Transporte auf die Wasserstraßen zu verlagern.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe zum vorliegenden Antrag eine sehr gute Stellungnahme erarbeitet. Die Kompetenz, die daraus ersichtlich sei, lasse hoffen, dass künftig besser als bisher Verkehrsverlagerungen in die gewünschte Richtung ausgelöst werden könnten. Insbesondere im Bereich mittlerer und größerer Entfernungen müsse für Verkehrsverlagerungen weg von der Straße gearbeitet werden. Logistikunternehmen wünschten sich in diesem Zusammenhang eine bessere Ausstattung der Logistik für Güterverkehre auf der Schiene und auf den Wasserstraßen. Dabei spielten insbesondere trimodale Umschlaganlagen eine Rolle, bei denen zwischen Straßenverkehr, Schienenverkehr und Binnenschifffahrt umgeladen werden könne, um ein weiteres Anwachsen des Güterverkehrs auf der Straße zu vermeiden. Aus der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, für die er sich bedanke, werde deutlich, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg sei; seine Fraktion unterstütze die Landesregierung hierbei.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, Baden-Württemberg sei als exportintensives Land auf ein gut ausgebautes Verkehrsnetz angewiesen. Er stimme der Landesregierung in der Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags zu, angesichts der voraussichtlich weiter anwachsenden Verkehrsströme sei die Verlagerung eines großen Teils des Güterverkehrs auf Schiene und Schiff unabdingbar. Im Übrigen seien die Logistikunternehmen nicht primär auf die Straße fixiert, sondern wählten aus den Transportwegen, die der Staat ihnen anbiete, den zweckmäßigsten aus. Wenn Schienenwege und Wasserstraßen weniger attraktiv als die Straße seien, wie es nach wie vor der Fall sei, stiegen die Verkehrsströme auf der Straße an. Dies könne jedoch nicht den Logistikunternehmen vorgeworfen werden. Schienenwege und Wasserstraßen müssten attraktiver gemacht werden; es genüge nicht, darauf zu hoffen, dass sich der bisherige Trend zu immer mehr arbeitsteiliger Produktion mit einer geringen Fertigungstiefe in den Unternehmen irgendwann wieder einmal umkehre. Er bitte die Vertreter der Landesregierung um Aussagen dazu, in welchen Bereichen die Landesregierung Akzente zu setzen beabsichtige, um Verkehrsverlagerungen auf die Schiene und auf Wasserstraßen voranzutreiben.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur äußerte, es bestehe Einigkeit darüber, dass Logistikunternehmen nicht nur für den Transport von Waren wichtig seien, sondern auch unter den Gesichtspunkten Wertschöpfung und Arbeitsplätze von eminenter Bedeutung seien. Diese Einsicht habe sich in der Ausstattung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur nicht widerspiegelt. Der Logistikbereich habe eher im Bereich Mittelstandsförderung eine Rolle gespielt als unter dem Aspekt von verkehrlichen Herausforderungen. Er hätte sich gewünscht, dass die frühere Landesregierung mehr konzeptionelle Überlegungen darüber angestellt hätte, wie Güterverkehr und Logistik vorangetrieben werden könnten und wie die verschiedenen Verkehrsträger besser miteinander verknüpft werden können. Daran arbeite die neue Landesregierung derzeit. Beispielsweise habe das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bei der Protrans AG ein Gutachten mit dem Titel „Nutzungspotenzial des Schienennetzes für den Güterverkehr in Baden-Württemberg als Grundlage für den Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan Baden-Württemberg 2010“ in Auftrag gegeben, das mittlerweile vorliege. Zwischenzeitlich sei ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben worden, mit dem untersucht werden solle, welche Potenziale für die Gü-

terverkehrsverlagerung bestünden und welche Standorte für KV-Terminals in Frage kämen; denn die Entscheidung, dass hinsichtlich des Güterverkehrs etwas getan werden müsse, sei gefallen, und nunmehr gehe es um die konkrete Umsetzung. Ohne zusätzliche Terminals werde die notwendige Verkehrsverlagerung nicht gelingen. Er sei dankbar, dass in Ulm bereits ein KV-Terminal entstanden sei, welches sich als Erfolgsmodell herausgestellt habe. Dieses Terminal sei sogar so erfolgreich, dass Probleme auf den Zufahrtsstraßen entstanden seien, die nunmehr gelöst werden müssten.

Es habe sich herausgestellt, dass im Süden Stuttgarts ein großer Bedarf für ein Terminal bestehe. Im Stuttgarter Hafen gebe es leider derzeit nicht genug Platz für ein Ganzzug-Terminal; dies sei umso bedauerlicher, als es sich, weil der Standort trimodal sei, um einen optimalen Standort handle. Nunmehr werde südlich von Stuttgart entlang des Neckars nach einem anderen Standort gesucht, um der Logistikbranche eine attraktive Alternative zum Straßenverkehr anzubieten. Denn es sei unwirtschaftlich, aus der Gegend südlich von Stuttgart zum Umladen nach Kornwestheim zu fahren.

Hinsichtlich eines Standorts für ein KV-Terminal in Eutingen sei das Ministerium derzeit im Gespräch mit der Bahn, mit einem Logistikunternehmen sowie der IHK.

Ferner habe die Stadt Lahr ein großes Interesse, das ehemalige Flugplatzgelände zu einem Terminalstandort zu machen.

Alle drei genannten Vorhaben würden von der Landesregierung mit Nachdruck unterstützt, weil diese Standorte die Voraussetzungen böten, kurzfristig realisiert zu werden. Andere Standorte seien derzeit nicht im Gespräch.

Für Güterverkehr auf Wasserstraßen gebe es auf dem Rhein derzeit noch große Potenziale. Auf dem Neckar hingegen sei die Situation schwieriger, weil der Bund mit der Verlängerung der Schleusen nicht zügig genug vorankomme und nicht zu der Vereinbarung stehe, die er mit der früheren Landesregierung abgeschlossen habe. Mit der Sanierung alter Schleusen sei es, wenn tatsächlich eine nennenswerte Verkehrsverlagerung auf die Wasserstraßen angestrebt werde, nicht getan.

Abschließend teilte er mit, wenn auch das zweite erwähnte Gutachten vorliege, womit im Mai/Juni des laufenden Jahres zu rechnen sei, werde es ausgewertet. Dann werde auf der Grundlage aller vorliegenden Gutachten ein Gesamtkonzept „Güterverkehr und Logistik“ für Baden-Württemberg erarbeitet.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags erbat zusätzliche Informationen zum erwähnten Standort Lahr.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur äußerte, der Standort Lahr sei für ein KV-Terminal zur Verkehrsverlagerung ideal geeignet. Denn an diesem Standort sei u. a. wegen der Lage an der Autobahn bereits derzeit eine gute Logistikinfrastruktur konzentriert. Voraussetzung für den Aufbau eines KV-Terminals zur Verkehrsverlagerung sei jedoch, dass das 3. und 4. Gleis der Rheintalstrecke dort vorbeiführe, dass also eine autobahnparallele Lösung realisiert werde. Im Übrigen sehe auch die Stadt Lahr diesen Standort als den besten aller möglichen Standorte in Baden-Württemberg an; denn er biete sich auch an, Güter für den Transitverkehr durch die Schweiz auf die Schiene zu verlagern.

Anschließend führte er aus, es gebe zwar viele Gutachten, die von einem starken Verkehrszuwachs ausgingen, aus seiner Sicht werde es jedoch zumindest im Personenverkehr zu keinen großen Steigerungsraten mehr kommen. Im Übrigen sei die Verkehrs-

entwicklung selektiv; in einigen Regionen gehe es aufwärts, in anderen Regionen hingegen abwärts. Im Gegensatz zum Personenverkehr sei im Güterverkehr allerdings mit einem weiteren Wachstum zu rechnen; dabei gehe es jedoch nicht um zweifelhafte Zuwachsraten, wie sie noch vor einigen Jahren prognostiziert worden seien. Er rechne nicht damit, dass in den nächsten Jahren in nennenswertem Umfang Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden könne, denn die Bahn habe nur begrenzte freie Kapazitäten.

Abschließend merkte er an, idealerweise biete sich Bahngelände für einen KV-Terminal-Standort an. Die Bahn habe jedoch kein Interesse daran, dass auf ihrem Gelände Dritte Geschäfte machten. Diese Problematik werde beispielsweise am Standort Eutingen deutlich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.05.2013

Berichterstatter:

Raufelder

## **21. Zu dem Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2772 – Konzept für den Luftverkehr in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU – Drucksache 15/2772 – für erledigt zu erklären.

17.04.2013

Der Berichterstatter:

Binder

Der Vorsitzende:

Köberle

### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2772 in seiner 16. Sitzung am 17. April 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag ergebe sich, dass die Passagierzahlen bei den Flughäfen Stuttgart und Friedrichshafen rückläufig seien, während sie beim Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden im Steigen begriffen seien. Vor allem bei den Verkehrslandeplätzen seien Rückgänge zu verzeichnen.

In ihrer Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags wiederhole die Landesregierung ihre bereits früher gemachte Aussage, die Landesregierung sehe für den Ausbau bestehender oder die Neueinrichtung von weiteren Flughäfen oder Verkehrslandeplätzen keine Notwendigkeit; folglich bedürfe es auch keiner fi-

nanziellen Förderung solcher Ausbaumaßnahmen. Unabhängig davon sei die Landesregierung der Auffassung, dass der Luftverkehr seine Kosten grundsätzlich selbst erwirtschaften müsse.

Diese Auffassung werde von den Antragstellern nicht geteilt; denn Regionalflughäfen stellten einen wichtigen Bestandteil der Infrastruktur dar. Der früheren Landesregierung sei immer wieder vorgeworfen worden, sie hätte kein Konzept für den Luftverkehr vorgelegt. Doch auch die derzeitige Landesregierung habe bisher kein solches Konzept vorgelegt. Der Arbeitskreis IV – Verkehr und Infrastruktur – der CDU-Landtagsfraktion habe in der Vorwoche den Flughafen Friedrichshafen besucht; in diesem Zusammenhang habe der Flughafenbetreiber dargestellt, dass dieser Flughafen ohne Investitionen auch vonseiten des Landes in Höhe von rund 50 Millionen € nicht so gut aufgestellt wäre, wie es derzeit der Fall sei, oder es ihn in dieser Form vielleicht gar nicht gäbe. Investitionen in den Flughafen Friedrichshafen seien im Übrigen auch geboten, um dessen Konkurrenzfähigkeit mit dem bayerischen Flughafen Memmingen zu erhalten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er vertrete zu der in Rede stehenden Problematik eine andere Sichtweise als die Antragsteller. Aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag werde deutlich, wie hochwertig die baden-württembergische Luftinfrastruktur sei und dass auch um Baden-Württemberg herum Flughäfen vorhanden seien, die auch von der baden-württembergischen Bevölkerung genutzt würden. Im Übrigen gebe das Land viel Geld für die Luftsicherheit aus, und auch das sollte nicht unberücksichtigt bleiben.

Hinsichtlich Flughäfen sei den Abgeordneten seiner Fraktion der Lärmschutz für die Bevölkerung sehr wichtig. Er erhoffe sich von einer neuen EU-Verordnung, die auch in Baden-Württemberg umgesetzt werden müsse, einen verbesserten Schutz der Bevölkerung vor Flugzeugen mit hohen Lärmemissionen. Zu begrüßen seien in diesem Zusammenhang auch die geltenden Betriebsbeschränkungen für Flughäfen beispielsweise hinsichtlich des Flugbetriebs bei Nacht.

Abschließend stellte er fest, Baden-Württemberg sei hinsichtlich des Flugverkehrs auf einem guten Weg. In Baden-Württemberg sei kein Neu- oder Ausbau von Flughäfen erforderlich; wichtig sei jedoch eine möglichst gute Verkehrsanbindung der Flughäfen.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen äußerte, ihn interessiere, wie sich angesichts der Vielzahl der Regionalflughäfen insbesondere im erweiterten Bodenseeraum die wirtschaftliche Situation des Flughafens Friedrichshafen darstelle, zumal das Land über den Flughafen Stuttgart auch am Flughafen Friedrichshafen beteiligt sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn insbesondere, ob der Flughafen Friedrichshafen Gewinn abwerfe oder ob Gelder zugeschossen werden müssten. Derartige Informationen erbitte er auch zum Baden-Airpark, an dem das Land über den Flughafen Stuttgart ebenfalls beteiligt sei. Schließlich bitte er um eine grundsätzliche Einschätzung, ob das Regionalflugplatzmodell im Land ein wirtschaftliches Geschäftsmodell darstelle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, es sei beeindruckend, dass, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags hervorgehe, in den Jahren von 2007 bis 2012 die durchschnittliche Zahl der Passagiere pro Flug von 70 auf 85, also um rund 20 %, angestiegen sei. Dies zeige, dass auch durch den Einsatz größerer Flugzeuge die Zahl der Flüge reduziert werden könne. Im Raum Heilbronn werde im Übrigen dankbar registriert, dass sich durch das Projekt Stuttgart 21 die Erreichbarkeit des Stuttgarter Flughafens aus der Region Heilbronn verbessern

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

werde und deshalb nicht mehr so intensiv wie früher über einen Regionalflughafen im Raum Heilbronn nachgedacht werde.

Weiter führte er aus, derzeit gebe es in der EU 27 verschiedene Flugsicherungssysteme. Es gebe zwar nur halb so viele Flugbewegungen wie in Amerika, jedoch wesentlich mehr Verspätungen, was sich dramatisch auf den Klimaschutz und auf die Lärmsituation auswirke. Deshalb lohne es sich, an einem einheitlichen Luftraum für die EU zu arbeiten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur äußerte, es sei unübersehbar, dass an allen Flughäfen in Deutschland in den letzten Jahren die Zahl der Flüge zurückgegangen sei. Dies zeige, dass aus einem ehemals steigenden Trend, wie er noch vor wenigen Jahren bestanden habe, nicht geschlossen werden könne, dass es immer so weitergehe. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Flugverkehr sehr stark von der ökonomischen Entwicklung abhängt.

Im Übrigen habe sich herausgestellt, dass es sehr unökonomisch sei, mit halbvollen Flugzeugen zu fliegen. Im innerdeutschen und im inhereuropäischen Verkehr seien die Flugpläne radikal gekürzt worden, und die Folge sei die erwähnte höhere Auslastung, was sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht zu begrüßen sei. Die Verringerung der Zahl der Flugbewegungen habe im Übrigen auch das politische Problem, das in der Vergangenheit immer wieder für Diskussionen gesorgt habe, gelöst. Denn wenn die Zahl der Flüge wie vor Jahren prognostiziert immer weiter gestiegen wäre, hätte sich die Notwendigkeit eines Flughafenausbaus gestellt. Auch der Flughafen Stuttgart werde zwischenzeitlich nicht mehr für eine zweite Start- und Landebahn.

Der Koalitionsvertrag der derzeitigen Regierungskoalition spiegele die aktuelle Situation zutreffend wider. Denn darin sei festgeschrieben, dass hinsichtlich des Flugverkehrs die vorhandene Infrastruktur ausreichend sei und dass sich der Flugverkehr einschließlich Flughäfen selbst finanzieren müsse. Der Flughafen Stuttgart sei einer der wenigen Flughäfen in Deutschland, die überhaupt noch eine Rendite erwirtschafteten. Die kleineren Flughäfen hingegen seien in der Regel auf Subventionen angewiesen. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Flughafen Kassel-Calden als einer der letzten neu gebauten Regionalflughäfen einen Tag nach seiner Eröffnung bereits wieder geschlossen worden sei, weil niemand Interesse daran gehabt habe, diesen Flughafen zu nutzen. Dies zeige, dass das Geschäftsmodell Regionalflughafen nicht automatisch funktioniere.

Der Regionalflughafen Friedrichshafen arbeite derzeit nicht rentabel, stehe in Konkurrenz zum Flughafen Memmingen und leide unter der Nähe zu den größeren Flughäfen Zürich und München, die globale Verbindungen anböten. Der Flughafen Friedrichshafen sei aus eigener Kraft finanziell nicht einmal in der Lage, seinen alten Tower zu sanieren, sondern sei auf regelmäßige Zuschüsse angewiesen.

Er sehe nicht ein, dass öffentliche Gelder dafür verwendet würden, dass an Regionalflughäfen Billiganbieter Flugtickets zu einem Preis anböten, der dem einer Taxifahrt zum Flughafen entspreche. Denn dadurch werde ein Flugverkehr subventioniert, den es ohne solche Subventionen gar nicht gäbe. Im Übrigen seien bei Billigflügen die wenigsten Flugtickets zum beworbenen Preis erhältlich; hinzu kämen in der Regel zusätzlich weitere Kosten und Gebühren.

In Mannheim gebe es Überlegungen, ein ehemaliges Militärgelände zum Bau eines Regionalflughafens zu nutzen. Dies werde

seitens des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur jedoch recht deutlich abgelehnt, weil es absurd sei, in der Nähe zum Flughafen Frankfurt und bei idealer Schienenanbindung einen Regionalflughafen zu errichten, der höchstens für Kleinflugzeuge aus der Region interessant wäre.

In Baden-Württemberg gebe es lärmabhängige Start- und Landebühren, was zur Folge habe, dass baden-württembergische Flughäfen nur selten von alten und lauten Flugzeugen angefliegen würden. Die Lärmabhängigkeit könnte im Übrigen auch ohne Beteiligung der EU noch weiter erhöht werden; darauf werde in Baden-Württemberg jedoch aus ökonomischen Gründen verzichtet, zumal in Deutschland eine relativ leise Flugzeugflotte unterwegs sei.

Weiter führte er aus, bereits seit einigen Jahren werde an einem einheitlichen europäischen Luftraum gearbeitet. Deutschland gehöre dabei zusammen mit der Schweiz, mit Österreich und anderen Staaten zu dem mitteleuropäischen Block, in dem sechs ehemalige Flugsicherungen zusammengeführt würden. Im Übrigen habe auch die deutsche Flugsicherung ein großes Interesse daran, die Räume zu vergrößern und die Kooperation zu verbessern. Das Problem bestehe hauptsächlich darin, dass der Luftverkehr in vielen Ländern der EU noch als Bereich mit militärischen Sonderaufgaben angesehen werde; aus diesem Grund tue sich beispielsweise Frankreich außerordentlich schwer, seine aus militärischen Gründen gesperrten Lufträume in ein europäisches ziviles System einzubringen, in dem unter einer zivilen Leitung auch die militärischen Flüge gemanagt würden. Das Ziel eines einheitlichen europäischen Luftraums bestehe nach wie vor, doch werde es aus den genannten Gründen wohl noch einige Jahre dauern, bis es verwirklicht sein werde. Wenn dieses Ziel erreicht sei, ergäben sich ökonomische und ökologische Vorteile, weil es sich dann beispielsweise erübrige, wegen der Notwendigkeit, Sperrzonen zu umfliegen, Umwege in Kauf zu nehmen.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags äußerte, der Flughafen Friedrichshafen habe in der vergangenen Woche gegenüber den Mitgliedern des Arbeitskreises IV – Verkehr und Infrastruktur – der CDU-Landtagsfraktion klar zum Ausdruck gebracht, an Billigfliegern und den entsprechenden Fluggästen kein Interesse zu haben, weil sich daraus für den Flughafen eine zu geringe Rendite ergebe. Aus Sicht der Antragsteller deute die Aussage des Ministers für Verkehr und Infrastruktur, der Flughafen Friedrichshafen sei aus eigener Kraft finanziell nicht einmal in der Lage, seinen alten Tower zu sanieren, klar auf eine grundsätzliche innere Ablehnung des Flugverkehrs hin. Beim Flughafen Friedrichshafen sei es so, dass die Sanierung des Towers Voraussetzung dafür sei, in die Gewinnzone zu kommen, und aus Sicht der Antragsteller sollte nicht unterschieden werden zwischen guter und schlechter Infrastruktur, je nachdem, ob sie beispielsweise für den Schienenverkehr und den Fahrradverkehr auf der einen Seite oder den Straßenverkehr und den Flugverkehr auf der anderen Seite bestimmt sei. Das Land Baden-Württemberg sei am Flughafen Friedrichshafen beteiligt und stehe deshalb auch in der Pflicht, zumal der Flughafen Friedrichshafen im Grenzgebiet zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz nicht nur seine Berechtigung habe, sondern für das Land auch notwendig sei. Deshalb sollte das Land alles Erforderliche tun, um zu erreichen, dass der Flughafen Friedrichshafen schwarze Zahlen schreibe. Denn anderenfalls wären die bisher getätigten Investitionen überflüssig gewesen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur stellte klar, er habe nicht von guter und schlechter Infrastruktur gesprochen, sondern

lediglich darauf hingewiesen, dass sich die Verkehrsinfrastruktur für den Flugverkehr nach Auffassung der Regierungskoalition über die selbst erwirtschafteten Einnahmen tragen müsse. Genau das setze das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur politisch um. Die Sanierung des Towers am Flughafen Friedrichshafen koste keinen dreistelligen Millionenbetrag, sondern lediglich mehrere Hunderttausend Euro, und wenn ein Flughafen nicht in der Lage sei, einen solchen Betrag allein zu erwirtschaften, sei dies ein Zeichen dafür, dass es sich nicht um ein besonders tragfähiges Geschäftsmodell handle. Unabhängig davon stehe er zu seiner Zusage an den Flughafen Friedrichshafen, den Flughafen immer dann zu unterstützen, wenn es um eine Verbesserung der Verkehrsanbindung des Flughafens gehe, beispielsweise durch die Elektrifizierung der Südbahn. Auch aus diesem Grund sei die Elektrifizierung der Südbahn ein wichtiges Vorhaben.

Abschließend merkte er an, die frühere Landesregierung habe nicht alle Flughäfen gleich behandelt. Beim Baden-Airpark beispielsweise sei ein Grundstock an Subventionen bereitgestellt worden, aus dem heraus über Jahre hinweg das Defizit ausgeglichen werde. Diese Subventionen würden nunmehr abgesenkt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 05. 2013

Berichterstatter:

Binder

**22. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2813 – Besserer Brandschutz in den Bahnhöfen und Sicherheit von Fahrgästen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2813 – für erledigt zu erklären.

17. 04. 2013

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:  
Köberle Rivoir

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2813 in seiner 16. Sitzung am 17. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Antragsteller hörten immer wieder von der Feuerwehr, dass es bei Fernverkehrszügen und insbesondere ICEs auf Hochgeschwindigkeitsstrecken und in Tunnels Probleme bei Rettungseinsätzen gebe,

weil sich beispielsweise einzelne Türen nicht mehr öffnen ließen. Auch die aus Sicherheitsglas bestehenden ICE-Fenster seien nicht unproblematisch, weil sie sich im Notfall von außen nur schwer zerstören ließen. Teilweise seien auch zu lange Rettungszeiten beklagt worden. Im Übrigen könnten auch dadurch Probleme entstehen, dass es im Gefahrenfall eine gewisse Zeit dauere, bis der Fahrstrom abgeschaltet worden sei.

Angesichts dessen, dass es in Baden-Württemberg Hochgeschwindigkeitsstrecken gebe, müsse diese Thematik erörtert werden. Er rege an, dass Vertreter der Bahn einmal im Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur über das Brandschutzkonzept und das Evakuierungskonzept der Bahn informiert werden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Brisanz des in Rede stehenden Antrags liege in der Antragsbegründung. Denn darin sei davon die Rede, dass sich bei Katastrophenschutzübungen immer wieder eklatante Mängel herausstellten; ferner werde auf Brandschutzmängel in Hauptbahnhöfen verwiesen. Wenn es solche Befürchtungen gebe, müsse ihnen in der Tat nachgegangen werden, doch in der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag finde sich keine Passage, die belegen würde, dass diese Befürchtungen gerechtfertigt seien. Ihn interessiere deshalb, ob das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in der Tat keinen Verbesserungsbedarf hinsichtlich dessen sehe, was die Antragsteller thematisiert hätten; beispielsweise interessiere ihn, ob das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beim derzeitigen Stuttgarter Hauptbahnhof, der bereits rund 100 Jahre alt und sanierungsbedürftig sei, wirklich keinerlei Brandschutzprobleme sehe.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er halte den vorliegenden Antrag für sehr interessant. Denn darin würden Befürchtungen aufgegriffen, die von vielen Bahnreisenden geäußert würden. Im Übrigen sei in der Presse immer wieder einmal von Unfällen berichtet worden, in deren Folge betroffene Reisende nur recht schleppend evakuiert worden seien. Zum in Rede stehenden Antrag sei eine gute Stellungnahme der Landesregierung vorgelegt worden; im Antrag werde deutlich, dass es Verbesserungsbedarf gäbe.

Ihn interessiere, wie lange es im ungünstigsten Fall dauere, bis nach einem Zugunglück der Notfallmanager der Bahn am Ort des Geschehens eintreffe; denn erst dann könnten weitere Schritte eingeleitet werden.

Ferner interessiere ihn, wie lange es dauere, bis nach einem Zugunglück der Fahrstrom abgeschaltet werde, um eine gefahrlose Arbeit der Hilfskräfte und eine gefahrlose Evakuierung der betroffenen Menschen zu ermöglichen.

Diese beiden Fristen könnten auch die Öffentlichkeit interessieren; denn für Betroffene sei es hilfreich, zu wissen, dass nach einer bestimmten Zeit Hilfe eintreffe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, für Oktober 2013 sei, um die Zusammenarbeit aller an der Gefahrenabwehr beteiligten Einsatzkräfte und Behörden weiter zu verbessern, mit der DB AG eine Katastrophenschutzübung auf der Schnellfahrstrecke Stuttgart–Mannheim im Bereich Vaihingen an der Enz terminiert. Er rege an, dass im Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur nach dieser Übung über deren Ergebnisse berichtet werde. In diesem Zusammenhang könnten auch die in der laufenden Sitzung angesprochenen Aspekte thematisiert werden.

Weiter führte er aus, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags ergebe sich, dass auf der Neubaustrecke

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

Stuttgart–Mannheim (Schnellfahrstrecke) in Stuttgart und in Mannheim jeweils ein Rettungszug stationiert sei. Ihn interessiere, ob ein solcher Rettungszug bereits eingesetzt worden sei; denn es sei bereits vorgekommen, dass ein Zug in einem Tunnel zum Stehen gekommen sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur merkte an, alle im Antrag und in der laufenden Sitzung aufgeworfenen Fragen richteten sich eigentlich weniger an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur als vielmehr an die DB AG. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur könne alle erbetenen Informationen ebenfalls nur durch Nachfrage bei der DB AG einholen und müsse sich auf die Richtigkeit verlassen. Die DB AG habe deutschlandweit ein sehr komplexes Konzept für den Brandschutz, für Rettungswege, Rettungszüge usw., in welchem auch Notfallmanager eine Rolle spielten. Obwohl dieses Konzept aufwendig sei, weise es jedoch auch Lücken auf, was Probleme mit sich bringen könne. Beispielsweise stelle sich immer wieder die Frage, wie lange es dauere, bis nach einem Zugunglück Hilfe eintreffe und ob die Rettungszüge so stationiert seien, dass sie schnell genug am richtigen Ort seien.

Er empfehle dem Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur, Vertreter der DB AG einzuladen, um sich eingehend über die in Rede stehende Thematik informieren zu lassen. In diesem Zusammenhang könnten die Ausschussmitglieder auch alle vorhandenen Fragen stellen. In diesem Zusammenhang könnte der Ausschuss im Zusammenhang mit Stuttgart 21 auch die Frage thematisieren, wie ein Brandschutzkonzept für einen Tiefbahnhof aussähe. Er verweise darauf, dass beispielsweise der Flughafenbahnhof fast 30 m tief liege. Die damit zusammenhängenden Probleme seien lösbar, und er empfehle den Ausschussmitgliedern, sich entsprechend informieren zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, der Ausschuss werde sich dem in Rede stehenden Thema bei Gelegenheit wieder zuwenden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.05.2013

Berichterstatter:

Köberle

**23. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2981 – Ausbau der Autobahn 81 im Landkreis Ludwigsburg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU – Drucksache 15/2981 – für erledigt zu erklären.

17.04.2013

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2981 in seiner 16. Sitzung am 17. April 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beabsichtige, für den Bundesverkehrswegeplan 2015 den achtstreifigen Ausbau der Autobahn A 81 zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Ludwigsburg-Nord anzumelden und, wenn ja, als Weiterer Bedarf oder als Vordringlicher Bedarf.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, einen achtstreifigen Ausbau der Autobahn A 81 in diesem Bereich halte er derzeit für völlig unrealistisch. Dies sollte auch entsprechend kommuniziert werden. Viel wichtiger sei es, den Lärmschutz zu verbessern. Nach seinen Informationen sei beabsichtigt, Flüsterasphalt einzusetzen; hierzu bitte er um Informationen durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur. Insbesondere auf der Neckarbrücke auf Freiburger Gemarkung seien unabhängig von einem möglichen Ausbau im Übrigen dringend Lärmschutzwände erforderlich.

Er bedauere, dass die Lärmgrenzwerte so hoch seien, dass es fast keine Spielräume gebe, gemäß § 45 StVO aus Lärmschutzgründen ein Tempolimit anzuordnen. Denn durch ein Tempolimit ließen sich die Lärmemissionen leicht reduzieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, die Landesregierung habe sich in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags nachvollziehbar zu der Idee, eine neue Anschlussstelle Ludwigsburg-Mitte einzurichten, geäußert. Angesichts dessen, dass die Anschlussstelle Ludwigsburg-Nord stark belastet sei, wirke sich die Tatsache störend aus, dass aus Ludwigsburg kommende Fahrzeuge links abbiegen müssten, um auf die Autobahn in Richtung Heilbronn zu gelangen. Besser wäre es, wenn es, wie es bei größeren Anschlussstellen üblich sei, die Möglichkeit gäbe, kreuzungsfrei auf die Autobahn zu fahren, statt an der Ampel die Gegenfahrbahn kreuzen zu müssen. Ihn interessiere, ob das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beabsichtige, den Verkehrsfluss an der Anschlussstelle Ludwigsburg-Nord zu verbessern.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, was es mit der Kategorie „Vordringlicher Bedarf Plus (VB+)“ auf sich habe.

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur antwortete, der Bund habe die Länder aufgefordert, bis September 2013 die Maßnahmenliste vorzulegen. Das Land Baden-Württemberg führe derzeit ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durch. In allen Regierungspräsidien fänden öffentliche Veranstaltungen statt, zu denen Bürgermeister, Landräte sowie Bürgerinnen und Bürger Zutritt hätten und wo sie die Möglichkeit hätten, ihr Anliegen vorzutragen. Grundlage dieses Anhörungsverfahrens sei eine umfangreiche Liste, die das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur auf seiner Homepage bereitgestellt habe.

Angemeldet habe das Land beim Bund derzeit noch nichts; vielmehr nehme das Ministerium die Anregungen und Kritikpunkte aus dem Beteiligungsverfahren auf und gestalte die endgültige Anmeldung des Landes entsprechend. Die einzige Festlegung, die das Land bisher vorgenommen habe, sei die Zuordnung der Verkehrsprojekte entsprechend ihrer Priorität zu verschiedenen „Körben“. Dies sei umso sinnvoller, als dass der Bund von den insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zunächst die Mittel abziehe, die für Erhalt und Sanierung benötigt würden, sodass für Aus- und Neubau nur der verbleibende Betrag, dessen Höhe jedoch noch nicht feststehe, übrig bleibe. Aus vielen Gesprächen sei jedoch bekannt, dass künftig deutlich mehr als die Hälfte der Mittel in Erhalt und Sanierung fließe.

Ferner habe der Bund festgelegt, dass mit 70 % der Hauptanteil der Neubau- und Ausbaumaßnahmen in die großen Verkehrsachsen des Transeuropäischen Netzes fließe. In Baden-Württemberg handle es sich bei allen Autobahnen um derartige TEN-Achsen. Für die verbleibenden Mittel habe das Land regionale Achsen festgelegt, und zwar die Verbindungen zwischen Oberzentren und verkehrlich hoch belasteten Straßen. Schließlich gebe es Einzelmaßnahmen bei verkehrlich erheblich belasteten Ortschaften und Städten.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur habe Kriterien für eine Priorisierung festgelegt, und alle Vorhaben, die Baden-Württemberg beim Bund anmelde, würden entsprechend priorisiert.

Weiter führte er aus, früher habe es im Bundesverkehrswegeplan den Vordringlichen Bedarf (VB) und den Weiteren Bedarf (WB) gegeben. Unter dem Weiteren Bedarf habe es noch Maßnahmen mit einem besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag gegeben. Neu eingeführt habe der Bund die Kategorie VB+, darunter fielen alle Maßnahmen auf den TEN-Achsen. In Zukunft gebe es also die Kategorien VB+, VB und WB.

In dieses System müsse Baden-Württemberg die Maßnahmen für Baden-Württemberg einsortieren. Die bisher veröffentlichte Liste werde im Übrigen nicht 1 : 1 Grundlage der Anmeldung an den Bund; vielmehr würden entsprechend der Anhörung noch Verschiebungen vorgenommen. Im Übrigen gebe es auch keinen Bestandsschutz in dem Sinne, dass ein Vorhaben, das einmal im Vordringlichen Bedarf oder im Weiteren Bedarf gewesen sei, nie wieder aus dieser Kategorie herausfallen könnte.

Anschließend teilte er mit, auf der bisher veröffentlichten Liste sei der Autobahnabschnitt zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Pleidelsheim für einen Ausbau auf acht Fahrstreifen vorgesehen, wobei noch nicht feststehe, ob dies beim Bund so angemeldet werde. Für den Streckenabschnitt zwischen Leonberg und Mundsheim sei eine Streckenbeeinflussungsanlage im Bau, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Lärmemissionen dadurch zu verringern, dass der Verkehrsfluss verstetigt werde. Für diesen Autobahnabschnitt sei eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 bis 120 km/h vorgesehen.

Zwischen den Anschlussstellen Ludwigsburg-Nord und Stuttgart-Zuffenhausen sei eine temporäre Seitenstreifenfreigabe geplant, die es gestatte, bei Stau den Standstreifen als Fahrspur freizugeben. Zur besseren Information der Ausschussmitglieder habe er eine Straßenkarte zur Verfügung gestellt, in der die erwähnten Anschlussstellen der Autobahn A 81 eingezeichnet seien.

Eine Änderung der Straßenverkehrsordnung mit dem Ziel, mehr Geschwindigkeitsbeschränkungen zu ermöglichen, wäre in der Tat wünschenswert; er erwarte dies von einer neuen Bundesregierung.

Baden-Württemberg habe erreicht, dass der Bund Splittmastixasphalt als lärmindernd akzeptiere. Denn der sogenannte offenporige Asphalt bewirke zwar anfangs eine größere Lärmemissionsminderung, verliere jedoch diese positive Eigenschaft relativ schnell, weil die Poren zusammengedrückt würden oder durch Schmutz verstopften. Der Splittmastixasphalt hingegen sei hinsichtlich der Lärmemissionsminderung am Anfang zwar weniger wirksam, jedoch halte die Lärmschutzwirkung wesentlich länger an. Deshalb sei Splittmastixasphalt nach Auffassung des Ministeriums und der Straßenbauverwaltung zu favorisieren; es habe erreicht werden können, dass der Bund den modellhaften Einsatz von Splittmastixasphalt akzeptiere. Er hoffe, dass ab 2014 ein genereller Einsatz möglich sei. Überall dort, wo es Lärmprobleme gebe, dränge das Ministerium darauf, dass Splittmastixasphalt eingebaut werde, zumal dieser Betrag nicht so teuer wie offenporiger Asphalt sei.

Abschließend äußerte er, hinsichtlich einer baulichen Veränderung der Autobahnanschlussstelle Ludwigsburg-Nord sei ihm nichts bekannt.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur führte ergänzend aus, nur bei einem achtstreifigen Ausbau der Autobahn A 81 bestehe ein Anspruch auf Lärmvorsorge, im Falle der temporären Seitenstreifenfreigabe bestehe darauf hingegen grundsätzlich kein Anspruch. Gleichwohl werde auf dem Streckenabschnitt, auf dem temporär der Seitenstreifen freigegeben werde, lärmindernder Asphalt eingebaut. Die erwähnte Neckarbrücke in Freiberg liege allerdings außerhalb dieses Streckenabschnitts. In Asperg seien ergänzende Lärmschutzmaßnahmen möglich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.05.2013

Berichterstatter:

Renkonen

**24. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3204 – Lärm- und Erschütterungsschutz für Leinfelden-Echterdingen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/3204 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/3204 – abzulehnen.

17.04.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Drexler Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3204 in seiner 16. Sitzung am 17. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zu Abschnitt II des Antrags werde auf laufende Gespräche zwischen DB, Land und der Stadt Leinfelden-Echterdingen verwiesen. Zu diesen Gesprächen interessieren ihn der aktuelle Sachstand und eventuelle Ergebnisse.

Die in Abschnitt I Ziffer 5 des Antrags aufgeworfene Frage, ob die Landesregierung die Stadt Leinfelden-Echterdingen aufgefordert habe, sich an Maßnahmen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß an Lärm- und Erschütterungsschutz hinausgehen, finanziell zu beteiligen, sei noch nicht beantwortet worden; er bitte den Minister für Verkehr und Infrastruktur daher, in der laufenden Sitzung dazu Stellung zu nehmen und in diesem Zusammenhang darzulegen, welche Gespräche in dieser Sache zwischen dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sowie der Stadt Leinfelden-Echterdingen stattgefunden hätten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 bis 5 des Antrags Drucksache 15/3043, auf die in der Stellungnahme verwiesen werde, werde mitgeteilt, dass sich die Stadt Leinfelden-Echterdingen bereit erklärt habe, einen Teil der Finanzierung zu übernehmen, dies aber von einer Beteiligung der Projektpartner abhängig mache. Ihn interessiere, ob zwischenzeitlich weitere Gespräche erfolgt seien.

Weiter führte er aus, am 21. Februar 2013 habe in Leinfelden-Echterdingen eine Podiumsdiskussion zum Thema „Lärm in Leinfelden-Echterdingen“ stattgefunden. Bei dieser Veranstaltung habe der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG für das Land Baden-Württemberg Bereitschaft signalisiert, weitere Überlegungen zum Thema Lärmschutz anzustellen; dazu bedürfe es jedoch eines Auftrags durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur. Er bitte um aktuelle Informationen hierzu.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags erwähnten Gespräche zwischen DB, Land und Stadt Leinfelden-Echterdingen hätten mittlerweile stattgefunden. Im Ergebnis habe sich die Stadt Leinfelden-Echterdingen bereit erklärt, die Hälfte der Kosten für ein Gutachten, mit dem die Wirksamkeit eines Lärm- und Erschütterungsschutzes der Schienentrasse in Leinfelden überprüft werden solle und das voraussichtlich 60 000 € kosten werde, zu übernehmen. Die Bahn habe sich bereit erklärt, 15 000 € zu übernehmen. Für die verbleibenden 15 000 € liege derzeit noch keine Zusage, sie zu übernehmen, vor. Er bitte um eine Stellungnahme des Ministers für Verkehr und Infrastruktur, inwieweit das Land zwischenzeitlich zu einer Kostenübernahme bereit sei.

Abschließend merkte er an, aus seiner Sicht könnte Abschnitt II des Antrags für erledigt erklärt werden. Denn die darin erwähnten Gespräche hätten mittlerweile stattgefunden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, wie bereits der Presse sei, entnehmen gewesen sei, habe sich das Land bereit erklärt, Kosten für Lärm- und Erschütterungsschutz im Rahmen des Stuttgart-21-Budgets zu übernehmen. Die Bahn sei jedoch nicht dazu bereit gewesen, zu akzeptieren, dass dies im Rahmen des Stuttgart-21-Budgets geschehe, sondern plädiere für eine Kostenübernahme durch das Land im Rahmen einer Sonderfinanzierung. Dafür sehe das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur jedoch keine Grundlage.

Auf der derzeitigen S-Bahn-Strecke zum Flughafen verkehrten künftig durchschnittlich 1,5 Fern- und Regionalzüge der neuesten Generation pro Stunde mit einer Geschwindigkeit von 60 bzw. 80 km/h. Diese Züge seien voraussichtlich sogar leiser als die S-Bahn. Deshalb bleibe es bei der Position des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur, dass für Lärm- und Erschütterungsschutz nur im Rahmen des Budgets Geld zur Verfügung gestellt werde.

Der Ministerpräsident habe am Vortag auf einer Pressekonferenz eindeutig erklärt, dass sich das Land auch an dem in Rede stehenden Gutachten nicht beteilige. Dies sei auch der Stadt Leinfelden-Echterdingen bereits mitgeteilt worden. Er bestreite nicht, dass es dem Land finanziell möglich wäre, die noch fehlenden 15 000 € bereitzustellen; das Land beteilige sich jedoch aus grundsätzlichen Überlegungen heraus nicht. Denn wenn nicht beabsichtigt sei, sich an den Folgekosten der Untersuchung zu beteiligen, sei es nicht gerechtfertigt, sich an einem entsprechenden Gutachten zu beteiligen. Im Übrigen wäre es der Stadt Leinfelden-Echterdingen, die zusätzlichen Lärmschutz haben wolle, oder der Bahn durchaus möglich, den noch ausstehenden Finanzierungsanteil zu übernehmen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur führte ergänzend aus, es habe ein Gespräch mit der DB, dem Oberbürgermeister der Stadt Leinfelden-Echterdingen und der Region gegeben, in dem der Auftrag für das in Rede stehende Gutachten besprochen worden sei. Über die Vergabe sei Einvernehmen erzielt worden, nicht jedoch über die Finanzierung. Der Abgeordnete der SPD habe die Finanzierungsanteile, für die bereits Zusagen existierten, zutreffend dargestellt.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Abgeordneten seiner Fraktion hätten Verständnis für die Situation der Stadt Leinfelden-Echterdingen. In interessiere, ob sich die derzeitigen Aktivitäten der Landesregierung zur Abschaffung des Schienenbus auf die noch nicht planfestgestellten Streckenabschnitte aus-

wirkten. Im Übrigen sähen die Abgeordneten seiner Fraktion das Land nicht primär in der Pflicht, wenn es um zusätzliche Lärm-schutzmaßnahmen gehe; gefordert sei vielmehr primär der Verursacher des Verkehrslärms. Gesprächsbedarf gebe es derzeit auch noch zur anteiligen Finanzierung des erwähnten Gutachtens. Er schlage namens der Abgeordneten seiner Fraktion vor, den Antrag Drucksache 15/3204 nach der Behandlung im Ausschuss für erledigt zu erklären, zumal die darin erwähnten Gespräche bereits geführt worden seien. Im Übrigen sei nach seinen Informationen vorgesehen, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur den Antrag Drucksache 15/3043 zu beraten, was die Gelegenheit biete, nochmals darüber zu diskutieren, wie das erwähnte Gutachten finanziert werden solle.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, auf der Strecke zum Flughafen verkehrten künftig nicht 1,5 Fern- und Regionalzüge stündlich pro Fahrtrichtung, sondern zwei. Denn es sei beabsichtigt, dass die Fernverkehrszüge künftig stündlich verkehrten.

Weiter führte er aus, seine Frage hinsichtlich Gesprächen, die mit der Stadt Leinfelden-Echterdingen geführt worden seien, habe sich nicht nur auf das vom Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur erwähnte Gespräch bezogen, sondern auch auf weiter zurückliegende. Ihn interessiere konkret, ob seine Information zutreffe, dass der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur am 23. Oktober 2012 beim Oberbürgermeister der Stadt Leinfelden-Echterdingen angerufen und gefragt habe, ob die Stadt Leinfelden-Echterdingen bereit sei, sich finanziell sowohl an dem Gutachten als auch an zusätzlichen Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen zu beteiligen. Wenn diese Information zutreffe, wolle er wissen, warum dieser Anruf erfolgt sei, obwohl sich das Land für zusätzlichen Lärm- und Erschütterungsschutz nicht zuständig fühle.

Der Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, ihn interessiere, worauf sich die Aussage des Ministers für Verkehr und Infrastruktur stütze, auf der Strecke zum Flughafen seien die zu erwartenden Fernverkehrszüge voraussichtlich leiser als die S-Bahn. Denn wenn nicht mit zusätzlichem Lärm zu rechnen sei, stelle sich die Frage, warum sich die Bahn finanziell an einem Gutachten hinsichtlich eines zusätzlichen Lärm- und Erschütterungsschutzes beteilige.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Bahn habe schon seit jeher die These vertreten, dass es durch die zusätzlichen Fernverkehrszüge nicht lauter werde und diese Züge auch nicht zu Problemen hinsichtlich Erschütterungen führten. In Leinfelden-Echterdingen gebe es jedoch eine starke Bürgerinitiative, der sich teilweise auch die Stadt Leinfelden-Echterdingen angeschlossen habe, die die Auffassung vertrete, es müsse geklärt werden, ob die zusätzlichen Züge zu zusätzlichem Lärm und zusätzlichen Erschütterungen führten. Je nach Ergebnis dieser Untersuchung könne auf zusätzliche Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen verzichtet werden oder müsse entsprechend reagiert werden.

Eine gewisse Beteiligung des Landes komme aus Sicht der SPD-Fraktion durchaus in Betracht; denn in Ziffer 3 des Filderdialogs – Schutz vor Lärm und Erschütterungen – sei u. a. Folgendes festgehalten: „Voraussetzung für darüber hinausgehende Maßnahmen sei aus Sicht der Projektpartner eine maßgebliche Beteiligung der Stadt Leinfelden-Echterdingen an der Finanzierung, da die über das gesetzliche Maß hinausgehenden Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen vor allem den Menschen in dieser Kommune zugutekämen.“ Zu den Projektpartnern, die diese

Ansicht vertreten hätten, zähle auch das Land. Eine maßgebliche Beteiligung an der Finanzierung bedeute nicht, dass alle Kosten allein zu tragen seien, und die zugesagte Übernahme der Hälfte der Kosten für das Gutachten durch die Stadt Leinfelden-Echterdingen sei durchaus eine maßgebliche Beteiligung.

Er sehe deshalb Bedarf für weitere Gespräche mit dem Koalitionspartner, und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur könne im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrags Drucksache 15/3043 entschieden werden, ob das Land die 15 000 € für das Gutachten, für die derzeit noch keine Finanzierungszusage vorliege, übernehmen könne oder nicht.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, hinsichtlich der Abschaffung des Schienenbonus laufe derzeit ein Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat. Er persönlich sei in einer entsprechenden Arbeitsgruppe tätig gewesen. In dieser Arbeitsgruppe sei eine Lösung erarbeitet worden, die sich als konsensfähig erweisen könnte. Nordrhein-Westfalen habe sich jedoch noch nicht abschließend positioniert. Er hoffe, dass es hinsichtlich des Schienenbonus zu einem guten Ergebnis komme; dieses würde sich auf die Bahnstrecke in Leinfelden-Echterdingen jedoch nicht auswirken, weil es sich um eine Bestandsstrecke und keine Neubaustrecke handle.

Im Ministerium werde nicht erfasst, wer wann mit wem telefoniere, es habe jedoch sicher auch Gespräche mit Vertretern der Stadt Leinfelden-Echterdingen gegeben, weil das Ministerium ein Interesse daran habe, herauszufinden, ob die Stadt Leinfelden-Echterdingen bereit sei, einen Finanzierungsbeitrag zu leisten, und, wenn ja, in welcher Höhe. Das Ministerium habe ferner ein Interesse daran gehabt, die Bahn und die Stadt Leinfelden-Echterdingen zusammenzuführen, um zu einem Ergebnis zu kommen, das von beiden Seiten getragen werden könne. Die Bedingung, die das Ministerium für eine finanzielle Beteiligung des Landes formuliert habe, sei von der Bahn wie bereits erwähnt leider nicht akzeptiert worden.

Seine Aussage zu den Lärmemissionen der verschiedenen Schienenfahrzeuge beruhe lediglich auf Erfahrungswerten; er könne sie nicht mit exakten Messwerten belegen. An neu entwickelte Züge würden zudem höhere Anforderungen auch hinsichtlich der Lärmemissionen gestellt, als für bereits eingesetzte Fahrzeuge gälten. Im Übrigen erzeugten Schienenfahrzeuge beim Anfahren und beim Bremsen den meisten Lärm; die Fern- und Regionalverkehrszüge, die auf der bestehenden S-Bahn-Strecke zum Flughafen verkehrten, hielten jedoch nicht an jeder S-Bahn-Station, sondern rollten mit sehr maßvoller Geschwindigkeit durch. Deshalb sei damit zu rechnen, dass ein langsam dahinrollender Zug sogar leiser als die S-Bahn sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ob es letztlich zu einer Verringerung der Belastungen durch Lärm und Erschütterungen komme, solle erst noch untersucht werden. Das in Rede stehende Gutachten werde letztlich darüber Aufschluss geben. Auch die Bahn sei im Übrigen bereit, dies untersuchen zu lassen, und beteilige sich mit 15 000 € an den Kosten für das Gutachten.

Weiter führte er aus, an der erwähnten Podiumsdiskussion „Lärm in Leinfelden-Echterdingen“ vom 21. Februar 2013 hätten auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag sowie als Vertreter des Ministerpräsidenten der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion GRÜNE teilgenommen. In den „Stuttgarter Nachrichten“ sei berichtet worden, dass der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion auf dieser Podiumsdiskussion die Forderung formu-

liert habe, der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion GRÜNE sowie die Grünen sollten „die Untersuchung nicht weiter verschleppen“. Daraus ergebe sich, dass auch die Abgeordneten der SPD-Fraktion daran interessiert sein müssten, in der laufenden Sitzung darüber zu entscheiden, ob sich das Land an den Kosten für das Gutachten beteiligen solle, wofür er werbe. Ferner werde der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion in den „Stuttgarter Nachrichten“ mit den Worten zitiert, die Anwohner dürfe man „mit den Folgen von S 21 nicht allein lassen“ sowie mit den Worten: „Wer den Flughafen, die Messe, die Autobahn und die Schiene hat, der hat auch das Recht auf ein Entgegenkommen der Politik über das Gesetz hinaus.“ Er erinnere daran, dass diese Aussagen nicht von irgendeinem SPD-Abgeordneten getätigt worden seien, sondern vom Vorsitzenden einer Regierungsfraktion. Für diese Aussagen habe er auf der Podiumsdiskussion im Übrigen tosenden Beifall erhalten. Nunmehr stehe er in der Pflicht, dafür einzustehen. In der laufenden Sitzung bestehe Gelegenheit, für eine Finanzierungsbeitragung des Landes zu votieren.

Anschließend brachte er vor, der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur habe am 23. Oktober 2012 mit der Stadt Leinfelden-Echterdingen telefoniert. Wie der Minister für Verkehr und Infrastruktur dargestellt habe, habe dieses Telefonat dem Ziel gedient, zwischen der Stadt Leinfelden-Echterdingen und der Bahn zu vermitteln. Doch wenn es so sei, dass er im Auftrag des Ministers für Verkehr und Infrastruktur eine Vermittlerposition eingenommen habe, stelle sich die Frage, warum ausgerechnet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur es riskiere, dass ein entsprechendes Gutachten an einem abweichenden Votum des grünen Teils der Landesregierung scheitere. Ferner interessiere ihn, ob es angebracht sei, erst bei einer Kommune um eine Finanzierungsbeitragung für ein Vorhaben zu werben und sich dann für genau dieses Vorhaben für nicht zuständig zu erklären. Denn das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hätte es auch der Bahn überlassen können, für eine Finanzierungsbeitragung der Stadt Leinfelden-Echterdingen zu werben.

Ein Abgeordneter der Grünen entgegnete, er rate zu Gelassenheit. Denn es gehe um lediglich 15 000 €. Er sei sich sicher, dass es letztlich gelingen werde, eine Lösung zu finden. Im Übrigen sehe er keinen Grund für die Eile, auf die nunmehr verwiesen werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, es sei der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion gewesen, der auf der erwähnten Podiumsdiskussion in Leinfelden-Echterdingen gefordert habe, die Untersuchung nicht weiter zu verschleppen.

Der Abgeordnete der Grünen fuhr fort, das Vorhaben, die Gäubahn über den Flughafenbahnhof zu führen, sei nicht neu, sondern bereits im Finanzierungsvertrag zum Projekt Stuttgart 21 enthalten. Wer sich als Retter für den Lärmschutz in Leinfelden-Echterdingen berufen fühle, hätte daher bereits viel früher aktiv werden müssen. Während der Podiumsdiskussion habe der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion signalisiert, Bedenken der Bevölkerung hinsichtlich Lärm- und Erschütterungsschutz aufzunehmen, und nunmehr werde innerhalb der Regierungskoalition eine Lösung gesucht.

Der Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, ihn interessiere, ob das ins Auge gefasste Gutachten angesichts dessen, dass der Minister für Verkehr und Infrastruktur bereits Ergebnisse vorweggenommen habe, eventuell kostengünstiger sein könne, sodass es keines Finanzierungsbeitrages des Landes bedürfe. Die Abgeordneten der Grünen erinnere er daran, dass ein Ergebnis des Filder-

dialogs darin bestanden habe, dass das in Rede stehende Gutachten in Auftrag gegeben werde; wenn schon Dialogveranstaltungen durchgeführt würden, sollte die Umsetzung der Ergebnisse nicht an 15 000 € scheitern.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Ausgangslage habe sich so dargestellt, dass Bund, Land und Bahn der Auffassung gewesen seien, dass der zusätzliche Fern- und Regionalverkehr nicht zu wesentlichen Verschlechterungen hinsichtlich Lärm und Erschütterungen führen werde, während die Stadt Leinfelden-Echterdingen insbesondere aufgrund der dortigen Bürgerinitiativen die Auffassung vertreten habe, es könnte sein, dass es zu entsprechenden Verschlechterungen komme. Um Klarheit zu gewinnen, werde das in Rede stehende Gutachten gebraucht. Dieses Gutachten werde voraussichtlich 60 000 € kosten, und für 45 000 € lägen bereits Finanzierungszusagen vor. Daher würden innerhalb der Koalition Gespräche darüber aufgenommen, ob die verbleibenden 15 000 € vom Land übernommen würden. Diese Gespräche seien kurzfristig nicht möglich gewesen. Wenn in der laufenden Sitzung über eine Kostenbeitragung des Landes abgestimmt würde, würden die Abgeordneten seiner Fraktion nicht gegen den Koalitionspartner stimmen. Er schlage vor, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrags Drucksache 15/3043 über eine Kostenbeitragung des Landes abzustimmen; in der Zwischenzeit hätten sich die Koalitionsfraktionen auf eine gemeinsame Position verständigt.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, bei der Podiumsdiskussion zum Thema „Lärm in Leinfelden-Echterdingen“ habe es sich, obwohl Abgeordnete aus allen Fraktionen teilgenommen hätten, im Wesentlichen um eine CDU-Veranstaltung gehandelt.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags nahm Bezug auf die Aussage des Ministers für Verkehr und Infrastruktur, die neuen Fernzüge, die auf der Gäubahn verkehrten, seien so leise, dass keine Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden müssten, und äußerte, das, was mit der Bahn für die Gäubahn vereinbart worden sei, könne nur eine Übergangslösung sein. Denn damit lasse sich der Vertrag von Lugano nicht erfüllen. Die Landesregierung sollte entweder klar kundtun, dass dieser Vertrag niemals erfüllt werde, oder einräumen, dass es im Bereich der Stadt Leinfelden-Echterdingen zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen bedürfe.

Sie sei verwundert über die Aussage des Ministers für Verkehr und Infrastruktur, der Ministerpräsident habe sich nicht wegen 15 000 € gegen eine Kostenbeitragung des Landes an dem in Rede stehenden Gutachten ausgesprochen, sondern aus prinzipiellen Erwägungen heraus. Denn im Filderdialog seien sowohl der „Filderbahnhof plus“ als auch Lärmschutzmaßnahmen gefordert worden, und wenn beides abgelehnt werde, passe dies nicht zu der von der Landesregierung propagierten Politik des Gehörtwerdens. Abgeordnete der SPD-Fraktion erklärten zwar immer wieder, sie wollten Argumente aus der Bevölkerung aufnehmen, beispielsweise habe der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion auf der erwähnten Podiumsdiskussion in Leinfelden-Echterdingen für die zitierte Äußerung tosenden Beifall erhalten, doch wenn es um die Umsetzung gehe, scheitere die SPD immer wieder am nur wenig größeren Koalitionspartner. Sie nehme mit Verwunderung zur Kenntnis, dass es nunmehr wegen nur 15 000 € Gespräche zwischen den Koalitionsfraktionen gebe.

Abschließend teile sie mit, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/3204 sei mittlerweile überholt. Deshalb modifiziere sie diesen Abschnitt namens der Antragsteller wie folgt:

*II. sich anteilmäßig an der Finanzierung eines Gutachtens zur Überprüfung der Wirksamkeit eines Lärm- und Erschütterungsschutzes in Leinfelden-Echterdingen zu beteiligen.*

Den SPD-Abgeordneten stehe es zwar frei, diesen Antrag in der laufenden Sitzung abzulehnen, doch wäre es nicht nachvollziehbar, wenn die Abgeordneten der SPD wenige Wochen später einen Antrag gleichen Inhalts zustimmten.

Ein Abgeordneter der SPD stellte klar, wie in Koalitionen üblich müssten zwischen den Koalitionsfraktionen noch Absprachen getroffen werden. Diese dauerten voraussichtlich nicht mehrere Wochen, doch angesichts dessen, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für den 5. Juni 2013 vorgesehen sei, könne erst zu diesem Zeitpunkt entschieden werden. Dies könne der Öffentlichkeit durchaus vermittelt werden. Im Übrigen sei er verwundert darüber, dass die CDU-Abgeordneten plötzlich für mehr Lärmschutz auf den Fildern einträten; denn noch vor der Landtagswahl hätten sie eine andere Auffassung vertreten. Der entscheidende Grund dafür, das in Rede stehende Gutachten in Auftrag zu geben, sei die zitierte Ziffer 3 der Ergebnisse des Filderdialogs; er verweise darauf, dass entlang der Rheinaltrasse ausschließlich betroffene Kommunen entsprechende Untersuchungen in Auftrag gäben und bezahlten. Wenn die CDU-Abgeordneten darauf bestünden, dass in der laufenden Sitzung abgestimmt werde, ob sich das Land finanziell an einem Lärmschutzgutachten beteiligen solle, sähe er darin ein rein taktisches Vorgehen. Denn er sehe keinen Grund für einen entsprechenden Zeitdruck. Vielmehr reiche es aus, zu Beginn des Planfeststellungsverfahrens für die Bahnstrecke auf den Fildern über das Gutachten zu verfügen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, auf der Podiumsdiskussion in Leinfelden-Echterdingen hätten sowohl er als auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion erklärt, das Interesse der Stadt Leinfelden-Echterdingen an zusätzlichem Lärmschutz sei nachvollziehbar. Denn die Stadt Leinfelden-Echterdingen sei sehr stark von Verkehrslärm unterschiedlicher Verkehrsträger belastet. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion habe auf dieser Veranstaltung eine stärkere Offenheit hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung des Landes an einer entsprechenden Untersuchung in den Raum gestellt. Er (Redner) habe auf die primäre Verantwortlichkeit der Bahn als Lärmverursacher verwiesen. Die Bürgerinnen und Bürger hätten jedoch sehr wohl verstanden, dass sich die Regierungsfractionen dieser Thematik annähmen. Er würde es begrüßen, wenn sich auch die Abgeordneten der CDU zu den Ergebnissen des Filderdialogs bekennen würden.

Mehrere CDU-Abgeordnete warfen ein, auf die CDU treffe dies zu.

Der Abgeordnete der Grünen fuhr fort, hinsichtlich der Positionierung der Regierungsfractionen gebe es derzeit noch Beratungsbedarf. Insofern sei Abschnitt II des vorliegenden Antrags in der mündlich geänderten Fassung ausschließlich parteipolitisch geprägt. Den CDU-Abgeordneten werde es jedoch nicht gelingen, die Regierungsfractionen in der Öffentlichkeit vorzuführen.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, nicht die CDU-Abgeordneten erzeugten Zeitdruck, sondern der Vorsitzende der SPD-Fraktion habe dies getan, indem er wie bereits erwähnt erklärt habe, der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion GRÜNE und die Grünen sollten „die Untersuchung nicht weiter verschleppen“. Er habe im Übrigen nicht behauptet, im Bereich Leinfelden-Echterdingen käme es zu einer erhöhten Lärmbelastung,

weshalb Lärmschutzmaßnahmen erforderlich würden, sondern habe lediglich erklärt, es bedürfe einer Untersuchung, ob zusätzliche Lärmschutz- und Erschütterungsschutzmaßnahmen erforderlich seien. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass in Filderstadt an der S-Bahn-Strecke Nachbesserungen erforderlich geworden seien, was erhebliche finanzielle Mittel erfordert habe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, nach den bisherigen Erkenntnissen werde die Bahnstrecke in Leinfelden-Echterdingen erst nach Fertigstellung von Stuttgart 21 von IC- und ICE-Zügen befahren werden. Er sei davon ausgegangen, dass die derzeitigen Verträge nur für die Interimszeit bis dahin abgeschlossen worden seien. Ihn interessiere, ob es in Bezug auf die Gäubahn Verträge gebe, die über den Zeitpunkt der Fertigstellung von Stuttgart 21 hinausgingen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur äußerte, die Antragsteller hätten die Landesregierung in Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/3204 aufgefordert, die Initiative zur Erteilung eines Gutachtens zur Überprüfung der Wirksamkeit eines Lärm- und Erschütterungsschutzes zu ergreifen. Genau das habe das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur getan, allerdings bereits vor der Formulierung dieser Forderung. Diese Aufgabe habe der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in seinem Auftrag wahrgenommen. Die Antragsteller hätten im Übrigen im Antrag nicht gefordert, dass sich das Land auch finanziell beteilige. Zusätzlicher Lärm- und Erschütterungsschutz im Bereich Leinfelden-Echterdingen sei nicht ausgeschlossen, doch müsse die Stadt Leinfelden-Echterdingen einen Beitrag dazu leisten. Das Land sei nur unter der Bedingung bereit, für zusätzliche Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz Geld bereitzustellen, dass dies im Rahmen des Budgets geschehe. Aus seiner Sicht müsse es möglich sein, aus einem Finanzierungsanteil des Landes in Höhe von 930 Millionen € 15 000 € für eine finanzielle Beteiligung an einem Gutachten bereitzustellen. Dies habe die Bahn jedoch abgelehnt, sondern eine Sonderfinanzierung gefordert, was wiederum vom Land abgelehnt worden sei.

Die Antragsteller nähmen stark auf den Filderdialog Bezug, doch andererseits hätten sie den Filderdialog von Anfang an immer wieder in Frage gestellt, indem erklärt worden sei, alles, was nicht in der Finanzierungsvereinbarung von Stuttgart 21 enthalten sei, könne nicht Bestandteil des Filderdialogs sein. Letztlich sei eingelenkt worden. Hauptkritikpunkt am Filderbahnhof sei im Übrigen nicht die Tatsache gewesen, dass auf der Strecke zum Flughafen künftig auch Fernverkehrszüge verkehrten, sondern vielmehr die Gefahr von Konflikten zwischen S-Bahn und Fernverkehr. Er persönlich habe im Übrigen nie behauptet, dass es ein Lärmschutzproblem geben könnte.

Weiter führte er aus, die Züge, die ab 2018 eingesetzt würden, würden auch nach Beendigung der Interimslösung 2025, 2026 oder wann auch immer eingesetzt. Andere ICs oder ICEs würden mit Sicherheit nicht lauter. Im Übrigen bleibe die Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem in Rede stehenden Streckenabschnitt bestehen.

Hinsichtlich Lärm- und Erschütterungsschutz empfehle er einen Vergleich mit der Rheintalbahn, auf der 400 bis 600 laute Güterzüge täglich verkehrten. Sie rollten gewissermaßen im 2-Minuten-Takt durch die Ortschaften. Im Bereich der Stadt Leinfelden-Echterdingen hingegen gehe es um Fern- und Nahverkehrszüge einer neuen Generation, von denen im Durchschnitt 1,5 Stück pro Stunde verkehrten. Wegen der großen Unterschiede sei im

Übrigen auch die Bahn der Meinung, dass das in Rede stehende Gutachten kaum zu dem Ergebnis kommen werde, dass im Bereich der Stadt Leinfelden-Echterdingen zwingend zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden müssten. Insofern seien zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen voraussichtlich allenfalls ein freiwilliges Zugeständnis. Angesichts dieser Prognose würde das Land ein falsches Signal aussenden, wenn es sich an einem Gutachten beteiligte.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags merkte an, es stehe sicher außer Frage, dass die Fahrzeuge, die im Rahmen der Interimslösung eingesetzt würden, auch nach Fertigstellung von Stuttgart 21 Verwendung fänden. Doch es sei vermutlich unstrittig, dass mit diesen Fahrzeugen der Vertrag von Lugano nicht eingehalten werden könne. Auf den Einwurf des Ministers für Verkehr und Infrastruktur, das Hauptproblem bestehe darin, dass auf der Gäubahn aufgrund der Streckeninfrastruktur keine wesentlich kürzeren Fahrzeiten als derzeit erreicht werden könnten, erklärte sie, wenn dieses Problem aus Sicht des Ministers für Verkehr und Infrastruktur dauerhaft nicht lösbar sei, sei der Vertrag von Lugano hinfällig. Dann müsse dies auch so kommuniziert werden.

Weiter führte sie aus, zunächst habe der Minister für Verkehr und Infrastruktur die Auffassung vertreten, wenn die Stadt Leinfelden-Echterdingen zusätzlichen Lärmschutz wolle, müsse sie diese Maßnahmen auch bezahlen. Nunmehr habe der Minister erklärt, für Lärmschutzmaßnahmen sei der Verursacher, also die Bahn, zuständig. Hierzu bitte sie um eine Erläuterung.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur führte aus, bei der Strecke Zürich–Stuttgart habe sich die Bahn vom Vertrag von Lugano verabschiedet. Das Land habe darauf bestanden, dass die von der Bahn vorgeschlagene Lösung nur eine Interimslösung sein könne. Voraussetzung dafür, den Vertrag von Lugano einzulösen, wäre ein sehr weitgehender, von der derzeitigen Landesregierung in keiner Weise avisierte oder gar finanziell abgesicherter durchgängig zweigleisiger und in erheblichem Umfang kurvenbeschleunigter Ausbau der Strecke zwischen Horb und der Schweizer Grenze. Denn nur so sei eine Fahrzeit von 2 Stunden und 15 Minuten für die Strecke zwischen Stuttgart und Zürich erreichbar; mit Neigetechnikzügen allein sei eine solche Fahrzeit nicht erreichbar.

Nach den derzeitigen Plänen werde an der derzeitigen Strecke auf den Fildern nichts verändert, auch die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 bzw. 80 km/h bleibe bestehen. Deshalb sei dort mit einem relativ niedrigen Lärmpegel zu rechnen.

Abschließend betonte er, die Bahn vertrete nach wie vor die Auffassung, aus dem Budget nur die Maßnahmen finanzieren zu wollen, die der Finanzierungsvereinbarung zugrunde gelegen hätten, und für alle zusätzlichen Maßnahmen Sondervereinbarungen und damit zusätzliche Finanzierungsbeiträge zu fordern. Damit sei das Land jedoch nicht einverstanden, weil das Land dann für ein ohnehin recht teures Projekt zusätzliche Mittel bereitstellen müsste.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er wünsche der SPD-Fraktion viel Erfolg bei den anstehenden Verhandlungen mit ihrem Koalitionspartner und vor allem mit dem Minister für Verkehr und Infrastruktur.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 10:9 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, Abschnitt II des Antrags in der geänderten Fassung abzulehnen.

24.04.2013

Berichterstatter:

Drexler

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

### 25. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1685 – Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/1685 – für erledigt zu erklären.

25.04.2013

Die Berichterstatterin:      Der stellv. Vorsitzende:  
Lösch                              Rombach

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelte den Antrag Drucksache 15/1685 in seiner 11. Sitzung am 12. Juli 2012 und in seiner 17. Sitzung am 25. April 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU führte aus, die bisherigen Informationen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie seien noch relativ dürftig. Er schlage vor, abzuwarten, bis der Bericht der Europäischen Kommission zur Evaluierung der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in den einzelnen Ländern vorliege, um dann weitere Entscheidungen zu treffen. Bislang sei der Anteil der Dienstleistungen in Baden-Württemberg, die von der EU-Dienstleistungsrichtlinie betroffen seien, marginal gewachsen.

Er begrüße, dass die Zahl der Genehmigung, die in diesem Rahmen in den Stadt- und Landkreisen erteilt werden sollten, deutlich reduziert worden sei.

Sobald die Europäische Union ihren Bericht zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie vorlegen werde, könne auch überprüft werden, ob die Umsetzung dieser Dienstleistungsrichtlinie in Baden-Württemberg anderen Umsetzungen überlegen sei.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE erklärte, auch sie halte es noch für zu früh, um über die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu diskutieren, da sowohl die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf Landesebene als auch der Bericht der Europäischen Kommission dazu noch ausstehe. Sie schlage vor, den vorliegenden Antrag Anfang 2013 nochmals zu beraten.

Ein Vertreter des Staatsministeriums äußerte, mittlerweile liege ein Bericht vor, wie die Umsetzung eines Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie funktioniere. Sowohl bei der Informationsbereitstellung als auch bei der Verfahrensabwicklung funktioniere das vorgeschlagene System in föderal aufgebauten Ländern wie Österreich und Deutschland schlechter als in anderen Ländern. Unabhängig davon, wo der Einheitliche Ansprechpartner bislang installiert worden sei, funktioniere dies jedoch generell noch relativ schlecht.

Möglicherweise seien somit in Baden-Württemberg vor allem Änderungen beim Verfahren in diesem Rahmen nötig.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU erklärte sich damit einverstanden, den Antrag Anfang 2013 erneut aufzurufen.

Fortsetzung der Beratungen am 25. April 2013:

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU führte aus, sie danke der Landesregierung für die umfangreiche Mitteilung Drucksache 15/3241 zum Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg. Der Landtag habe sich mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie umfassend beschäftigt; der Einheitliche Ansprechpartner sei jedoch lediglich in wenigen Fällen genutzt worden, wodurch sich ihr die Frage stelle, ob die EU-Dienstleistungsrichtlinie in dieser Beziehung überhaupt nötig gewesen sei.

Die Evaluation der EU-Dienstleistungsrichtlinie sei mit viel Arbeit verbunden gewesen. Daher sollte in ähnlichen Fällen derlei Vorgaben der Europäischen Union künftig rechtzeitig vermieden werden.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE erklärte, 80% der Nutzer der Einheitlichen Ansprechpartner seien sehr zufrieden mit der Arbeit der Einheitlichen Ansprechpartner. Die Vorgaben der Europäischen Union hierzu bewirkten nicht, dass Gesetze in Baden-Württemberg angepasst werden müssten. Allerdings sollten die Einheitlichen Ansprechpartner weiter bekannt gemacht werden. Sie gebe ihrer Vorrednerin recht, zu überprüfen, ob es nicht zu viele Einheitliche Ansprechpartner gebe. Möglicherweise sei auch eine Zentralstelle zur Unterstützung der Einheitlichen Ansprechpartner im Land sinnvoll.

Bislang hätten föderal strukturierte Länder wie Österreich und Deutschland Schwierigkeiten bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie angemeldet. Sie erkundigte sich, ob hierzu neuere Informationen vorlägen. Sie erklärte, sie habe den Eindruck, dass einige Maßnahmen der Europäischen Union sich generell gegen föderale Ordnungen wandten.

Abg. Rita Haller-Haid SPD äußerte, die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in den einzelnen Ländern sei schwierig zu vergleichen. Ihr seien keine Klagen zum Einheitlichen Ansprechpartner bekannt. Insoweit wolle sie das Thema EU-Dienstleistungsrichtlinie vorläufig abschließen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärte, im Jahresmittel 2011 hätten die Einheitlichen Ansprechpartner zwar lediglich 54 Informationsauskünfte erteilt. Hierbei handle es sich aber nicht um die absolute Zahl an Informationsauskünften; dies zeige sich auch daran, dass es insgesamt 68 Geschäftsstelle für Einheitliche Ansprechpartner gebe. Die Zahl der Informationsauskünfte sei entsprechend ein Vielfaches dessen; insgesamt seien etwa 1 200 Verfahren abgewickelt worden.

Österreich sei es nicht gelungen, die EU-Dienstleistungsrichtlinie fristgerecht umzusetzen. Über den aktuellen Stand der Umsetzung in Österreich könne er nichts sagen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.05.2013

Berichterstatterin:  
Lösch

**26. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Abg. Rita Haller-Haid SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2829 – Mobilität von Fachkräften aus Katalonien fördern**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Drucksache 15/2829 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Drucksache 15/2829 – zuzustimmen.

25.04.2013

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Gurr-Hirsch Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/2829 in seiner 17. Sitzung am 25. April 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Josef Frey GRÜNE legte dar, vor allem in den südlichen Ländern der Europäischen Union bestehe auf der einen Seite ein Fachkräftemangel, während auf der anderen Seite eine hohe Jugendarbeitslosigkeit herrsche. Der Anstieg der Beschäftigung spanischer Arbeitskräfte habe zwischen 2011 und 2012 in Deutschland 9 % betragen. 64 % dieser Spanier wiesen einen Berufsabschluss auf. Hier bestünden Anknüpfungspunkte zum deutschen Mittelstand.

Vom Goethe-Institut in Barcelona wisse er, dass dort die Nachfrage nach Deutschkursen steige. Das Kursangebot richte sich zunehmend auch an diejenigen Spanier, die erwögen, in Deutschland einer Arbeit nachzugehen.

Durch die Arbeitsgemeinschaft Vier Motoren für Europa bestehe bereits eine gute Kooperation zwischen Baden-Württemberg und Katalonien. Das Land Hessen habe eine gemeinsame Erklärung mit der autonomen Gemeinschaft Madrid verabschiedet. Eine solche Erklärung von Baden-Württemberg mit Katalonien könnte die Zusammenarbeit stärken; der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass die Landesregierung einer solchen Erklärung positiv gegenüberstehe. Mit der Fachkräfteallianz würde zudem die bestehende Mobilität in Katalonien weiter unterstützt. Weiter könnte dadurch möglicherweise verhindert werden, dass Zuwanderer aus Spanien mit Dumpinglöhnen abgespeist würden.

Außerdem müsse in Deutschland die Willkommenskultur gestärkt werden, sodass Zuwanderer nicht vorzeitig in ihre Heimatländer zurückkehrten. Durch Angebote vor Ort sollten die Zuwanderer besser informiert werden. Teilweise seien in diesem Rahmen bereits die Industrie- und Handelskammern aktiv. Diese böten beispielsweise Schulungen an.

Um die bestehenden Maßnahmen zu bündeln und zu vertiefen, trete seine Fraktion, sofern Katalonien auch ein Interesse daran habe, für eine verstärkte Kooperation ein.

Abg. Rita Haller-Haid SPD äußerte, die Jugendarbeitslosigkeit nehme vor allem in den südlichen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu. Ausgehend von Baden-Württemberg und hier beispielsweise den Industrie- und Handelskammern gebe es eine Reihe von Initiativen, die darauf Bezug nähmen. Allerdings fehle es an einer Bündelung der Maßnahmen. Sie schlage vor, diese Bündelung vorzunehmen und die Willkommenskultur weiter zu fördern.

Sie interessiere, was im Rahmen der Fachkräfteallianz getan werde, um eine Willkommenskultur zu schaffen, und welche Maßnahmen ergriffen würden, um junge Zuwanderer in Deutschland zu unterstützen. Außerdem interessiere sie, was getan werden könne, um auch die duale Ausbildung in anderen Ländern voranzutreiben. Beispielsweise könnte die Donaoraumstrategie hierbei aufgegriffen und bestehende Strategien auf andere Länder ausgedehnt werden.

Voraussichtlich würden im kommenden Haushalt der Europäischen Union massive Kürzungen beim ERASMUS-Programm vorgenommen. Sie wolle wissen, wie sich dies auf Baden-Württemberg auswirke.

Abschließend fragte sie danach, wie sich die Kontakte Baden-Württembergs zur katalanischen Regierung gestalteten.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU brachte vor, vor Jahren habe die Annahme bestanden, dass die erfolgreichen Maßnahmen Baden-Württembergs exportiert werden könnten und dies die europäische Gemeinschaft stärke. Allerdings werde in Katalonien ein Brain Drain befürchtet; die Zuwanderer würden heutzutage anders als in der Vergangenheit durch die Globalisierung jedoch später wieder in ihre Heimatländer zurückkehren.

Eine Erklärung zwischen Baden-Württemberg und Katalonien halte sie zur Bündelung der Maßnahmen für zu wenig.

Sie lobe die Fachkräfteallianz. Aus Gesprächen mit Partnern der Fachkräfteallianz wisse sie, dass Deutschkenntnisse gefordert seien, sodass Fachkräfte aus dem Ausland in Deutschland letztlich ansässig würden. Sie regte an, eine Anhörung u. a. mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer durchzuführen, um zu erfahren, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten, damit Fachkräfte gewonnen werden könnten. Im Rahmen dessen könnten die verschiedenen Aspekte gebündelt werden, die in die Gewinnung von Fachkräften mit hineinspielen. Sie schlage vor, die Mitglieder anderer Ausschüsse zu dieser Anhörung einzuladen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD merkte an, möglicherweise den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu bitten, sich mit der Mobilität von Fachkräften genauer auseinanderzusetzen.

Abg. Josef Frey GRÜNE erklärte, er würde es begrüßen, wenn der Ausschuss bei einer solchen Anhörung koordinierend tätig sei.

Momentan habe Baden-Württemberg die Präsidentschaft der Arbeitsgemeinschaft Vier Motoren für Europa inne. Er schlage vor, den vorliegenden Antrag Drucksache 15/2829 zu verabschieden, das Thema aber fortzuschreiben.

Minister Peter Friedrich führte aus, vor Kurzem erst habe es ein Treffen der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Vier Motoren für Europa in Brüssel gegeben. Der Umgang miteinander sei weitgehend unproblematisch. Die Debatten innerhalb Spaniens würden ganz anders als in Deutschland geführt; separatistische Bestrebungen seien sehr viel größer als in Deutschland. Sollte Kata-

*Ausschuss für Europa und Internationales*

lonien sich vom Rest Spaniens lösen, bedeute das nicht automatisch, dass Katalonien weiterhin der Europäischen Union zugehöre. Er halte es für wichtig, dies hervorzuheben.

Baden-Württemberg arbeite erfolgreich mit anderen Regionen zusammen. Aber nicht nur in Baden-Württemberg bestehe ein Mangel an Fachkräften. Auch andere Länder wiesen einen hohen Fachkräftemangel und zugleich eine hohe Arbeitslosenquote aus. Deswegen bestehe eine Konkurrenz um Fachkräfte innerhalb Europas.

Er lehne es ab, über Anwerbeabkommen zu diskutieren; stattdessen gebe es heutzutage innerhalb der Europäischen Union die Personenfreizügigkeit. Er würde es begrüßen, wenn es diese auch andernorts gebe bzw. diese ausgeweitet würde.

Ein Großteil der Zuwanderer in Deutschland habe qualifizierte Abschlüsse. Dies werde allerdings selten in den Vordergrund der Debatte gerückt. Stattdessen würden die Fälle, in denen soziale Probleme entstünden, hochgespielt. Insoweit würde er eine Anhörung oder ein Fachgespräch zum Thema „Gewinnung von Fachkräften“ begrüßen. Dabei könnte nicht nur die Zu- und Abwanderung innerhalb Europas beleuchtet werden, sondern auch, was dazu beigetragen, um die Berufsausbildungen in anderen Ländern auszubauen. Baden-Württemberg sei hier bereits sehr aktiv. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Elsass werde derzeit über die Finanzierung von Fachsprachkursen diskutiert. Auch in den anderen Ministerien würden entsprechende Maßnahmen ergriffen, die dann nicht nur auf eine Kooperation zwischen Baden-Württemberg und Katalonien abzielten.

Die Kooperationen böten die Möglichkeit, dass das deutsche Ausbildungssystem im Ausland mehr Anerkennung erfahre. Oft bestehe auf europäischer Ebene das Problem, das Ausbildungssystem in Deutschland mit dem in anderen Ländern zu vergleichen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft legte dar, am 8. April dieses Jahres habe das Ministerium einen Expertenworkshop zum Thema „Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland“ durchgeführt. Dadurch sollte das Thema transparent angegangen und sollten Wege, um das Ziel zu erreichen, aufgezeigt werden. Die Bündelung der Maßnahmen erweise sich aufgrund ihrer Vielzahl als schwierig. Aus dem Workshop heraus solle ein Leitfadentext entwickelt werden. Eine Anhörung biete einen guten weiteren Ansatzpunkt.

Minister Peter Friedrich fügte hinzu, im Herbst dieses Jahres solle die Fachkräfteallianz evaluiert werden. Er wolle gern die Anliegen des Ausschusses aufnehmen und den an der Fachkräfteallianz beteiligten Ministerien eine Tagung zum Thema „Gewinnung von Fachkräften“ vorschlagen.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU merkte an, sie bitte darum, im Rahmen einer möglichen Anhörung auch das Thema „Aus- und Weiterbildung“, wie es u. a. mit dem Leonardo-da-Vinci-Programm verfolgt werde, aufzunehmen.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und einstimmig, Abschnitt II des Antrags zuzustimmen. Weiter beschloss der Ausschuss, eine Anhörung zum Thema „Gewinnung von Fachkräften/Fachkräftemangel in Europa“ durchzuführen und die Ausschüsse, die sich ebenfalls mit diesem Thema befassten, zu bitten, sich daran zu beteiligen.

03. 05. 2013

Berichterstatterin:

Gurr-Hirsch

## **27. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/3096**

### **– Leonardo da Vinci-Programm der EU in Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/3096 – für erledigt zu erklären.

25. 04. 2013

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:

Lösch

Rombach

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/3096 in seiner 17. Sitzung am 25. April 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU führte aus, der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/3096 entnehme sie, dass die Zahl derjenigen, die am Leonardo-da-Vinci-Programm der Europäischen Union teilnahmen, sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg gestiegen sei. Dies spreche dafür, dass ein großer Teil der Bevölkerung hinter dem Programm zum lebenslangen Lernen stehe. Während aus Baden-Württemberg jedoch jährlich bis zu 1 400 Teilnehmer sich am Programm beteiligten, betrage die Zahl der Auszubildenden aus den EU-Mitgliedsstaaten, die nach Baden-Württemberg gekommen seien, etwa 500. Zwischenzeitlich sei die Zahl sogar noch geringer gewesen. Sie wolle wissen, warum es gerade vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosenquote in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nicht gelinge, mehr Teilnehmer dafür zu gewinnen, Baden-Württemberg im Rahmen des Leonardo-da-Vinci-Programms zu besuchen. Dies müsse auch in Anbetracht des drohenden Fachkräftemangels thematisiert werden. Auch interessiere sie, wie die Ziele des Leonardo-da-Vinci-Programms im geplanten Folgeprogramm „Erasmus für alle“ aufgegriffen würden.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE erklärte, bereits in der Beratung des Antrags Drucksache 15/2829 habe sich der Ausschuss mit der Mobilität von Fachkräften beschäftigt. Das Leonardo-da-Vinci-Programm stelle einen wichtigen Baustein in diesem Zusammenhang dar. Sie interessiere sich, weshalb die Anzahl der Teilnehmer am Leonardo-da-Vinci-Programm sowohl aus Baden-Württemberg als auch nach Baden-Württemberg kommend 2011 stark angestiegen sei. Sie bat darum, aufzuschlüsseln, wie hoch der Anteil der männlichen und weiblichen Teilnehmer am Leonardo-da-Vinci-Programm sei.

Sie erklärte, sie wolle wissen, wie die Zahl der Auszubildenden aus den EU-Mitgliedsstaaten, die im Zuge des Leonardo-da-Vinci-Programms Baden-Württemberg aufsuchten, gesteigert werden könne. Möglicherweise sei die Antragstellung problema-

*Ausschuss für Europa und Internationales*

tisch. Beim angedachten Folgeprogramm „Erasmus für alle“ sollten die berufliche Bildung und die Hochschulbildung nicht vernachlässigt werden.

Ihr sei wichtig, dass die duale Ausbildung auch in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union publik gemacht werde.

Abg. Helen Heberer SPD legte dar, im Rahmen des Leonardo-da-Vinci-Programms werde die duale Ausbildung attraktiver, sie sei zukunftsorientiert und werde der Globalisierung gerecht. Die Teilnehmer am Programm erweiterten dadurch beispielsweise ihre Sprachkompetenzen. Auch sie halte die Zahl derjenigen, die im Zuge des Leonardo-da-Vinci-Programms Baden-Württemberg aufsuchten, für verbesserungswürdig.

Pro Auszubildenden, der sich am Leonardo-da-Vinci-Programm beteilige, würden 100 € aufgewandt. Sie rege an, für das Leonardo-da-Vinci-Programm künftig mehr Mittel bereitzustellen. Möglicherweise stelle es für Auszubildende in anderen EU-Mitgliedsstaaten ein finanzielles Problem dar, im Rahmen des Leonardo-da-Vinci-Programms nach Baden-Württemberg zu kommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren brachte vor, 2008 sei die Servicestelle „Go.for.europe“ gegründet worden. Diese Servicestelle biete u. a. im Rahmen des Leonardo-da-Vinci-Programms geförderte Entsendungen von Auszubildenden an. Aufgrund der darauffolgenden Wirtschaftskrise sei die Idee, Auszubildende in andere Länder zu entsenden, in den Betrieben nicht sehr gut angekommen. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung werde nun „Go.for.europe“ verstärkt angenommen. Die Zahl derjenigen Auszubildenden, die im Rahmen des Leonardo-da-Vinci-Programms 2012 Baden-Württemberg aufgesucht habe, liege noch nicht vor.

Die Stellung von Anträgen, um am Leonardo-da-Vinci-Programm teilzunehmen, erweise sich als schwierig. Da die Europäische Union die entsprechenden Vorgaben mache, habe Baden-Württemberg wenig Spielraum, dies zu ändern. Die Servicestelle „Go.for.europe“ unterstütze jedoch diejenigen, die an dem Programm teilnehmen wollten, auch bei der Antragstellung. Nachdem der erste Antrag gestellt worden sei, bedürfe es bei der nächsten Antragstellung weniger Unterstützung.

Er sagte zu, aufzuschlüsseln, wie viele der Teilnehmer am Leonardo-da-Vinci-Programm weiblich und männlich seien.

Auf Nachfrage des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP sagte er außerdem zu, zu prüfen, ob aufgeschlüsselt werden könne, in welchen Branchen die Teilnehmer am Leonardo-da-Vinci-Programm tätig seien und auch hier gegebenenfalls die Zahlen nachzureichen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.05.2013

Berichterstatteerin:

Lösch